

Denkmalpflege

in Westfalen-Lippe

Denkmalschutz und Eigentum

Schlossplatz – Hindenburgplatz – Neuplatz in Münster



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

© 2013 Ardey-Verlag Münster
Alle Rechte vorbehalten
Druck: DruckVerlag Kettler, Bönen
Printed in Germany
ISSN 0947-8299
19. Jahrgang, Heft 1/13

Erscheinungsweise 2mal jährlich zum Preis von
4,50 Euro (Einzelheft) zuzüglich Versand über den
Ardey-Verlag Münster
An den Speichern 6
48157 Münster

Herausgeber:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Redaktion:
Dr. Jost Schäfer (Leitung)
Dr. Eva Dietrich
Dr. Barbara Pankoke
Dr. Dirk Strohmann

Anschrift:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
Fürstenbergstr. 15
48147 Münster
dlbw@lwl.org
www.lwl.org/dlbw

Die Autoren
der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen:
Wiss. Bibl. Sabine Becker M.A.
Dr. Dorothee Boesler
Anne Bonnermann M.A.
Dr. Dimitrij Davydov
Dr. David Gropp
Anne Herden-Hubertus M.A.
Dr. Ulrich Reinke
Dr. Jost Schäfer
Dipl.-Ing. Saskia Schöfer
Dr. Ing. Barbara Seifen
Dr. Dirk Strohmann
Dipl.-Ing. Danae Votteler

Prof. Dr. Eberhard Grunsky
Wüllnerstr. 12
48149 Münster

Die Zeitschrift „Denkmalpflege in Westfalen-Lippe“ steht als Download
bereit unter www.lwl.org/dlbw
Dort können ebenfalls verkäufliche Baudenkmäler abgerufen werden.

Inhalt

Seite 3 **Editorial**

Aufsätze

Seite 4 Denkmalschutz und Eigentum. Anmerkungen zur aktuellen Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen
Dimitrij Davydov

Seite 8 „Der verplante Platz.“ – Vortrag anlässlich der Ausstellung „Schlossplatz – Hindenburgplatz – Neuplatz in Münster. 350 Jahre viel Platz“
Eberhard Grunsky

Seite 15 Eine Unternehmervilla in Lüdenscheid von 1913 im Spiegel der zeitgenössischen Fotografie
David Gropp

Seite 22 Die Radrennbahn in Bielefeld an der Heeper Straße. Zum Denkmalwert des „Schmuckstücks der Fahrradmetropole“
Anne Herden-Hubertus

Berichte aus der Denkmalpflege

Seite 27 Bad Salzuflen (Krs. Lippe), Turmstraße 5: Sanierung eines Fachwerkhäuses
Saskia Schöfer

Seite 29 Billerbeck (Krs. Coesfeld), Markt 1: Instandsetzung des Rathauses 1998 bis 2011
Ulrich Reinke

Seite 31 Horstmar (Krs. Steinfurt), Münsterstr. 16: Sanierung des Münsterhofes
Barbara Seifen

Seite 34 Lippetal-Hovestadt (Krs. Soest), Schloss Hovestadt: Restaurierung zweier Salons
Dirk Strohmann

Seite 36 Menden (Märkischer Krs.) und Witten (Ennepe-Ruhr-Krs.): Poenigeturm und Burgruine Hardenstein als Projekte bürgerschaftlichen Engagements
Danae Votteler

Mitteilungen

Seite 39 Denkmalpflege: Westfälisch-Praktisch
Bericht zur Fortbildungsveranstaltung am 25. Oktober 2012 in Detmold
Anne Bonnermann

Seite 40 Denkmalpflege: Westfälisch-Praktisch
Fachwerk – Dachwerk. Holzkonstruktionen und ihre Erhaltung
Fortbildungsveranstaltung am 10. Oktober 2013 im LWL-Freilichtmuseum Detmold (Ankündigung)
Anne Herden-Hubertus

Aus dem Bildarchiv

Seite 41 Farbdias aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs
Dorothee Boesler

Seite 42 **Neuerscheinungen des Amtes**

Seite 42 **Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl**

Seite 44 **Personalia**

Umschlag-Foto:
Treppenanlage des Poenigeturms in Menden (vgl. S. 37)

Editorial



Die Mehrzahl der Baudenkmäler in Westfalen-Lippe befindet sich in privatem Eigentum. Damit tragen die jeweiligen Eigentümer die Hauptlast ihrer Erhaltung – was zunächst auch völlig selbstverständlich ist, denn der Eigentümer hat ein vitales Eigeninteresse an einem guten Erhaltungszustand seines Baudenkmals, auch mit Blick auf die wirtschaftliche Nutzbarkeit. Andererseits unterliegen die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Baudenkmälern gewissen Einschränkungen, die sich aus der Denkmaleigenschaft ergeben: Das öffentliche Interesse an einem möglichst authentisch überlieferten Baudenkmal, das mit seiner historischen Substanz als Quelle immer wieder neu befragt und interpretiert werden kann, konkurriert im Einzelfall mit dem Gestaltungs- und Verwertungsinteresse des Eigentümers. Das finanzielle Engagement der Eigentümer wird daher ergänzt und erleichtert durch Förderprogramme des Bundes, der Länder und einzelner Kommunen, sowie durch steuerliche Erleichterungen, insbesondere bei der Einkommensteuer.

Leider haben sich die öffentlichen Haushalte im Bereich der direkten Denkmalförderung bundesweit und konkret auch in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr weit nach unten bewegt. Standen 1992 in NRW noch umgerechnet über 35 Mill. Euro Fördermittel für die Bau- und Bodendenkmäler des Landes zur Verfügung, so waren es 2012 (einschließlich der Sonderförderung für den Kölner Dom und die Wuppertaler Schwebebahn) lediglich noch rund 14 Mill. Euro – also nur mehr 40% der vor 20 Jahren noch vorhandenen Gelder. Für die Eigentümer von Baudenkmälern führt dies zu ganz erheblichen Problemen: Eine große Gruppe der Denkmäler in Westfalen-Lippe (sog. „Nur-Denkmäler“) ist per definitionem unwirtschaftlich, darunter beispielsweise sämtliche Kleindenkmäler (wie Bildstöcke, Wegkapellen)

oder auch Ruinen. Die Bereitstellung eines Finanzierungssockels vergrößert auch die Zumutbarkeit denkmalpflegerischer Erhaltungsforderungen, ein Thema, dessen juristische Implikation gleich der erste Beitrag unseres neuen Amtsjuristen Dr. Dimitrij Davydov thematisiert. Umgekehrt senken fehlende Zuschussmittel die denkmalpflegerischen Standards – zu Lasten der Denkmalsubstanz. Die direkte Bezuschussung rechtfertigt sich auch bei Mehraufwendungen, beispielsweise für die Restaurierung aufwändiger Gestaltungselemente, die Sicherung und Freilegung von Stuckdecken oder die Erhaltung historischer Fenster und Türen usw. Bereits die im Haushaltsentwurf der Landesregierung für 2013 vorgesehene Absenkung der Denkmalfördermittel um weitere 2 Mill. Euro bedeutet einen im Vergleich zu anderen Haushaltsansätzen deutlich überproportionalen Kürzungsansatz. Die aus der vorliegenden Finanzplanung ablesbare weitere Kürzung auf landesweit nur noch 3,4 Mill. Euro (für die fast 90.000 Bau- und Bodendenkmäler in NRW) käme de facto einem Ausstieg des bevölkerungsreichsten Bundeslandes aus der Denkmalförderung gleich. Daran würde auch das geplante ersatzweise Anbieten von vergünstigten Krediten nichts ändern. Denkmalpflege aber ist zwingend eine öffentliche Aufgabe. Die Unterhaltung eines Baudenkmals kann nicht vollständig den privaten Denkmaleigentümern zugemutet werden. „Fordern ohne Fördern“ führt zu einem erheblichen Absenken der Akzeptanz des denkmalpflegerischen Anliegens.

In kaum einem Bereich kommt Sparen so teuer, wie im Bereich der Denkmalpflege: Der heute unterlassene Bauunterhalt führt in einigen Jahren zu sehr viel umfangreicheren und teureren Instandsetzungsmaßnahmen – oder aber zum dauerhaften Verlust unseres baukulturellen Erbes. Zu erinnern ist an die verwahrlosten Altstädte der untergegangenen DDR – wie Quedlinburg, Görlitz, Erfurt und viele andere – die nur mit einer gigantischen Kraftanstrengung ab den 1990er Jahren durch massive Mittel der Städtebauförderung und der Denkmalförderung im letzten Moment gerettet werden konnten.

Aus denkmalfachlicher Sicht ist daher nur zu hoffen, dass das öffentliche Engagement von Verbänden und Vereinen für den Erhalt und idealerweise den Ausbau der Landesförderung im Bereich der Denkmalpflege erfolgreich ist.

Dr. Markus Harzenetter,
Landeskonservator LWL-DLBW

Dimitrij Davydov

Denkmalschutz und Eigentum

Anmerkungen zur aktuellen Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen

Das Verhältnis zwischen dem Denkmalschutz und der Eigentumsfreiheit beschäftigt Behörden und Gerichte – gerade im Bereich der praktischen Denkmalpflege, wo es in aller Regel um die Realisierbarkeit von Gestaltungs- und Nutzungswünschen der Denkmaleigentümer geht – immer aufs Neue. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht bereits in seinem Beschluss vom 2. März 1999 die hohe soziale Funktion des denkmalgeschützten Eigentums und deren Folgen für den Eigentümer auf den Punkt gebracht¹ und damit auch die Weichen für einen dem Eigentumsgrundrecht konformen Vollzug des Denkmalschutzes gestellt.² Aus der Variationsbreite der möglichen Denkmalnutzungen ergibt sich aber eine Vielfalt an potentiellen Interessenkonflikten, was immer wieder neue Rechtsfragen aufwirft.

Abbrucherlaubnis für ein Baudenkmal

Abbruchanträge für Baudenkmäler stellen in Zeiten des demographischen Wandels und der rückläufigen öffentlichen Förderung des kulturellen Erbes keine Seltenheit dar. Dennoch sind die Hürden für die Zulassung eines Denkmalabbruchs – vor allem, mit Blick auf die Umstände, die der Antragsteller zur Begründung seines Abbruchbegehrens den an der Entscheidung beteiligten Behörden darlegen und ggf. nachweisen muss – bei richtiger Anwendung des Gesetzes immer noch hoch.

I. Darlegungs- und Beweislast des Antragstellers

Mit der Darlegungspflicht des abbruchwilligen Denkmaleigentümers war 2011 das VG Arnsberg im Rahmen seiner Entscheidung zum denkmalgeschützten Hüttenmeisterhaus in Kreuztal befasst.³ Die Klägerin, eine Vermietungs- und Verpachtungsgesellschaft, hatte in den 1980er Jahren das bereits damals renovierungsbedürftige Baudenkmal aus dem 18. Jahrhundert aus der Konkursmasse der früheren Eigentümerin übernommen. In der Folgezeit hatte sie eine Sanierung des bis 1999 noch bewohnten, seitdem jedoch leer stehenden Baudenkmal aus finanziellen Gründen abgelehnt und lediglich punktuell, auf Verlangen der Unteren Denkmalbehörde, einzelne Substanzerhaltungsarbeiten vorgenommen. Die jahrelange Auseinandersetzung um die Instandhaltung und Instandsetzung des historischen Gebäudes hatte schließlich 2007 mit einem Abbruchantrag der Eigentümerin geendet, den die zuständige Behörde nach eingehender Beratung mit dem Denkmalpflegeamt des LWL abgelehnt hatte.

Mit ihrer im September 2009 erhobenen Klage machte die Eigentümerin geltend, die notwendige Sanierung des Denkmals sei aufgrund der zu erwartenden erheblichen Kapitalverluste schlichtweg unrentabel und der Erhalt im Ergebnis wirtschaftlich unzumutbar. Weder sei sie selbst in der Lage das Haus vernünftig zu nutzen, noch könne der Instandsetzungsaufwand aus voraussichtlichen Mieteinnahmen refinanziert werden. Zudem sei das Gebäude baufällig und werde im Falle einer Sanierung nur noch einen Neubau ohne Denkmal-

charakter darstellen. Dieser Argumentation schloss sich das VG nicht an und wies die Klage der Denkmaleigentümerin ab. Zur Begründung führte das Gericht aus, es sei mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes (Art. 14 Abs. 1 GG) vereinbar, dass die Klägerin für das Vorliegen der Voraussetzungen einer Abbruchgenehmigung darlegungspflichtig ist. Dazu gehöre auch der Umstand, dass der Denkmalwert infolge einer notwendigen Sanierung verloren gehen würde. Entgegen dem Vortrag der Klägerin sei nicht erwiesen, dass ein so umfangreicher Austausch der Trag- und Gefachkonstruktionen erforderlich sei, dass der denkmalgeschützte Charakter des Gebäudes entfallen würde. Auch im Übrigen ergebe die Abwägung des öffentlichen Interesses am Erhalt des Hüttenmeisterhauses mit den Belangen der Klägerin nicht, dass ihr der weitere Erhalt und die Nutzung des Gebäudes unzumutbar seien. Denn zum einen hätten die Berechnungen der von der Klägerin beauftragten Architekten eine Reihe von entscheidungsrelevanten Aspekten, z. B. die Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung der Investitionskosten und die Wertsteigerung des Denkmals, nicht berücksichtigt. Zum anderen gehe der Umfang der nunmehr erforderlichen Arbeiten auf die jahrelange Vernachlässigung des Denkmals durch die Klägerin zurück, die seit dem Wegzug des letzten Mieters im Jahre 1999 kaum Erhaltungsmaßnahmen unternommen habe. Schließlich habe die Klägerin – was nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Frage der Zumutbarkeit ebenfalls von maßgeblicher Bedeutung sei⁴ – bereits bei dem Erwerb des Denkmals die mit dem Denkmalstatus einhergehenden Belastungen und den sanierungsbedürftigen Zustand gekannt. Letztlich sei der gesamte Umgang der Klägerin mit dem Baudenkmal erkennbar von der Absicht geprägt gewesen, es keiner sinnvollen Nutzung zuzuführen, sondern abzureißen.

Den Antrag der Klägerin auf Zulassung der Berufung wies das Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 31. Mai 2012 ab.⁵ Zur Begründung führte es aus, dass den Erwägungen des VG zur Frage der Zumutbarkeit im Zulassungsantrag nichts Durchgreifendes entgegengesetzt werde.

Die Klägerin habe nicht anhand der von der Rechtsprechung entwickelten Maßstäbe substantiiert dargelegt, dass sie von dem Fachwerkhaus keinen vernünftigen Gebrauch machen, insbesondere dass sie es nicht nach einer Sanierung veräußern könne. Zudem setze eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung des Baudenkmals aus sich heraus Maßnahmen voraus, die das Gebäude entsprechend instand setzen, so dass es beispielsweise vermietet oder verkauft werden könne. Die Klägerin habe es hingegen in den Jahren nach 1999 unterlassen, das Baudenkmal für einen anvisierten wirtschaftlichen Zweck nachhaltig herzurichten.

II. Bereitschaft zu einem „marktkonformen Verhalten“

Die einzelnen Aspekte der Zumutbarkeitsprüfung und die Pflichten des Denkmaleigentümers waren Gegenstand einer Entscheidung des VG Minden aus dem Jahre 2010,⁶ die ebenfalls obergerichtlich bestätigt worden ist. Hier hatte die Klägerin, eine auf altengerechtes Wohnen spezialisierte Baugesellschaft, das historische, aus einem Herrenhaus des 17. Jahrhunderts, mehreren Nebengebäuden und einem Park bestehende Anwesen in Porta Westfalica im Jahre 1987 erworben, ohne dass es im Nachgang – von einer kurzzeitigen Verwendung als Asylbewerberwohnheim abgesehen – zu einer sinnvollen Nutzung der Anlage gekommen war. Der erste Versuch der Klägerin, eine „Herausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude aus der Denkmalliste“ zu erwirken, hatte im Jahre 2002 in einen gerichtlichen Vergleich gemündet, wonach die Klägerin zwar die Scheunen, das Verwalterhaus sowie einen nicht denkmalwerten Anbau an das Herrenhaus abbrechen durfte, das Herrenhaus selbst jedoch erhalten sollte, wobei durch Bebauung der nach Abbruch frei gewordenen Flächen entsprechende Einkünfte generiert werden sollten. Zu einer Vermarktung des Grundstücks und einer Instandsetzung des seit 1991 leer stehenden Herrenhauses war es in der Folgezeit jedoch nicht gekommen.

Mit ihrer im Februar 2009 erhobenen Klage begehrte die Denkmaleigentümerin nun auch den Abbruch des Herrenhauses. Sie machte unter anderem geltend, es sei ihr nicht zuzumuten, die Erhaltung des verfallenen Herrenhauses dauerhaft aus ihrem Vermögen zu finanzieren. Die im Rahmen des Vergleichs 2002 geäußerte Erwartung, durch die Vermarktung frei gewordener Bauflächen Mittel zur Sanierung des Hauptgebäudes zu erwirtschaften, habe sich nicht erfüllt. Nachdem sie zahlreiche Bemühungen zur Vermietung, Verpachtung und Veräußerung des Objekts unternommen habe, seien ihr weitere Vermarktungsanstrengungen unzumutbar.

Die Klage der Eigentümerin wies das VG mit der Begründung ab, die gegenwärtigen Marktchancen des Objekts seien wesentlich dadurch eingeschränkt, dass es seit Aufgabe der Nutzung als

Asylbewerberunterkunft im Jahre 1991 leer stehe, ohne dass auch nur grundlegende Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden wären. Es biete äußerlich einen verwahrlosten Eindruck, weil noch nicht einmal defekte Fensterscheiben ersetzt worden seien und das Innere des Gebäudes dadurch über einen langen Zeitraum ungeschützt den Witterungseinflüssen ausgesetzt sei. Dieser Umstand sei von der Klägerin zu vertreten (§ 7 Abs. 1 Satz 3 DSchG NRW). Sie habe nicht glaubhaft gemacht, dass es ihr im zeitnahen Anschluss an die letzte Nutzung als Asylbewerberunterkunft nicht möglich gewesen wäre, das Objekt in einem marktfähigen Zustand zu erhalten. Dies gelte schon deshalb, weil die diesbezüglich vorgetragenen Bemühungen erst im Jahr 1999 einsetzten und den davor liegenden Zeitraum ab 1991, in dem das Gebäude bereits leer stand, unberücksichtigt lassen. Die von der Klägerin erwähnten Veräußerungsbemühungen seien deshalb offenbar an ihren überzogenen Kaufpreisvorstellungen gescheitert. Denn die Klägerin müsse sich in Folge der von ihr zu vertretenden Vernachlässigung des Objekts auf den Marktpreis verweisen lassen, der sich daraus ergibt, dass das Herrenhaus als Baudenkmal zu erhalten ist und sich entsprechende Investitionen für potentielle Erwerber deshalb nur rentieren können, wenn der Kaufpreis entsprechend niedrig gehalten wird. Zum Scheitern der Veräußerungsbemühungen habe deshalb entscheidend beigetragen, dass der abstoßende äußerliche Zustand des Herrenhauses potentielle Investoren abgeschreckt habe. In Anwendung dieser Grundsätze sei der Klägerin die Erhaltung des Baudenkmals wirtschaftlich zuzumuten.

Den Antrag auf Zulassung der Berufung lehnte das Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. Mai 2011 ab.⁷ Die Annahme des VG, der Klägerin sei die Erhaltung des Herrenhauses zuzumuten, werde durch das Zulassungsvorbringen nicht in Frage gestellt. Der nachvollziehbaren wertenden Einschätzung des VG, die gegenwärtigen Marktchancen des Herrenhauses seien vor allem durch die jahrelange Vernachlässigung der Bausubstanz eingeschränkt, habe die Klägerin in ihrem Zulassungsvorbringen nichts Durchgreifendes entgegen gesetzt. Weder habe sie glaubhaft gemacht, dass ihr die Erhaltung des marktfähigen Zustandes des Herrenhauses durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen nicht möglich gewesen sei, noch habe sie dargelegt, alle ihr zumutbaren Anstrengungen unternommen zu haben, um die nach Beseitigung der Nebengebäude frei gewordenen Flächen einer baulichen Nutzung zuzuführen und die dadurch möglichen Erträge zur Sanierung des Herrenhauses einzusetzen. Insbesondere habe das VG richtigerweise angenommen, dass die Klägerin – die sich geweigert hatte, die bebaubaren Teilflächen zu einem Preis unterhalb des aktuellen Bodenrichtwerts zu veräußern – zu einem marktkonformen Verhalten nicht bereit war.

III. Schlussfolgerungen

Auch wenn die Frage, welcher Erhaltungsaufwand dem Eigentümer eines Denkmals im Lichte des Eigentumsgrundrechts noch zumutbar ist und wann die Privatnützigkeit des Eigentums durch die denkmalrechtliche Erhaltungspflicht aufgehoben wird, nach wie vor nur anhand der Umstände des konkreten Einzelfalls beantwortet werden kann, so hat die Rechtsprechung mit der Hervorhebung der Pflicht des Eigentümers zu einem „marktkonformen Verhalten“ einer missbräuchlichen Verwendung des Zumutbarkeitseinwands einen Riegel vorgeschoben. Aus dem gleichen Grunde ist zu begrüßen, dass die vom Bundesverfassungsgericht bereits 2010 herausgestellte Bedeutung der Umstände des Denkmalerwerbs für die Zumutbarkeitsprüfung – wer ein Denkmal in Kenntnis der Unterschutzstellung erwirbt, nimmt die Belastung „sehenden Auges“ auf sich – in der Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte zunehmend Beachtung findet.⁸

Denkmalbereiche: Abwehrrecht des Eigentümers?

Mit der bundesweit in der Rechtsprechung und Fachliteratur kontrovers diskutierten Frage des Abwehrrechts eines Denkmaleigentümers gegen Bauvorhaben in der Nachbarschaft war – hier in der besonderen Konstellation eines Denkmalbereichs – das VG Gelsenkirchen befasst.⁹ Während nach früher herrschender Auffassung betroffenen Denkmaleigentümern kein subjektives Recht zustehen sollte, Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz, vor allem die Denkmalwidrigkeit der an ihre Objekte heranrückenden Bebauung, im eigenen Namen geltend zu machen,¹⁰ hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Jahre 2009 das rheinland-pfälzische Denkmalschutzgesetz so ausgelegt, dass hieraus das Recht des Denkmaleigentümers folgen sollte, die denkmalrechtliche Genehmigung eines benachbarten Vorhabens anzufechten, wenn dieses Vorhaben die Denkmalwürdigkeit seines Anwesens möglicherweise erheblich beeinträchtigte.¹¹ Zwar liege die Unterschutzstellung eines Denkmals allein im öffentlichen Interesse. Der Gesetzgeber würde aber widersprüchlich handeln, wenn er einerseits das Denkmal unter Schutz stellen und den Eigentümer zu dessen Erhaltung verpflichten würde, andererseits aber erhebliche Beeinträchtigungen des Denkmals durch Vorhaben in dessen Umgebung zulassen würde. Insbesondere vor dem Hintergrund des Art. 14 Abs. 1 GG müsse der denkmalrechtliche Umgebungsschutz – soweit er objektiv geboten ist – dem Eigentümer einen Abwehranspruch vermitteln. Dieser Auffassung hatte sich die Rechtsprechung in der Folgezeit bundesweit angeschlossen.¹² Auch das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht hat die vom BVerwG entwickelten Grundsätze zur Gewährung eines grundrechtlich gebotenen Mindestmaßes denkmalrecht-

lichen Drittschutzes zur Wahrung der Rechtseinheitlichkeit seiner Rechtsprechung mittlerweile zugrunde gelegt.¹³

In dem vom VG Gelsenkirchen entschiedenen Fall hatte die Klägerin, Eigentümerin eines Wohnhauses in dem als Denkmalbereich unter Schutz stehenden Bochumer Stadtparkviertel die dem Eigentümer des Nachbargebäudes erteilte Baugenehmigung für den Umbau seines Hauses – vorgesehen waren u. a. die Errichtung eines rückwärtigen Anbaus, die Änderung der Dachform vom Walm- zum Satteldach und die Anhebung des Firstes um 70 cm – angefochten. Die Klägerin machte – neben fehlerhafter Berechnung der Abstandsflächen und zunehmender Verschattung infolge der Aufstockung des Nachbarhauses – geltend, das genehmigte Bauvorhaben verstoße gegen die im Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung analog geltende Bestimmung des § 9 DSchG NRW, da laut Satzung das einheitliche Erscheinungsbild des Viertels Gegenstand des Denkmalbereichsschutzes sei. Das Gericht wies die Klage als unbegründet ab. Zur Begründung führte es unter anderem aus, die Klägerin könne aus dem § 9 DSchG NRW und der einschlägigen Denkmalbereichssatzung keine Abwehrrechte herleiten. Zwar werde im Anschluss an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.4. 2009 dem Eigentümer eines Denkmals als Ausgleich für die damit einhergehenden Belastungen ein nachbarschützendes Abwehrrecht aus denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten zugesprochen. Grundlage für die Anerkennung des denkmalschutzrechtlichen Abwehrrechts seien aber die besonderen Beschränkungen des Eigentums (Art. 14 Abs. 1 GG), die sich für den Eigentümer eines Baudenkmals aus den Vorschriften des Denkmalschutzrechts ergeben. Solche Beschränkungen – etwa die Erhaltungspflicht gem. § 7 DSchG NRW – galten indes für den Eigentümer eines Gebäudes im Denkmalbereich, das nicht zugleich als Baudenkmal unter Schutz gestellt sei, nicht. Spiegelbildlich zu der fehlenden Belastung könne der Eigentümer eines solchen Objekts auch keine Förderung des Landes nach § 35 Abs. 3 DSchG NRW beanspruchen oder Bescheinigungen für die Erlangung von Steuervergünstigungen (§ 40 Satz 2 DSchG NRW) ausgestellt bekommen.

Das Urteil des VG Gelsenkirchen lässt einige Fragen offen. Wie man der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – auch aus der vom VG Gelsenkirchen zitierten Entscheidung aus dem Jahre 2009 – entnehmen kann, handelt es sich bei den Steuervergünstigungen für die Eigentümer von Denkmälern und sonstigen kulturhistorisch bedeutenden Objekten (§§ 7 i, 10 f, 10 g EStG) um Ausgleichsinstrumente, mit deren Hilfe die den Betroffenen gesetzlich auferlegte Belastung, insbesondere die auf Dauer angelegte denkmalrechtliche Erhaltungspflicht – auf ein erträgliches Maß reduziert werden soll.¹⁴ Diese Funktion der steuerrechtlichen Privilegierungstatbestände bestätigt auch

der Bundesfinanzhof.¹⁵ Umgekehrt ergibt sich daraus, dass es keine Steuervergünstigungen geben kann, die nicht durch besondere Belastungen begründet wären. Ein Blick in das Einkommenssteuergesetz verrät jedoch, dass der Steuerpflichtige bei einem „im Inland belegenen Gebäude oder Gebäudeteil, das für sich allein nicht die Voraussetzungen für ein Baudenkmal erfüllt, aber Teil einer Gebäudegruppe oder Gesamtanlage ist, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften als Einheit geschützt ist“, die erhöhten Absetzungen von den Herstellungskosten für Baumaßnahmen vornehmen kann, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes der Gebäudegruppe oder Gesamtanlage erforderlich sind (§ 7 Abs. 1 Satz 4 EStG). Eine solche nach landesrechtlichen Vorschriften geschützte Einheit, deren Bestandteile nicht unbedingt als Baudenkmäler eingetragen werden müssen, stellt in Nordrhein-Westfalen der Denkmalbereich dar (§§ 2 Abs. 3, 5 DSchG NRW). Mit der steuerrechtlichen Gleichstellung von Erhaltungsinvestitionen hat der Bundesgesetzgeber anerkannt, dass auch der Eigentümer eines nicht als Baudenkmal ausgewiesenen Gebäudes im Denkmalbereich denkmalrechtlichen Bindungen unterworfen sein kann und dass die Investitionen in das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs auch nicht per se geringer zu gewichten sind, als Investitionen in die Substanz eines Baudenkmal. Dem tragen im Übrigen auch die Ausführungsbestimmungen zum DSchG NRW Rechnung. Entgegen der Feststellung des VG sind Aufwendungen, die zur Erhaltung des geschützten Erscheinungsbildes eines verbindlichen Denkmalbereichs erforderlich sind, sowohl nach den einschlägigen Bescheinigungsrichtlinien anerkennungsfähig¹⁶ als auch nach den einschlägigen Förderrichtlinien förderfähig.¹⁷ Für die ähnliche Rechtslage in Berlin (§ 2 Abs. 3 DSchG Bln) hat das zuständige VG unlängst bestätigt, dass ein Bauvorhaben im Denkmalbereich unter bestimmten Umständen in das Eigentumsgrundrecht des Eigentümers eines im Denkmalbereich liegenden Gebäudes eingreifen kann und damit die drittschützende Wirkung der entsprechenden Vorschrift des Berliner Denkmalschutzgesetzes anerkannt.¹⁸

Fazit

Die eigentumsrechtlichen Folgen der denkmalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Erhaltungspflicht und des Beseitigungsverbots, bleiben im Mittelpunkt der Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen. Dabei gewinnen – ausgehend von den vom Bundesverfassungsgericht vorgezeichneten verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstäben – sowohl die Grenze der zulässigen Inpflichtnahme des Denkmaleigentümers, als auch umgekehrt die Grenze der berücksichtigungsfähigen Eigentümerinteressen zunehmend an Kontur, was einem geordneten, einheitlichen Vollzug des

Denkmalschutzgesetzes sicherlich nur zu Gute kommen kann. Letzteres gilt auch für die Frage nach den Voraussetzungen für die Anerkennung eines denkmalrechtlichen Abwehrenspruchs. Ob der aktuelle Wandel in der Rechtsprechung tatsächlich auf eine „schleichende Subjektivierung des Denkmalrechts“ hinausläuft,¹⁹ und wie eine solche Subjektivierung zu bewerten wäre, mag dabei offen gelassen werden. Die Benachteiligung eines Grundeigentümers in einem Denkmalbereich gegenüber dem Eigentümer eines Baudenkmal ist jedoch nicht zu rechtfertigen. Auch dessen Indienstnahme dürfte nur dann als verhältnismäßig gelten, wenn ihm im Gegenzug ein einklagbares Abwehrrecht gegen Beeinträchtigungen durch Dritte eingeräumt wird.

Anmerkungen

1 BVerfGE 100, 226 (240 ff.).

2 Vgl. Hansjörg Wurster/Torsten Hartleb, Denkmalschutz und Erhaltung, in: Hoppenberg/de Witt (Hrsg.), Handbuch des öffentlichen Baurechts, 2011, RdNr. 241–245; Dimitrij Davydov, Erl. 3.2.1 zu § 9, in: Davydov/Hönes/Otten/Ringbeck, Denkmalschutzgesetz NRW. Kommentar, 3. Aufl. 2012; Ders.: „Denkmal“ – „Nur-Denkmal“ – „Nur-noch-Denkmal“. Der (begrenzte) Erkenntniswert der Wirtschaftlichkeitsberechnung im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren, in: Denkmalpflege im Rheinland 1/2011, S. 119 ff.

3 VG Arnsberg, Urteil vom 14.3. 2011 – 14 K 2523/09 – juris.

4 BVerfG, NVwZ 2010, S. 957.

5 OVG NRW, Beschluss vom 31.5. 2012 – 2 A 931/11 – n.v.

6 VG Minden, Urteil vom 23.2. 2010 – 1 K 273/09 – NRW.

7 OVG NRW, Beschluss vom 3.5. 2011 – 10 A 703/10 – n.v.

8 Vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 26.5. 2012 – 11 K 50/09 – NRW.

9 VG Gelsenkirchen, Urteil vom 14.6. 2012 – 5 K 2317/10 – juris.

10 So z.B. OVG NRW, Beschluss vom 20.2. 2008 – 7 A 966/07 – juris und OVG Nds., Beschluss vom 10.7. 2008 – 12 ME 389/07 – juris.

11 BVerwG, Urteil vom 21.4. 2009 – 4 C 3.08 – juris.

12 Vgl. HessVG, Urteil vom 9.3. 2010 – 3 A 160/10 – EzD 2.2.6.4 Nr. 52 mit Anmerkung von Jan Nikolaus Viebrock, VG Arnsberg, Beschluss vom 29.10. 2010 – 14 L 763/10 – NRW; VG Aachen, Beschluss vom 3.5. 2010 – 3 L 37/10 – NRW; VG Düsseldorf, Urteil vom 9.9. 2010 – 25 K 5077/10 – NRW.

13 OVG NRW, Urteil vom 8.3. 2012 – 10 A 2037/11 – juris.

14 Vgl. BVerwG, Beschluss vom 18.7. 2011 – 4 B 45.01 –, BauR 2002 S. 304 ff.; Urteil vom 21.4. 2009 – 4 C 3.08 – juris.

15 BFH, Urteil vom 24.6. 2009 – X R 8/08 – BStBl II S. 960.

16 RdErl. des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport vom 17.3. 1998, Tz. 1.1 und 1.2.

17 RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 27.9. 2004, Tz. 2.

18 VG Berlin, Beschluss vom 15.3. 2012 – 13 L 218/11 – juris.

19 So Hansjörg Wurster/Torsten Hartleb (Fn. 2), RdNr. 178.

Eberhard Grunsky

Der verplante Platz

Anlässlich der Ausstellung „Schlossplatz – Hindenburgplatz – Neuplatz in Münster. 350 Jahre viel Platz“ hielt Prof. Dr. Eberhard Grunsky, ehemaliger Landeskonservator von Westfalen, am 30.9. 2012 den hier abgedruckten Vortrag. Die Idee zur Ausstellung und zum begleitenden Buch (s. a. S.43) gehen ebenfalls auf ihn zurück. Die Ausstellung war vom 30.9. 2012 bis zum 24.2. 2013 im Stadtmuseum Münster zu sehen.

Der Ausschnitt aus einem Plan von Münster in der Zeit um 1760 zeigt die sternförmige, von Wassergräben umgebene Zitadelle, die ab 1661 unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen gebaut worden ist (Abb. 1). Zwischen Zitadelle und Stadt lag eine große freie Fläche, die Esplanade. Esplanaden gehörten zur Grundausstattung der zahlreichen Zitadellen, die im 16. und vor allem im 17. Jahrhundert in vielen Städten Europas entstanden sind. Die Freiflächen sollten nach den zeitgenössischen Regeln des Festungsbaus verhindern, dass sich Angreifer von der Stadt her unbemerkt und unbehindert der Zitadelle nähern konnten.

In der Luftaufnahme von 2010 ist die Sternform der Zitadelle nach wie vor deutlich zu erkennen (Abb. 2). Im Vergleich der beiden Bilder besteht die augenfälligste Veränderung darin, dass auf der Ostseite der Zitadelle – also im Bild unten – die Befestigungsanlagen für den Bau des Schlosses eingeebnet wurden. Die ehemalige Esplanade ist aber weiterhin unbebaut.

Zur Nutzung und zur Neugestaltung dieser Fläche gibt es aus den letzten 300 Jahren grob geschätzt etwa 300 Vorschläge und Entwürfe, die alle Papier geblieben sind. Sechs davon möchte ich hier kurz vorstellen, um das breite Spektrum der bisher erörterten Möglichkeiten grob zu umreißen.

Als Clemens August von Bayern 1719 zum Fürstbischof von Münster gewählt wurde, hat er zugesichert – so wörtlich – *die weitläufige und zu unerträglicher Last und Beschwer dieses Stiftes gereichende Zitadelle zu demolieren* (Geisberg Bd. 1, S. 245). Außerdem verpflichtete er sich, die bisher in Münster vermisste repräsentative Residenz des Landesherrn bauen zu lassen. Erste Vorentwürfe für das Schloss von 1719/1720 wurden aber nicht weiter verfolgt.

Erst 1732 hat Clemens August den Wunsch der Landstände nach einer ständigen Residenz in Münster wieder aufgegriffen und Johann Conrad Schlaun mit der Planung beauftragt. Schlaun hat damals zwei Alternativen ausgearbeitet. Das Bauvorhaben für die Residenz war dabei mit dem Projekt eines Klosters und Hospitals der Barmherzigen Brüder verbunden, für das Clemens August im April 1732 einen Betrag von 100.000 Gulden bereit gestellt hat.

In der Planvariante, die der Kurfürst am 13. März 1733 genehmigt hat, ist die Gesamtanlage der Residenz an der Achse zwischen der westlichen Bas-

tion der Zitadelle und der Frauenstraße aufgereiht (Abb. 3). Die Innenfläche der alten Befestigungsanlage ist als Hofgarten angelegt. Das Hauptgebäude des Schlosses wird durch schmale, im Viertelkreis gebogene Galeriebauten mit dreiflügeligen Wirtschaftsgebäuden verbunden, die den Schlossplatz im Norden und Süden abgrenzen. Der schiebt sich in den östlich anschließenden Neuplatz vor, durch zwei Wachhäuser und dazwischen durch ein geschwungenes Gitter abgeschlossen. Vor dem Schlossplatz wird die Ost-West-Achse von einer Nord-Süd-Achse überlagert. Die Südseite des Neuplatzes nimmt eine Kaserne ein. An der Nordseite steht das Hospitalkloster der Barmherzigen Brüder.

Nach den detaillierten Plänen Schlauns für das Kloster liegt die Kirche mit ihrem querovalen Grundriss im Zentrum (Abb. 4). Sie ist allein schon durch ihre Höhe als beherrschende Mitte hervorgehoben. Die giebelbekrönte geschwungene Fassade mit ihren Kolossalpilastern und mit der von niedrigen, schlanken Glockentürmen flankierten Kuppel betont die Rolle als dominanter Akzent der gesamten Residenz. In der Fachliteratur wird immer wieder betont, dass Schlaun in seinem Entwurf *wahrhaft alle Register seiner baukünstlerischen Erfahrung aus der Zeit seines Romaufenthalts* in den Jahren 1721/22 gezogen hat (Karl Noehles).

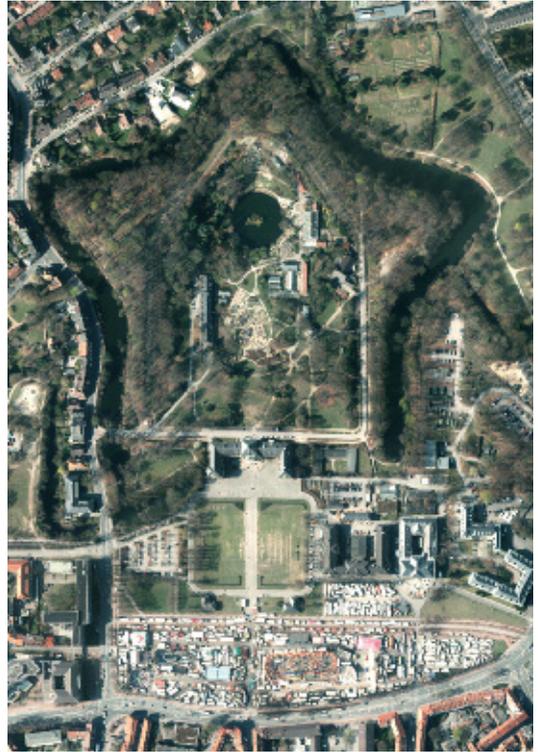
Für Kloster und Hospital der Barmherzigen Brüder auf dem Neuplatz hat Clemens August am 4. November 1732 den Grundstein gelegt. Die Bauarbeiten wurden aber nach gut einem Jahr wieder eingestellt. Das Hospitalkloster ist schließlich 1745–1753 in der Altstadt mit der Clemenskirche als architektonischem Glanzstück gebaut worden.

Unter dem Nachfolger von Clemens August, unter Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels wurde ab 1767 nach neuen Plänen Schlauns die fürstbischöfliche Residenz ausgeführt. Als der letzte Fürstbischof, Maximilian Franz von Österreich, 1787 den Residenzbau einstellen ließ, war das Schloss mit seinen Nebengebäuden weitgehend ausgeführt. Nur die Südseite des Schlossplatzes, für die Schlaun einen zweiten Marstall geplant hatte, war noch unbebaut, wie der Ausschnitt aus dem Stadtplan von 1839 zeigt (Abb. 5).

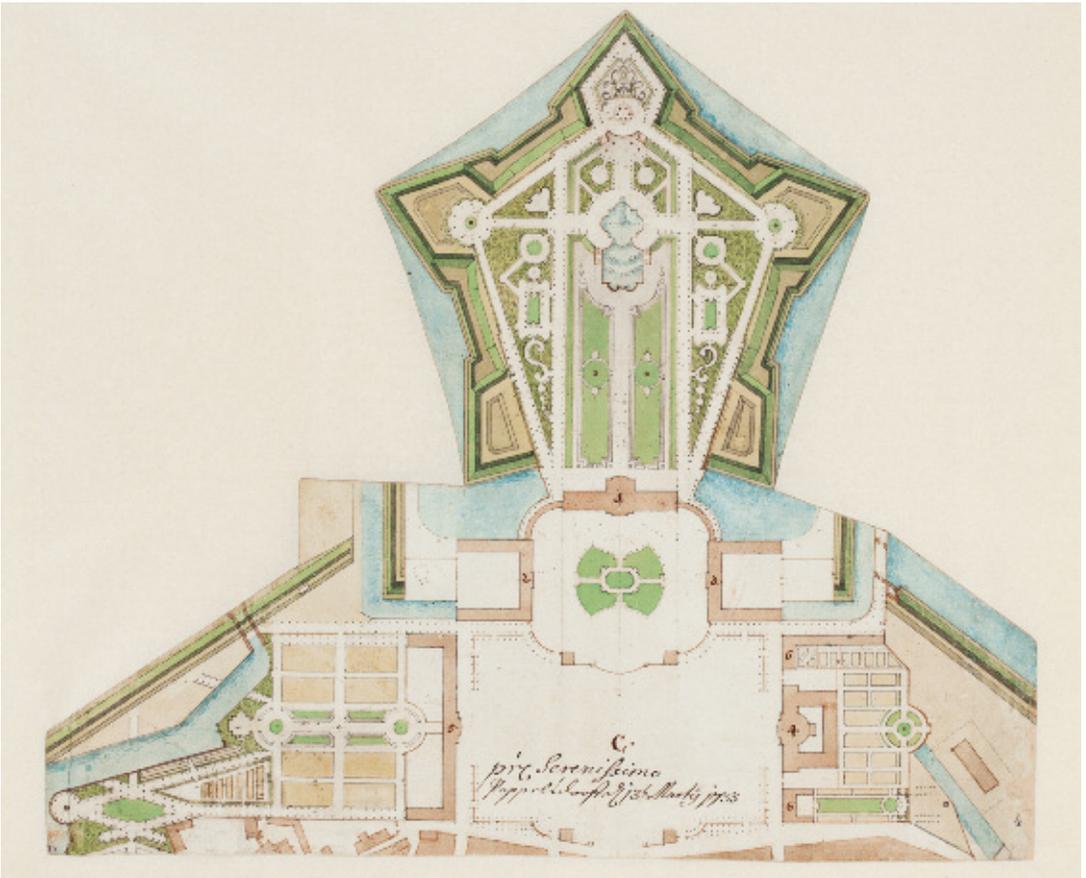
Für die verschiedenen Bauprojekte des 19. Jahrhunderts am oder auf dem Neuplatz spielte der Wunsch nach einer Neugestaltung der Flächen zwischen Schloss und Stadt keine Rolle. Nach damali-



1 Plan der Festung Münster, Ausschnitt, um 1760.



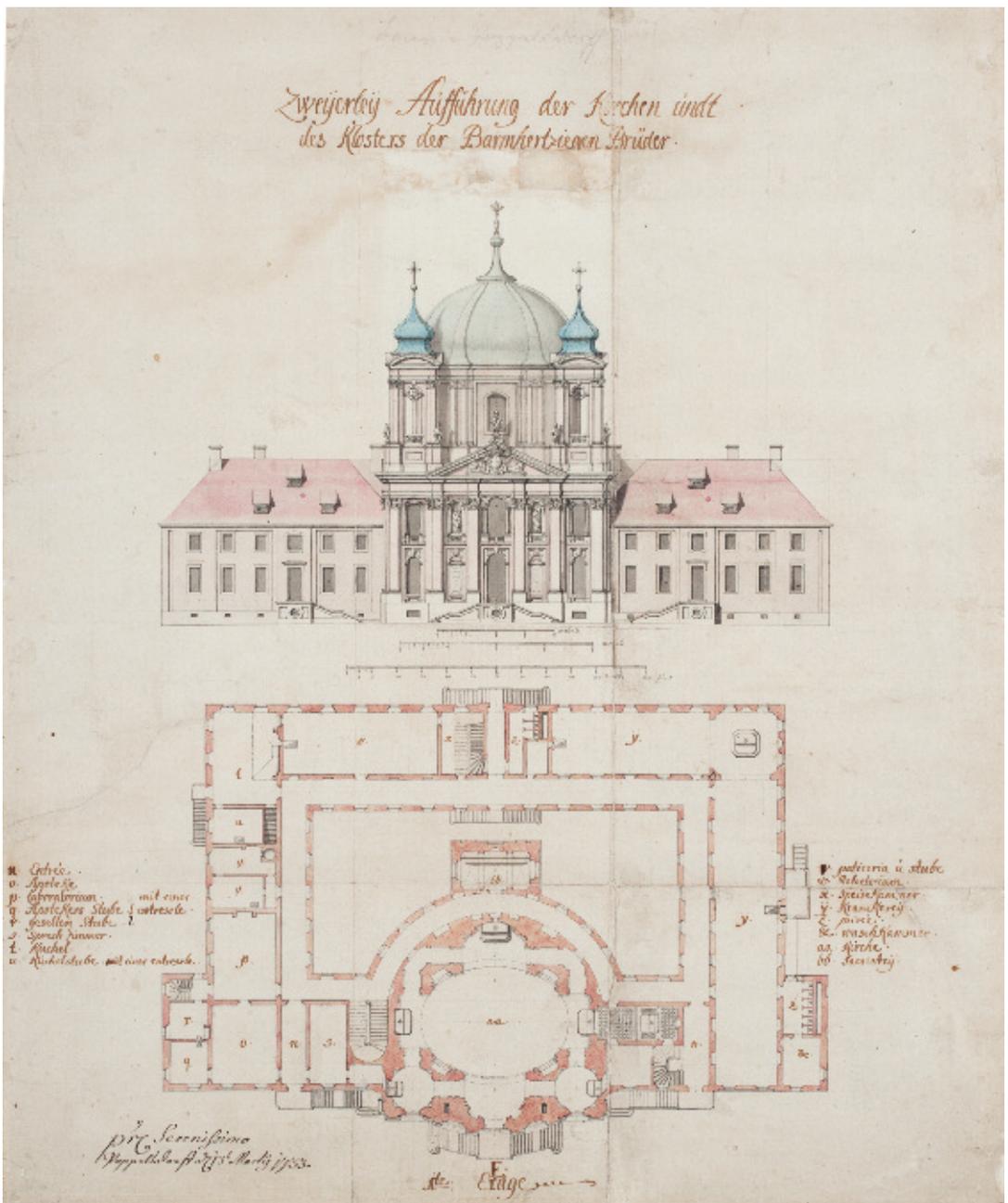
2 Luftbild, Ausschnitt, März 2011.



3 Schlossentwurf von Johann Conrad Schlaun, Entwurf C, Lageplan, lavierte Federzeichnung, 1732/1733.

ger Auffassung war nicht mehr als pfleglicher Umgang mit dem Areal zu fordern, das in der Regel als *schöner, grüner, mit Bäumen besetzter Platz* (Carl Julius Webers sämtliche Werke Bd. 7, 2. Aufl. Stuttgart 1834, S. 233) beschrieben wurde.

Eine nicht realisierte Planung aus den 1860er Jahren hätte wortwörtlich einen tiefen Einschnitt in die Gestalt des Neuplatzes bedeutet. 1856 bildete sich in Dortmund eine Initiative für den Bau eines Kanals vom Rhein durchs Ruhrgebiet zur Weser



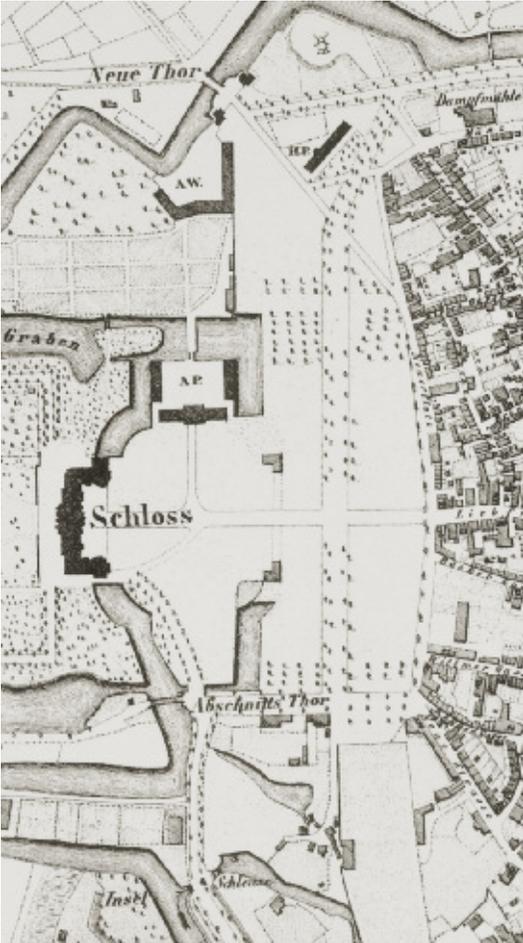
4 Schlossentwurf von Johann Conrad Schlaun, Entwurf C, Grundriss und Aufriss des Klosters der Barmherzigen Brüder, lavierte Federzeichnung, 1732/1733.

und weiter zur Elbe. Die Trasse sollte nach ersten Überlegungen, grob skizziert, über Unna, Werl, Soest, Lippstadt, Paderborn und Bielefeld führen. Als in den Diskussionen über das Projekt kein rechter Fortschritt zu verzeichnen war, beauftragte das preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten 1860 den Wasserbauinspektor Karl Michaelis in Münster damit, ein Konzept für den Kanalbau zu erstellen.

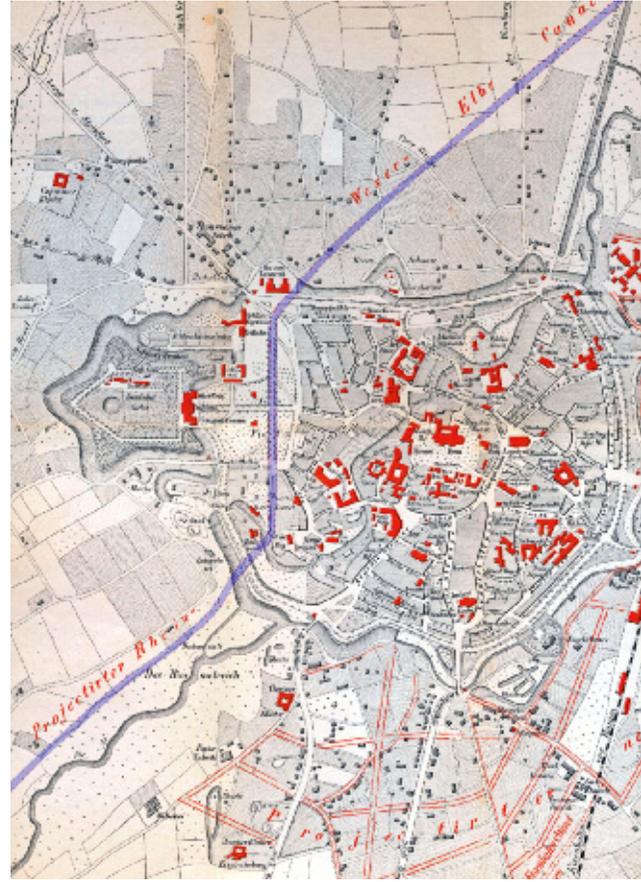
Michaelis arbeitete als Alternative eine zweite Linienführung aus, die über Münster verlaufen sollte. In einer Denkschrift von 1864 wurde die Linienführung bei Münster näher erörtert. Wenn sie östlich an der Stadt vorbei geführt würde, so hieß es dort, ließen sich damit zwar einige Geländeschwierigkeiten umgehen, der Kanal würde aber dann die Stadt in einer Entfernung von mehr

als 3,5 Kilometern passieren. In der kommunalpolitischen Diskussion über die Planung des neuen Verkehrsweges trat eine Bürgergruppe um den Buchhändler Carl Josef Fahle, den späteren Gründer der heutigen Münsterschen Zeitung, dafür ein, den Kanal westlich um die Stadt zu führen. Die Kanallinie sollte anstelle der Promenade über den Neuplatz verlaufen. In einem Stadtplan von 1864 ist der projektierte Kanal durch rot punktierte Linien eingetragen, hier zur Verdeutlichung noch zusätzlich blau angelegt (Abb. 6). Ein Kanal an dieser Stelle hätte bei einer Breite des Wasserspiegels von etwa 23 bis 25 Metern erhebliche Veränderungen für die Umgebung des Schlosses gebracht.

Unbemerkt von der Öffentlichkeit aber folgenreich war eine Studienarbeit, die der Regierungs-



5 Stadtplan von Georg von Manger, Ausschnitt, 1839.



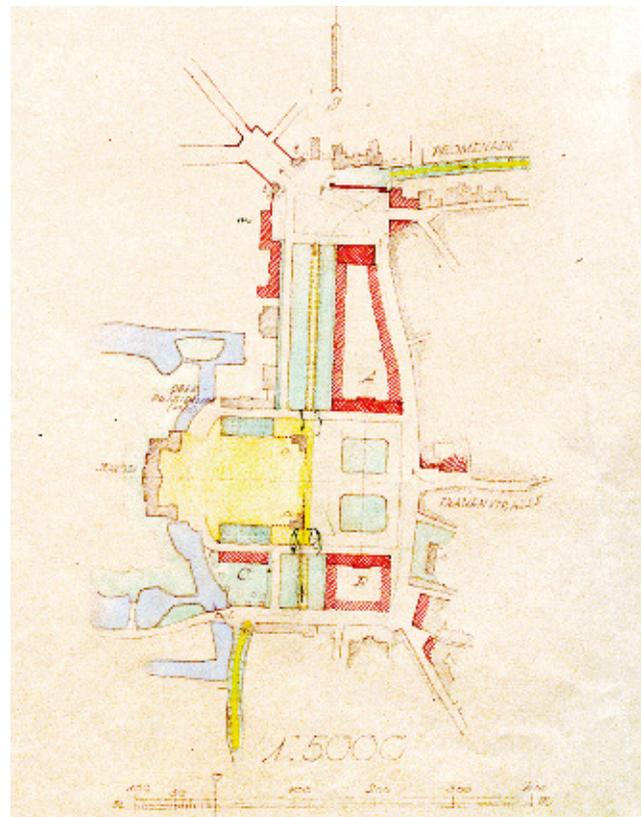
6 Stadtplan des Geometers A. Weiss, 1864.

Der geplante Kanal ist mit rot punktierten Linien eingetragen, hier noch nachträglich blau unterlegt.

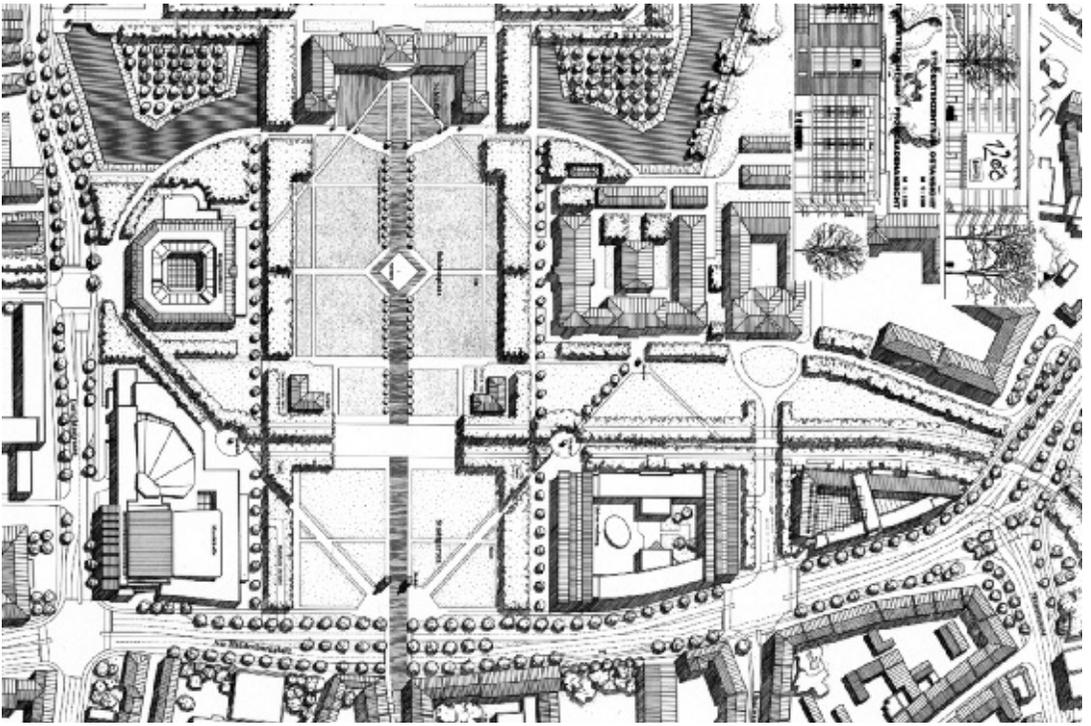
bauführer Eberhard Snell 1927 im Zuge seiner Ausbildung zum Regierungsbaumeister angefertigt hat. Von dem Oberbaurat Rudolf Borchers bei der Bezirksregierung wurde Snell das Thema *Der Neuplatz in Münster und seine städtebaulichen Probleme* zur Bearbeitung aufgegeben.

Snell schlug vor, die Neuplatzstraße zu verbreitern, und im Norden vor dem Lazarett einen eigenständigen rechteckigen Platz anzulegen (Abb.7). Außerdem sieht der Plan vor, die Promenade nach Westen bis dicht an die Wachhäuser zu verschieben und auf der Südseite des Schlossplatzes einen Neubau in den Abmessungen des Oberpräsidiums zu errichten und vor beiden Gebäuden je drei Baumreihen zu pflanzen. Vor allem aber hat Snell angeregt, den Neuplatz durch dreigeschossige Blockrandbebauungen auf die Breite des Schlossplatzes zu verkleinern.

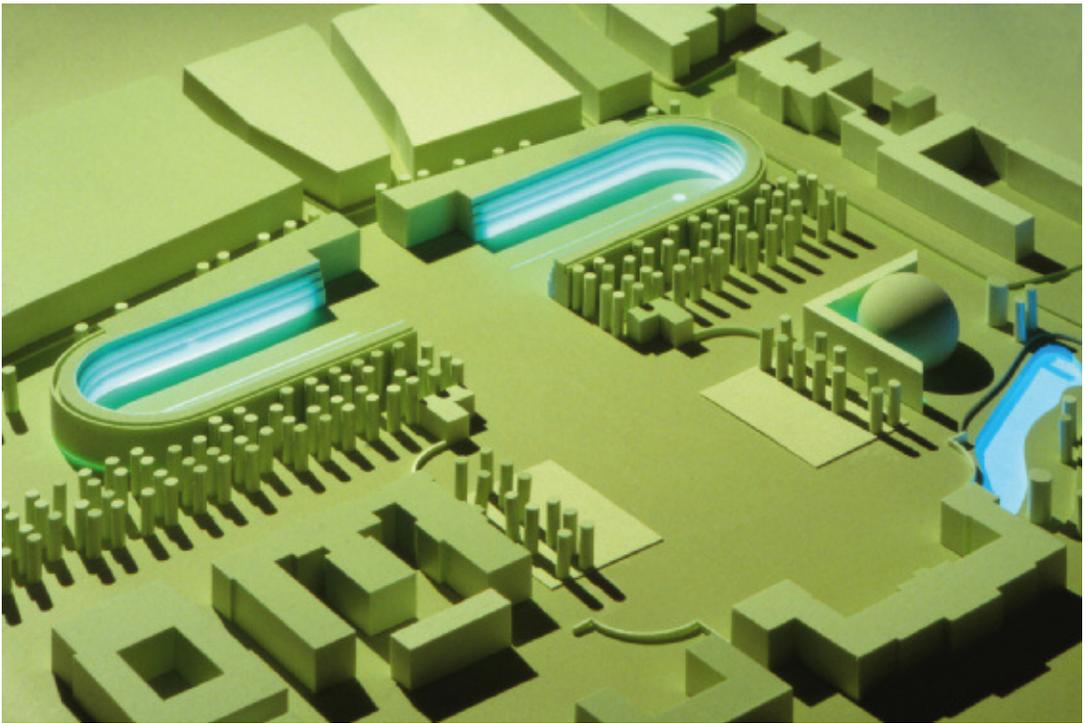
In einem Vermerk für den Regierungspräsidenten schrieb Borchers damals: *Der Bearbeiter kommt ohne meine Beeinflussung zu dem gleichen Standpunkt, den ich vertrete, dass der Neuplatz unbedenklich eine teilweise Bebauung verträgt und dadurch städtebaulich gewinnt.* Ein Blick auf die Pläne des 18. Jahrhunderts zeige, dass bereits Schlaun eine Einengung des Neuplatzes beabsichtigt hätte. Gemeint war damit die Fassung des Platzes durch regelmäßige Baumpflanzungen symmetrisch zur Schlossachse.



7 Vorschlag des Regierungsbauführers Snell für die Neuordnung des Schlossplatzes und des Hindenburgplatzes, 1927.



8 Wettbewerb 1993, Entwurf (Lageplan) von Harald Deilmann, Münster, mit Georg Penker, Neuss.



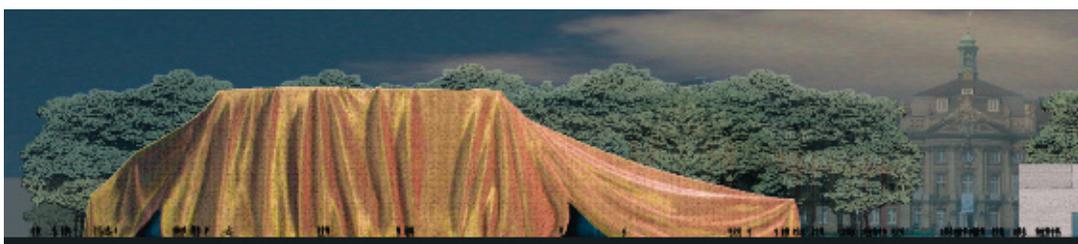
9 Wettbewerb 1993, Entwurfsmodell von Axel Schultes und Charlotte Frank mit Hannelore Kossel, Berlin.

Die Absicht, den weitläufigen Platz zu verkleinern und als zentrumsnahe Baulandreserve zu nutzen, zieht sich seither wie ein Leitmotiv durch viele Überlegungen für eine Neuordnung des heutigen Schlossplatzes. Beispielhaft dafür sind einige Beiträge zu einem Wettbewerb, den die Stadt Münster 1993 ausgeschrieben hat. Zur Teilnahme wurden acht Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten eingeladen. Die Aufgabe bestand nach dem Ausschreibungstext darin, den *Hindenburgplatz* so umzugestalten, daß er

zum räumlichen und funktionalen Mittelpunkt der Beziehung zwischen Stadt und Universität wird. Als ein Grund für den Wettbewerb wurde ausdrücklich die Nichtvollendung von Schlauns Planung genannt. Deshalb könne als *mögliche Ergänzung der Platzrandbebauung in Anlehnung an die Schlaun'sche Konzeption [...] eventuell der Bau einer Konzerthalle in Frage kommen.* Harald Deilmann hat damals zusammen mit dem Landschaftsplaner Georg Penker eine Neugestaltung des heutigen Schlossplatzes vorgeschlagen, die der Skizze



10 Wettbewerb Kulturforum Westfalen 2003, Modell des Entwurfes von Ortner & Ortner mit rheinflügel baukunst, Düsseldorf.



11 Wettbewerb 2003, Entwurf (Ansicht der Musikhalle) von Ortner & Ortner, Düsseldorf, mit rheinflügel baukunst, Düsseldorf.

von Snell erstaunlich nahe kommt (Abb. 8). Als Pendant zum ehemaligen Oberpräsidium hat Deilmann auf der Südseite des alten Schlossplatzes ein fünfgeschossiges Kongresshotel vorgesehen, daneben die Musikhalle. Auf den beiden Baufeldern nördlich der Schlossachse sollten sechsgeschossige Neubauten für die Universität entstehen.

Mit dem ersten Preis wurde 1993 die Arbeitsgemeinschaft Axel Schultes und Charlotte Frank mit Hannelore Kossel in Berlin ausgezeichnet. Sie haben den bisherigen *ängstlichen* Umgang mit der *Stadtbrache* Hindenburgplatz kritisiert. Dem setzten sie sehr selbstgewiss ihre Entschlossenheit entgegen, *aus der traurigen Restfläche einen Stadtraum zu gewinnen, der zum ersten Mal das sein darf, was sein Name sagen will: Platz*. So begründet haben die Architekten zwischen die Altstadt und den Schlossplatz einen viergeschossigen mehr als 300 Meter langen ovalen Baukomplex geschoben. Der ist, einem Stadion ähnlich, zu der langen schmalen Binnenfläche in Terrassen abgestuft. (Abb. 9)

Bei der Präsentation des Entwurfs hat sich Axel Schultes als Vorbild für diese Lösung ganz ernsthaft auf Pöppelmanns Dresdener Zwinger berufen.

Im Juli 2003 hat die Stadt Münster in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und mit Unterstützung des nordrhein-westfälischen Städtebauministeriums einen zweistufigen internationalen Wettbewerb ausgeschrieben. Dessen Aufgabe war die Entwicklung eines Konzepts für das *Kulturforum Westfalen* mit einer Musikhalle und einem Museum für zeitgenössische Kunst

zwischen Schloss und Altstadt. Außerdem wurde eine Baumassenstudie für ein Hotel auf der Südseite des alten Schlossplatzes erwartet.

In der ersten Wettbewerbsstufe entschied das Preisgericht im Dezember 2003 darüber, welche der 197 eingegangenen Entwürfe in der zweiten Stufe weiterbearbeitet werden sollten. Dafür wurden fünf Beiträge ausgewählt und mit gleichrangigen Preisen ausgezeichnet. Wenigstens eines dieser fünf Projekte soll noch kurz gezeigt werden.

Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Ortner & Ortner mit dem Düsseldorfer Büro rheinflügel baukunst gehört zu den zahlreichen Beiträgen des Wettbewerbs, die zwei Solitärbauten nördlich und südlich der Schlossachse angeordnet haben (Abb. 10). Das Museum für Gegenwartskunst auf dem Nordteil des Platzes besteht aus zwei und drei Geschosse hohen Kuben, die zu einem etwa 250 Meter langem Band entlang der Straße aufgereiht sind. Bei der Musikhalle im Süden des Platzes sind der akustisch vorteilhafte simple Raumkasten des großen Konzertsaals und alle übrigen Räume – so heißt es im Erläuterungsbericht der Architekten – unter einer *festlichen Robe aus perlmuttfarbigem Aluminiumplatten* verborgen (Abb. 11). Gerade dieser Entwurf, vom Preisgericht als *Grande Dame, schillernd, glamourös und weltgewandt* charakterisiert, entsprach offensichtlich besonders gut den Erwartungen der Beteiligten an ein Kulturforum in der Westfalenmetropole. Wie bei allen Entwürfen für das Kulturforum hätten sich allerdings im Vergleich zu den Baumassen der neuen *kulturellen Leuchttürme* die Bauten der barocken Residenz ziemlich klein und bescheiden ausgenommen.



12 Luftbild von Münster, Ausschnitt, März 2011.

Im Dezember 2006 verabschiedete sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger des Museums aus dem Gemeinschaftsprojekt Kulturforum, und im April 2008 scheiterte die Realisierung der Musikhalle an einem Bürgerentscheid.

Die aktuelle Luftaufnahme von Münsters Innenstadt macht deutlich, dass der Zusammenhang von eindrucksvollen Resten der Zitadelle aus dem 17. Jahrhundert mit dem barocken Schloss, mit den zwei Plätzen davor und mit der großzügigen Promenade rund um die Altstadt prägend für die heutige Struktur der Stadt ist (Abb. 12). Der Blick auf die Stadtgeschichte von Münster und auf die Geschichte anderer europäischer Städte mit Zitadellen führt vor Augen, dass der Luxus von viel Platz zwischen Münsters Altstadt und Schloss ein aufschlussreiches Zeugnis europäischer Stadtbaugeschichte ist. Diese Einsicht macht jedes Bedauern darüber müßig, dass die Pläne von Schlauns Klosterprojekt bis zum Kulturforum Westfalen Papier geblieben sind, und dass die Residenz nach Schlauns Entwürfen aus den 1760er Jahren nicht fertig gebaut worden ist. Ein dringendes Desiderat bleibt es allerdings, die heutige Funktion des vor-

deren Schlossplatzes zu überdenken und sein Erscheinungsbild in Ordnung zu bringen. Über eigene Vorschläge dafür zu plaudern, gehört aber nicht mehr zu meinen Aufgaben als Bauhistoriker und gewesener Konservator. Deshalb bleibt mir nur noch übrig, dem Stadtmuseum und seiner Ausstellung möglichst viele aufmerksame Besucherinnen und Besucher mit kritischen Blicken auf die bisherige Geschichte der beiden Plätze zwischen Altstadt und Schloss zu wünschen.

Bildnachweis

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin: 1 – Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Münster: 2, 12 – LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster: 3, 4 – Stadtmuseum Münster: 5 – Repro aus: H. Geisberg, *Merkwürdigkeiten der Stadt Münster*. 4. Aufl. Münster 1866: 6 – Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Münster: 7 – Repro aus: K. Wachten/J. Faltin, *Wettbewerb Neugestaltung des Hindenburgplatzes*, hg. von der Stadt Münster, Stadtplanungsamt (= Stadtplanung, Bürgerinformation 55). Münster 1994: 8 – Schultes Frank Architekten, Berlin: 9 – scheuven + wachten, Dortmund: 10 – Ortner & Ortner Baukunst, Berlin: 11

David Gropp

Eine Unternehmervilla in Lüdenscheid von 1913 im Spiegel der zeitgenössischen Fotografie

Die Villa Noelle liegt an prominenter Stelle im Stadtgebiet von Lüdenscheid. Nachdem sie zunächst den Unternehmerfamilien Noelle, später Hueck, als herrschaftlicher Wohnsitz diente, wurde sie in den 1970er-Jahren verkauft und fungierte fortan als Altenheim. In dem Zusammenhang wurde sie im Inneren substanzschonend um- und ein Aufzug angebaut. Nachdem auch diese Nutzung nicht mehr fortgeführt werden konnte, stand die Villa erneut zum Verkauf. Nach mehreren Jahren des Leerstands soll nun eine gehobene Gastronomie dort einziehen.

Während das Haus im Äußeren weitgehend im bauzeitlichen Zustand überliefert ist, erlauben Fotos, die kurz nach Fertigstellung des Hauses gemacht worden waren, auch eine „Rekonstruktion“ der ursprünglichen Situation des Inneren. Sie vermitteln den lebhaften Eindruck einer bürgerlichen Unternehmervilla in Lüdenscheid vor dem Ersten Weltkrieg.

Die Firma Gebr. Noelle wurde am 1. Mai 1814 von den Brüdern Peter Caspar, Heinrich und Wilhelm Noelle gegründet. Sie betrieben mehrere Hammerwerke im Kirchspiel Lüdenscheid und unterhielten ein umfangreiches Kommissionsgeschäft von Kleiseisenwaren. 1846 kam eine Zinnfabrik hinzu. Seit 1864 fertigten sie sogenannte Britannia Guss- und Stahlwaren. Später wurde die Produktion um „Menagen“ (Tafelaufsätze) und Verschlüsse aller Art für Glaswaren erweitert.¹

Seit den 1880er-Jahren wurde die Produktion in der Stadt an der Hermann-, Schul- (heute Cornelius-) und Kerksigstraße zusammen gelegt, einem an die Innenstadt anschließenden Gebiet, das erst nach den 1850er-Jahren aufgesiedelt worden war. Allein die Glasproduktion blieb in Höxter-Fürstenberg. In den folgenden Jahren wurde der Standort fortlaufend ausgebaut und vergrößert. In der Folgezeit war Lüdenscheid der wichtigste Standort für die Herstellung von Britanniawaren in Deutschland. In dieser Branche fanden 1851/52 schon 240 Arbeiter Beschäftigung. In den 1860er- und 1870er-Jahren stieg der Umsatz noch einmal beträchtlich. An dieser Entwicklung war die Firma Gebr. Noelle maßgeblich beteiligt.² 1910 gehörte die Firma mit 550 Arbeitern zu den größten Arbeitgebern in Lüdenscheid.³ Die Gesellschafter des Unternehmens siedelten sich am Ende des 19. Jahrhunderts in der näheren Umgebung des Werkes an. So wohnte August Noelle in der Humboldtstraße 29, Hermann Wilhelm Noelle in der Werdohler Straße 21, Walter Noelle in der Hochstraße 39. Paul Noelle, ein Sohn von August Noelle, baute 1902/03 eine große Villa auf dem Grundstück Liebigstraße 13.⁴ Nicht nur die Nähe zur Fabrik, sondern auch die Möglichkeit, große Grundstücke in Stadtnähe mit Villen in weitläufigen Gärten be-

bauen zu können, sprach für diese Gegend. So ließen nicht nur die Noelles, sondern beispielsweise auch die Unternehmer Ernst und Eugen Turck ihre Villen in der Liebigstraße erbauen. Auch deren Firma befand sich in unmittelbarer Nähe ihrer Villen. Während die Fabrik der Noelles weiter wuchs und das Grundstück zwischen Hermann-, Schul- und Kerksigstraße immer mehr verdichtet wurde, war das Nachbargrundstück an der Hermann- und Humboldtstraße noch frei. Es handelte sich um ein sehr großes Grundstück, das nur durch einen schmalen Gartenweg durchkreuzt wurde. Im Nordosten grenzten Gärten von Häusern an, die an der Hochstraße gelegen waren. In zwei von ihnen wohnten ebenfalls Mitglieder der Familie Noelle. Vermutlich diente ihnen der Weg als Abkürzung, um von ihren Häusern auf direktem Weg in die Fabrik zu gelangen.

Für dieses Grundstück an der Humboldtstraße reichte Richard Hermann Noelle am 22. April 1913 ein Baugesuch mit Plänen und Baubeschreibung für ein Wohnhaus ein. Architekt und Bauleiter sollte das Büro Ludwig und Carl Conradi aus Barmen sein. Sie kamen aus einer Wuppertaler (damals Barmen-Elberfelder) Architektenfamilie. Carl und Ludwig Conradi gehörten in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zu den wichtigsten und meistbeschäftigten Architekten in Barmen, Elberfeld und darüber hinaus.⁵ Zahlreiche bedeutende Großbauten von ihnen sind in den zeitgenössischen DARI-Bänden „Deutschlands Städtebau“ von Barmen und Elberfeld aufgeführt.⁶ Eine ihrer Spezialitäten war der Villenbau. „Ihr Baustil ist charakterisierbar als eine gelungene Mischung aus ‚moderater Moderne‘ (Vittorio M. Lampugiani) und bergischem Regionalismus. Hierbei verwandten sie insbesondere Elemente des bergischen Barock und vor allem Rokoko. Entscheidend für die damals in ganz Europa häufige Wiederaufnahme des heimatlichen Vorbildes dürften bei uns einerseits die ästhetischen Qualitäten des Rokoko sein und andererseits dessen gewissermaßen ‚wohnliche‘ Ausstrahlung.“⁷ Wie der Kontakt zwischen Richard Hermann Noelle und Ludwig Conradi zustande kam, lässt sich nicht erschließen, allerdings



1 Haus Humboldtstraße 36, Straßenfront. Um 1914.

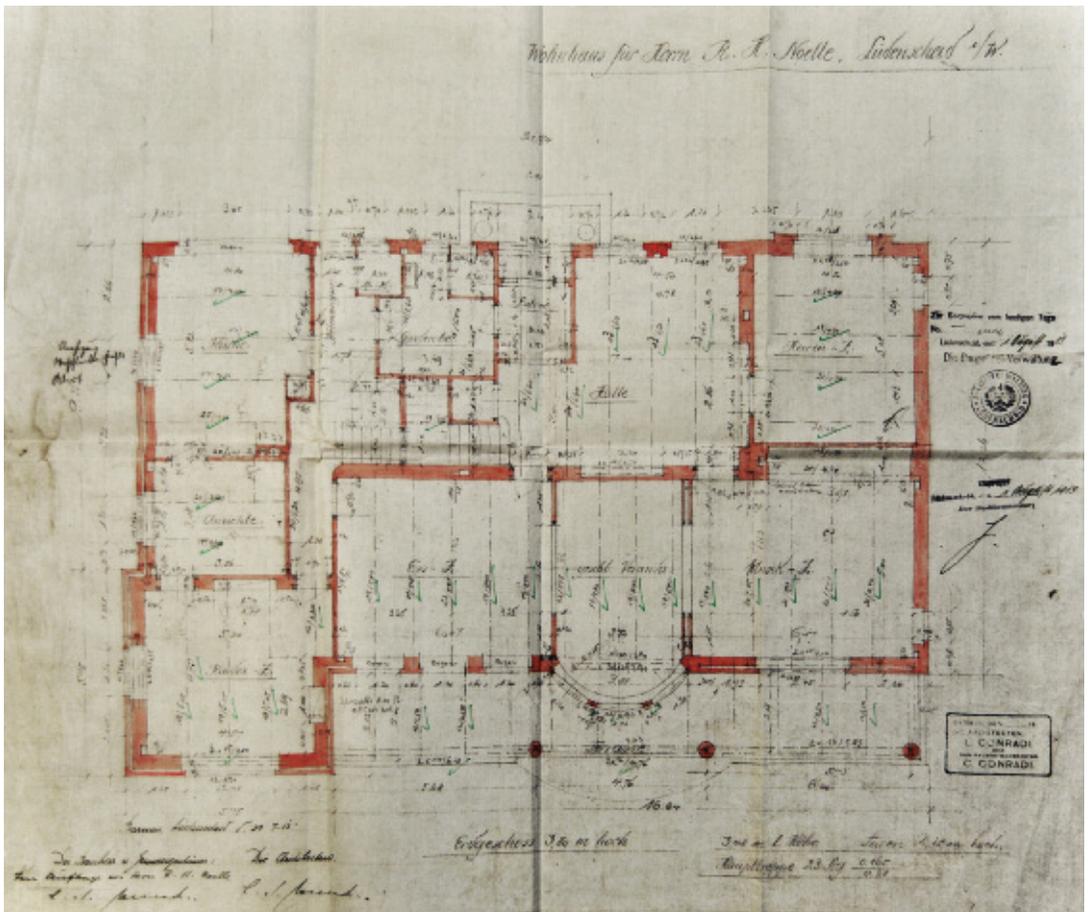


2 Haus Humboldtstraße 36, Gartenfront. 2012.

liegt Lüdenscheid im unmittelbaren Einflussgebiet von Wuppertal. Zum anderen war der Kontakt zu Unternehmern aus der Gegend – der wesentlichen Klientel der Brüder Conradi – vermutlich auch gegeben. Obwohl die Brüder Conradi ein gemeinsames Büro unterhielten, war es Ludwig Conradi, der für das Haus in Lüdenscheid verantwortlich zeichnete.⁸

Es fällt auf, dass das Haus auf dem sehr großen Grundstück, das sich zwischen Humboldt-, Kerksig- und Hermannstraße erstreckt, unmittelbar an der Humboldtstraße platziert wurde. Das lässt sich damit erklären, dass es sich um die Nordwestecke des Grundstückes handelt und somit die Wohnräume nach Südosten und zum Garten ausgerichtet werden konnten.⁹ Aber nicht nur das, sondern auch

die „Inszenierung“ des Hauses zur Humboldtstraße ist bemerkenswert. Der hohe Bruchsteinsockel wirkt nahezu wie ein Podest, der das abschüssige Straßenniveau ausgleicht und das Haus durch eine burgähnliche Substruktionsmauer über den Straßenraum und auf das Niveau des hinteren Grundstücks hebt. Er verleiht dem zweigeschossigen mit einem schiefergedeckten Walmdach versehenen Gebäude eine Monumentalität, die noch einmal durch den von Säulen gerahmten und mit einem auf barocke Formen zurückgreifenden, gesprengten Volutengiebel überdachten Eingang, unterstrichen wird. So ist es auch konsequent, dass diese zur Straße abschließende, sockelartige Substruktionsmauer nicht durch eine aufwändige Treppenanlage unterbrochen wird. Nur eine ge-



3 Haus Humboldtstraße 36, Grundriss Erdgeschoss.

rade einläufige Treppe fügt sich an der Bergseite unauffällig in die Mauerarchitektur ein. Sie führt auf einen erhabenen Vorplatz, der zur Straße durch ein von gemauerten Pfosten unterbrochenes Geländer gesichert ist und wie eine Aussichtsplattform einen Blick über die gesamte Straße erlaubt. Zum Haus gewendet steht man unmittelbar vor der mächtigen Ädikula, die das zurückgesetzte, mit Rundbogen abschließende Portal rahmt. Während die Säulen dem Gewicht der mächtigen Voluten gewachsen zu sein scheinen, wirkt der horizontale Abschluss eher schwächig und als Gebälk unterdimensioniert. Die hochovale Kartusche zwischen den Voluten hat – zumindest heute – keine Inschrift mehr, aber der Keilstein im darunter befindlichen Rundbogen trägt das Wappen der Familie Noelle. In einem weiteren Schriftfeld im Giebel der großen Gaube axial über dem Eingang wird das Baudatum 1913 genannt.

Das Gebäude lässt sich als zweigeschossiges, siebenachsiges Haus mit betontem Eingangsportal in der Mittelachse unter schiefergedecktem Walmdach mit rundbogig übergiebelter Gaube über den drei Mittelachsen und begleitenden kleineren Gauben an den Seiten beschreiben. Diese barock anmutende Symmetrie wird aber durch vielerlei Abweichungen gebrochen, so dass dem gesamten Gebäude seine Strenge genommen wird. Die Fensterformate sowie die Fensterformen gleichen sich nicht, die Abstände zwischen den Fenstern wei-

chen voneinander ab und die äußeren Gauben stehen nicht axial über den Fenstern, sondern genau dazwischen. Während auf der rechten Seite der Personaleingang zur Küche eingefügt worden ist, deutet sich links ein flacher Erker an.

Die drei zentralen Fensterachsen mit Eingangsportal im Erdgeschoss, Ochsenauge im Obergeschoss und übergiebelter Gaube im Dachgeschoss beziehen sich auf spätbarocke Vorbilder, die Gestaltung der äußeren Fensterachsen wird nicht dieser strengen Symmetrie unterworfen; hier kommen die neuen Eindrücke der zeitgenössischen Reformarchitektur zum Tragen.

Die Gartenseite des Hauses stellt sich ganz anders dar. In der linken Ecke befindet sich ein quadratischer Turm mit einer mächtigen „welschen Haube“, der sich in die Hausecke einschiebt. Entsprechend ist die hier ebenfalls dreiaxsig ausgeführte und mit einem Schweifbogen übergiebelte Dachgaube nach rechts aus der Mitte gerückt, um zumindest eine optische Zentrierung der Hausfassade (ohne Turm) zu erreichen. Vor die gegenüber dem Turm zurückspringende Hausfassade ist ein auf Säulen ruhender, die gesamte Front einnehmender Balkon gespannt. Eine Mittelachse ist durch einen Runderker im Erdgeschoss, ein großes dreiteiliges Fenster im Obergeschoss und die übergiebelte Gaube im Dach betont. Aber auch hier, wie auf der Straßenfront wird die Mittelachse zwar angedeutet, aber der Gesamtfassade untergeord-



4 Haus Humboldtstraße 36, Esszimmer. Um 1914.

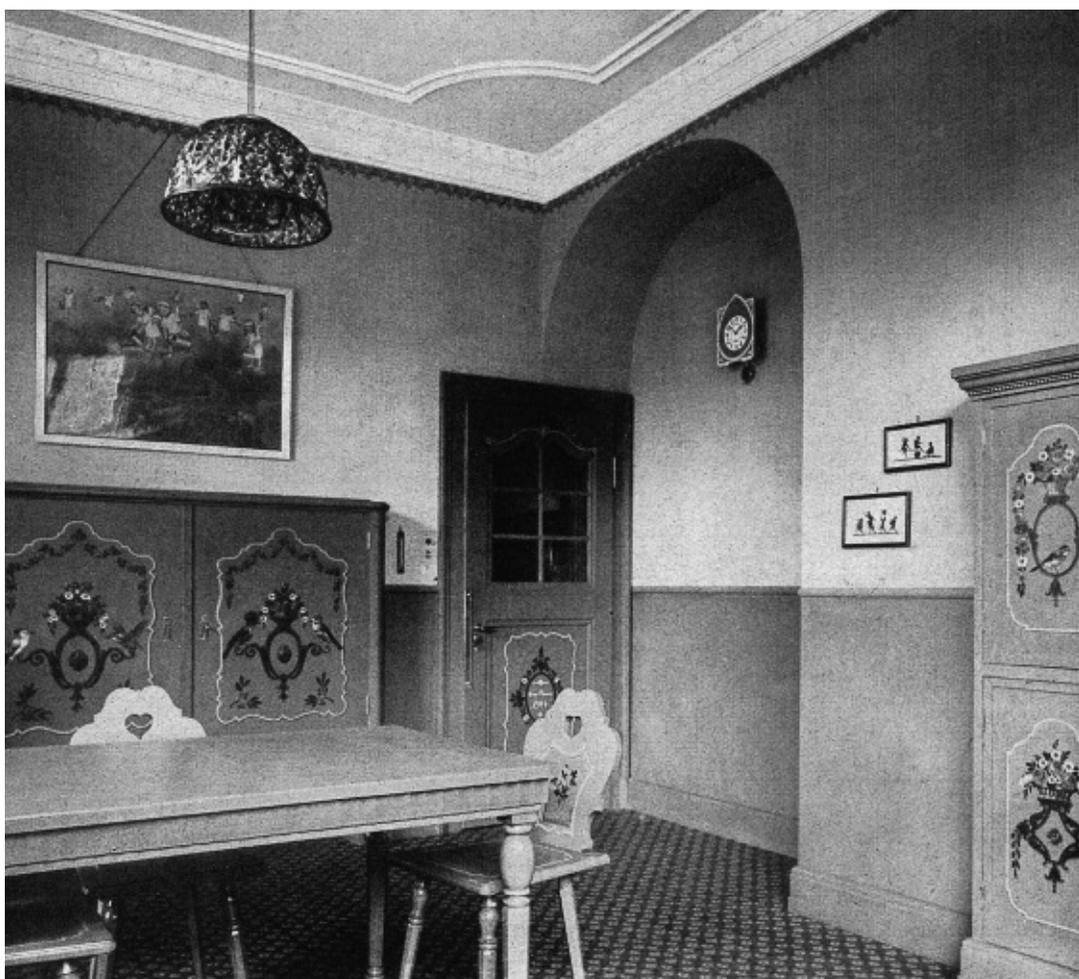
net. Der Turm auf der linken Seite und die freie Ausbildung der seitlichen Fensterachsen konterkarieren die Betonung des Zentrums. Es entsteht eine Vielfalt von Fenstergestaltungen: Ein Zimmer hat Rundbogenfenster, der Erker Hochformate mit Schiebefenstern und „bergischem“ Schulterbogenabschluss, ein weiteres Fenster ist dreiteilig und bekommt dadurch ein liegendes Format und eine Fenstertür im Obergeschoss liegt zurückgesetzt in einer verschatteten Loggia. Die Fenster im Turm unterscheiden sich ebenfalls und bilden wiederum eigenständige Formate und Formen aus.

Das Erdgeschoss liegt ebenerdig, ohne Sockelgeschoss auf Gartenniveau. Eine Tür führt vom Esszimmer auf die sich über die gesamte Hausfront erstreckende Terrasse, die ohne Niveauversprung zum anschließenden Rasen übergeht.

Während die nordöstliche Giebelseite ebenfalls ebenerdig an das Gartenniveau anschließt, fällt das Gelände auf der südwestlichen Giebelseite stark ab und musste mit Trockenmauern terrassiert werden. An dieser Seite des Hauses befand sich ein „Lichtbad“, ein wohl mit Sichtschutz abgegrenzter Bereich, der es ermöglichte, sich nach Belieben einem Sonnenbad hinzugeben. Später wurde hier ein großer Bunker in den Boden eingelassen, der für die Bewohner des Hauses völlig überdimensioniert gewesen wäre. Obwohl zum Zeitpunkt der Errichtung des Bunkers die Villa schon nicht mehr im Eigentum der Noelles war, könnte die Größe des Bunkers mit der benachbarten Fabrik Gebr. Noelle zusammenhängen. Die Terrassierungen, die das gesamte Gelände von Nordwesten nach Südosten kreuzten, wurden von dem oben schon erwähnten Weg wie

ein Hohlweg durchbrochen. Die dabei entstandene „Schlucht“ wurde von einer malerischen Brücke gekreuzt. In der Südwestecke des Gartens, an der Ecke Kerksgig-/Hermannstraße wurde 1919 von Ludwig Conradi ein „Kutscher-Wohnhaus“ gebaut, das jedoch 1978 abgebrochen wurde. Ställe oder Garagen sind auf den Bauplänen nicht verzeichnet.

Während der Ursprungsbau im Äußeren bis heute – abgesehen von dem Aufzugsanbau auf der nordöstlichen Giebelseite – sehr gut überliefert ist, gibt es im Inneren zwei Zeitschichten, die sich überlagern. Der Übergang von der Familie Noelle auf die Familie Hueck ist in den Repräsentationsräumen sehr deutlich ablesbar. Allerdings ist der Grundriss bis auf eine Wand erhalten geblieben, nur die Oberflächen haben sich verändert.¹⁰ Der Grundriss entspricht weitgehend dem üblichen Programm eines großbürgerlichen Landhauses, wie es beispielsweise in dem Buch „Landhaus und Garten“ von Hermann Muthesius 1907 propagiert wurde.¹¹ Das Entrée mit Garderobenraum geht in eine Halle über, deren Wände mit Holz verkleidet sind und deren Decke ein flaches Gewölbe aufweist. Ein offenes Kaminfeuer und gediegene Möbel tragen ebenfalls zur hohen Aufenthaltsqualität des Raumes bei. Die Fotos, die von dem Raum existieren, lassen Rückschlüsse auf den Hausherrn zu: Ein Porträt von Bismarck, ein Bild im Stil von Hans von Marées (1837–1887) über dem Kamin, eine kleine Bronzeskulptur eines Jägers über der Eckbank und an den Wänden Geweihe, zeigen die preußisch nationale Einstellung, den gemäßigt modernen Geschmack in Kunst und Mobiliar und seine Freizeitleidenschaft. Von der Treppe ins Obergeschoss ist



5 Haus Humboldtstraße 36, Kinderzimmer. Um 1914.

nur der Ansatz bis zum ersten Podest zu sehen, so dass nicht der Charakter eines Treppenhauses, sondern ein weitgehend abgeschlossener Raum entsteht. Ess-, Musik- und Herrenzimmer werden durch einfache Türen von der Halle erschlossen. Das Esszimmer ist ein Raum mit einer zurückhaltenden, geometrisierenden Stuckdekoration und einer auffällig lebhaften Blumentapete. Die Möbel entsprechen dem Zeitgeschmack und folgen dem Reformstil, wie er ebenfalls in Hermann Muthesius' Buch propagiert wird.¹²

Besonders interessant ist der sich anschließende Raum, der als Zwischenraum von Esszimmer und Musikzimmer fungiert. Im Plan wird er als geschlossene Veranda bezeichnet. Es handelt sich um einen schmalen, gelängten Raum, dessen beide Längsseiten zum benachbarten Ess- und zum Musikzimmer geöffnet sind. Zum Musikzimmer befindet sich eine zweiflügelige Schiebetür, zum Esszimmer eine wohl nicht zu schließende, mit einem Segmentbogen überspannte, der Schiebetür auf der gegenüberliegenden Seite entsprechende Öffnung. Zum Garten öffnet sich der Raum mit einem stark durchfensterten Erker. Die Fenster sind als Schiebefenster konstruiert. Dieser Teil des Raumes ist mit einem Damensekretär und mit Korbstühlen sowie mit einer Palme möbliert. Die Wände sind mit hell gestrichenem Holzpaneel verkleidet, das

wiederum mit einem durchbrochen geschnitzten Rankenfries abschließt. Die gesamte Ausstattung weist eine gewisse Leichtigkeit auf. Das Musikzimmer hingegen ist mit einem Flügel und schweren Sitzmöbeln ausgestattet, die zum Teil in einer alkoovenartigen Nische stehen. Diese ist wiederum mit einem dunklen Architekturholzrahmen eingefasst.

Abgesehen von den im Stadtarchiv überlieferten Fotos gibt es weitere Abbildungen von der Villa Noelle in dem Aufsatz über Ludwig Conradi in der Zeitschrift „Innendekoration“.¹³ Für diesen Aufsatz wurden wohl sämtliche Aufnahmen hergestellt, denn sie belegen aufgrund der gewählten Blickwinkel eine weitgehend vollständige Ansicht der Räume. Hinzu kommt eine Aufnahme der Straßenfront, der Gartenfront sowie der Haustüre, so dass sie einen repräsentativen Einblick in das Haus gewähren.

Während gerade die Repräsentationsräume nach dem Eigentümerwechsel von Noelle auf Hueck maßgeblich verändert wurden, sind die „untergeordneten“ Räume in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. So war das Turmzimmer im Erdgeschoss im Plan als Kinderzimmer vorgesehen. Die Ausstattung des Zimmers mit fein geschnitzten Stuckleisten an der Decke lässt nicht unmittelbar auf diese Funktion schließen, bestätigt wird sie je-



6 Haus Humboldtstraße 36, Halle. Um 1914.

doch durch die im Grundriss offensichtliche Zuordnung zum Personaltrakt. Aufnahmen von der Küche und dem Kinderzimmer, die sich in o. g. Aufsatz über Ludwig Conradi erhalten haben, vermitteln uns auch einen Eindruck des ursprünglichen Zustandes. Man sieht einen Tisch, an dem die Kinder vermutlich die Mahlzeiten getrennt von den Eltern einnahmen. Die Einrichtung imitiert alpenländisch volkstümliche Vorbilder und soll wohl „landverbunden“ wirken. Der Fußboden scheint mit gemustertem Linoleum belegt zu sein.

Ein Zimmer im Erdgeschoss, das als Aufenthaltsort für die Kinder bestimmt war, ist in dieser Zeit nicht eben häufig zu finden, in der Regel lagen diese Zimmer im Obergeschoss.¹⁴ Die dort befindlichen Räume werden im Plan ausdrücklich als Kinderschlafzimmer bezeichnet. Nur ein paar Jahre vorher, 1908, hatte Karl Ernst Osthaus auf dem Hohenhof in der Nachbarstadt Hagen ein entsprechendes Zimmer, in dem Fall sogar mit Theaterbühne, einrichten lassen. Auch dieses Zimmer war dem Personaltrakt zugeordnet.¹⁵ Bis heute sind die Küche¹⁶ und die Bäder in ihren ursprünglichen Oberflächen erhalten, sogar der Schacht des Wäscheaufzuges ist noch vorhanden, so dass das Leben der Bewohner und die Bewirtschaftung des Hauses sehr gut an dem vorgefundenen Bestand und mit Hilfe der überlieferten Archivalien nachvollziehen sind.¹⁷

Mit dem Eigentümerwechsel Ende der 1920er-Jahre wurden das Ess- und Musikzimmer und die geschlossene Veranda verändert und modernisiert. Die Veranda wurde nun mit dem ehemaligen Musikzimmer zum großen Wohnzimmer zusammen-

gelegt, indem die Schiebetür auf ihre andere Seite versetzt wurde. Sie teilte nun das Esszimmer vom größer gewordenen Wohnzimmer ab. Sämtliche Oberflächen wurden in diesem Bereich überarbeitet. Die Schiebetür bestand aus einem filigranen Holzrahmen, der auf der Wohnzimmerseite mit Palisander furniert war. Der Maserungsverlauf steht rechtwinklig zur Längsrichtung, so dass ein für die 1920er-Jahre typisches Holzbild entstand, das an den Fußleisten fortgeführt wurde. In den Alkoven im Musikzimmer wurde ein monumentaler Kamin eingebaut, der mit seiner horizontalen Bänderung der Seitenwangen und den gerundeten Ecken auf die übrige wandfeste Einrichtung Bezug nimmt. Die Türblätter wurden in diesem Bereich ausgetauscht. Sie sind flach, ohne Profil, und die Zargen schließen mit einem halben Rundstab ab. Sie unterscheiden sich fundamental von den „bergisch-barocken“ Türen, die im übrigen Haus zu finden sind. Auch die Haustüre wurde purifiziert, wie ein Foto belegt. Das Oberlicht ist nur in sehr vereinfachter Form überliefert, die ursprünglichen Rundsprossen und der ovale, mit Blumen geschnitzte Rahmen unter dem inneren Rundbogen sind entfernt worden.

Die Haustüre als „Visitenkarte“ des Hausherrn und damit auch des Architekten verweist auf bergisch-klassizistische Vorbilder und damit auch auf eine Architekturströmung, die Paul Mebes mit seinem überaus populären Buch „Um 1800“ zu fördern versuchte.¹⁸ Mebes verweist darin auf den Klassizismus als Vorbild für die zeitgenössische Architektur, die sich von den eklektizistischen Strömungen des Historismus absetzen sollte. Dieser Bauauf-



7 Haus Humboldtstraße 36, Geschlossene Veranda mit Durchblick zum Esszimmer. Um 1914.

sung folgte auch Ludwig Conradi. Er selbst formulierte das in einer Werbeanzeige eines Bildbandes von 1925, indem er auf „die traditionelle heimische Bauweise“ verweist, die er in seinen Bauten weiterführt und zudem in Einklang „mit den heutigen Bauanforderungen“ zu bringen weiß.¹⁹ Und in dem Aufsatz in der Zeitschrift ‚Innendekoration‘ von 1919 heißt es: „Wie glücklich Conradi als Architekt seiner engeren Heimat, gibt das Haus Richard Noelle in Lüdenscheid zu erkennen. Es macht lebendig einen alten Park und sein weißes Holzwerk. Die grünen Läden, der schwarze Schiefer geben dem festen Bau neuklingende schlichte Schöne echt bergischer Art.“²⁰

Im Vergleich zu Henry van de Velde's Hagerer Hohenhof für Karl Ernst Osthaus ist das Haus von Ludwig Conradi für Richard Noelle in seiner architektonischen Auffassung konservativ. Allerdings verbindet beide Häuser die Verwendung von heimischen Baumaterialien. Osthaus bestand auf heimischen Kalkstein und Schiefer. Van de Velde baut wie Conradi auf die Wirkung von weißen Fensterrahmen und grünen Fensterläden, wie sie die bergisch-sauerländische Bautradition vorgibt. Umgekehrt weisen beide Häuser bestimmte reformorientierte Elemente wie ‚Lichtbad‘ im Garten oder dem Kinderzimmer im Erdgeschoss des Hauses auf. Beide Häuser, die nur wenige Kilometer voneinander entfernt und in ihrer Entstehung nur fünf Jahre auseinander liegen, zeigen Gemeinsamkeiten in der heimatgebundenen Materialwahl einerseits und in der Auffassung bestimmter Lebensweisen andererseits, die sich vor allem auch in den vergleichbaren Grundrissen ausdrücken. Obwohl van

de Velde im Auftrag seines Bauherrn in der Architektursprache neue, ganz eigene Wege gegangen ist und Conradi eher den gediegenen wohllichen Geschmack des gehobenen Bürgertums bediente, zeigt dieser Vergleich die Gemeinsamkeiten zweier auf den ersten Blick so grundverschiedener Häuser. Die funktionale Zuordnung der Räume im Grundriss des Hohenhofes unterscheidet sich nicht wesentlich von anderen großbürgerlichen Villen. Umgekehrt zeigen die Übereinstimmungen der Hagerer und der Lüdenscheider Villen in den Abweichungen zu anderen großbürgerlichen Bauten der Zeit, dass die Reformgedanken nicht nur bei der künstlerischen Avantgarde, sondern auch in mäßig modernen Haushalten zu finden waren.

Anmerkungen

- 1 Walter Hostert, Die Entwicklung der Lüdenscheider Industrie vornehmlich im 19. Jahrhundert. Lüdenscheid 1960, S. 196.
- 2 Wilfried Reininghaus, Kirchtürme und Britanniiwaren. Die Familie Nölle in Othlinghausen und Lüdenscheid und ihre Unternehmen, in: Der Märker, 40, H. 6, 1991, S. 231.
- 3 Günther Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813–1914. Lüdenscheid 1985, S. 184.
- 4 Adressbuch Lüdenscheid von 1896 im Stadtarchiv Lüdenscheid.
- 5 Marco Kieser, Haus Lembach, Denkmalwertbegründung, Stadt Viersen, www.viersen.de
- 6 Deutschlands Städtebau (DARI-Verlag), Bände Elberfeld u. Barmen, jeweils drei Auflagen der 1920er-Jahre.
- 7 Hans Joachim de Bruyn-Ouboter, Die Vier Conradis, in: Hans Joachim de Bruyn-Ouboter (Hg.), Die Barmer Südstadt. Wuppertal 1994, S. 90.

- 8 E. W. Bredt, Arbeiten von Ludwig Conradi, in: Innendekoration, hg. von Alexander Koch, 30. Jg., September 1919, S. 297–312, hier S. 303.
- 9 Hermann Muthesius, Landhaus und Garten. Beispiele kleinerer Landhäuser nebst Grundrissen/Innenräumen und Gartenanlagen. München 1919, S. 4 (Erstauflage 1907).
- 10 Die Wand zwischen Musikzimmer und „Geschlossener Veranda“ wurde weggenommen und die Schiebetür auf die Seite des Esszimmers versetzt. Ein Bestand von Fotografien der Innenräume aus der Zeit als die Familie Noelle das Haus bewohnte, befindet sich im Stadtarchiv Lüdenschheid, Bestand Villa Hueck.
- 11 Hermann Muthesius, Landhaus und Garten. Beispiele kleinerer Landhäuser nebst Grundrissen/Innenräumen und Gartenanlagen. München 1907.
- 12 Ebd.
- 13 A. a. O. (wie Anm. 8).
- 14 „Aufschlussreich ist ferner, dass es in den Architekturabhandlungen des 19. Jahrhunderts keinen expliziten Hinweis auf Kinderzimmer in der Wohnung gibt.“ S. Mi-

- chelle Perrot (Hg.), Geschichte des privaten Lebens, Bd. 4. Augsburg 2000, S. 340.
- 15 Rouven Lotz, Der Hagener Hohenhof. Das Landhaus für Karl Ernst Osthaus von Henry van de Velde. Hagen 2009, S. 37 u. S. 138–139.
- 16 A. a. O. (wie Anm. 8), S. 310. Hier ist die Küche mit Wand- und Bodenfliesen sowie den ursprünglichen Möbeln abgebildet.
- 17 Die originalen Baupläne befinden sich beim Bauamt der Stadt Lüdenschheid.
- 18 Paul Mebes, Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung. München 1920 (3. Auflage).
- 19 Hermann Ehlgötz (Hg.), Ruhrland, Deutschlands Städtebau (DARI-Verlag). Berlin 1925, S. 290.
- 20 A. a. O. (wie Anm. 8), hier S. 303.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 2, 3 (Gropp). – Repros aus: Innendekoration (1919), S. 297–312: 1, 4–7.

Anne Herden-Hubertus

Die Radrennbahn in Bielefeld an der Heeper Straße

Zum Denkmalwert des „Schmuckstücks der Fahrradmetropole“

In ganz Europa begeisterten sich Sportler seit dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts für Radrennen.¹ Diese wurden zunächst auf Wegen und Straßen durchgeführt. Mit zunehmendem Publikumsinteresse an sportlichen Veranstaltungen, besonders auch am Radsport, und den steigenden Ansprüchen an die Beschaffenheit der Strecken, entstanden Überlegungen zur Errichtung von Sportanlagen für Radrennen, die zu dieser Zeit noch mit Hochrädern durchgeführt wurden.

In München wurde im Jahre 1880 nach englischem Vorbild die erste Radrennbahn in Deutschland gebaut, die zweite wurde 1881 in Berlin errichtet.² Als älteste noch bestehende gilt die Erfurter Radrennbahn Andreasried, die 1899 als erste Zementbahn eröffnet wurde.³ Bisweilen wurden Radrennbahnen auch integriert in größere Sportanlagen⁴ oder für Wettkämpfe, z. B. Sechs-Tage-Rennen, in Hallen eingerichtet.⁵ Im Jahre 1904 soll es in Deutschland 24 Radrennbahnen gegeben haben, u. a. auch in Dortmund und Münster.⁶

In Bielefeld war die erste Radrennbahn als Schlackenbahn des „Bielefelder Velocipedisten-Clubs“ im Jahre 1885 auf Bollbrinkers Gründen errichtet worden. Der Radclub Zugvogel (RCZ), gegründet am 18. August 1924, veranstaltete das erste, „wilde“ Rennen auf der Straße zwischen Bielefeld und Halle. Im Folgejahr wurde das Rennen „3mal rund um Bielefeld“ durchgeführt, dessen Popularität die Beteiligung von 350 Fahrern aus ganz Deutschland belegt. Die Mitgliederzahl des RCZ stieg kontinuierlich, und aus diesen Reihen kamen national sehr erfolgreiche Fahrer. Fritz Ellermann,

aktiver Radsportler bis 1926 und danach als Vereinsvorsitzender tätig, brachte den Bau einer Rennbahn ins Gespräch. Unter Beteiligung der Vereinsmitglieder wurde die erste Bielefelder Radrennbahn als Aschenparcours an der Pottenau errichtet, die mit einem Rennen am 15. Oktober 1931 in Anwesenheit von 6000 Zuschauern eröffnet wurde. Die Bielefelder Fahrradhersteller,⁷ z. B. Miele, Dürkopp⁸ und Anker, unterhielten eigene „Rennställe“.⁹ Ein Höhepunkt des Bielefelder Radrennsports war der Start der Deutschen Amateur-Nationalmannschaft am 26. September 1932, wofür sich die Bielefelder Wengler, Knoche und Winkelvoß qualifiziert hatten. Auch die Jugend wurde begeistert und gefördert, so dass sich 1938/39 an den Jugendrennen 80 Fahrer beteiligten. Der Zweite Weltkrieg brachte alle Aktivitäten zum Erliegen. Seit dem Herbst 1945 wurde der Bielefelder Radsport wieder aufgenommen¹⁰ und kam erneut zu großen Erfolgen. Seit 1946 gab es beim RCZ erste Überlegungen zum Bau einer großen Radrennbahn. Dafür stellte die Stadt Bielefeld ein Grundstück an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße



1 Bielefeld, Radrennbahn, Ansicht mit Stehermaschine. 2012.

zur Verfügung und Vereinsmitglieder begannen mit Erdarbeiten. Die Währungsreform jedoch entwertete u. a. die Vereinsrücklagen und das große Projekt geriet zunächst ins Stocken. Im August 1950 hatte der Bielefelder Stadtrat die Errichtung einer Radrennbahn auf einem städtischen Grundstück in den Heeper Fichten beschlossen. Aus dem städtischen Haushalt wurden 350.000 DM bereitgestellt.¹¹ Die Fortschritte – und auch die Schwierigkeiten – der Großbaustelle wurden in einem Bautegebuch sehr detailliert festgehalten.¹² Mit Beteiligung des RCZ wurde eine Betriebsgesellschaft (Radrennbahn Bielefeld GmbH, später Bielefelder Sportfeld GmbH) gegründet, die bis 1965 bestand. Seither betreibt die Stadt Bielefeld als Eigentümerin die Radrennbahn.

Die Pläne fertigte der Architekt Clemens Schürmann aus Münster, selbst ehemaliger Radrennfahrer (s. Fußnote 9). Der Bauantrag wurde am 4. Februar 1953 durch das Städtische Tiefbauamt Bielefeld gestellt. Zum Eröffnungsrennen am 14. Juni 1953 fanden sich 15.000 Zuschauer ein und feierten die Rennfahrer, die hinter ihren Schrittmachern Geschwindigkeiten bis zu 80 km/h erreichten.

Im Naherholungsgebiet Heeper Fichten, einer ehemaligen Auenlandschaft mit Finkenbach und Holzbach westlich des Stadtkerns, die zwischen 1926 und 1930 durch die Bielefelder Baugenossenschaft Freie Scholle e.G. teilweise besiedelt worden war,¹³ wurde durch eine aufwändige Entwässerung die Voraussetzung zur Anlage der Sportanlage ge-

schaffen. Hier entstand durch die Aufschüttung von ca. 37.000 qm Schutt aus der kriegszerstörten Kreuzstraße und 19.800 qm abgeschobenem Mutterboden und deren Verfestigung ein ovales Damm, dessen Innenseiten mit einer 333,33 m langen fugenlosen Spannbetonbahn belegt wurde. Diese Bahnlänge ergibt bei drei Runden eine Strecke von 1000 m, die sich auf zwei Geraden mit zwei 180-Grad-Kurven verteilen. Die Steilkurven von 46 Grad ermöglichen den Fahrern starke Kurvenneigungen, so dass die Sportler bei einer Geschwindigkeit von ungefähr 50 Stundenkilometern senkrecht zur Fahrbahn stehend fahren. Durch den stumpfen Winkel zwischen Bahnoberfläche und Rad ergibt sich die dafür erforderliche Haftreibung. Zwischen den stark überhöht angelegten Kurven und den Geraden liegt ein allmählicher Übergang mit einer Bahnneigung nach innen auch auf den Geraden. Bei den Ausdauerrennen, auch Steherrennen genannt, werden Geschwindigkeiten von bis zu 80 km/h erreicht, bei Sprints, auch als Fliegerrennen bezeichnet, zwischen 70 und 80 km/h. Die Fahrbahn besteht aus einer 0,15 m dicken Fundamentschicht aus fast 5000 qm Trümmersteinen und einer darüber liegenden 0,10 m starken, hydraulisch verpressten Spannbeton-schicht des „Systems Dywidag“ der Fa. Dykerhoff & Widmann AG, die auch die speziellen Konstruktionspläne und Berechnungen erstellte. Die insgesamt 3900 qm große Bahn ist mit drei in Fahrtrichtung aufgetragenen Linien markiert: der schwarzen aufgetragenen Linien markiert: der schwarzen Messlinie, die die „Ideallinie“ darstellt, also exakt die 333,33 m lang ist, der im Abstand von



2 Bielefeld, Radrennbahn, Steilkurve von 46Grad. 2012.

0,70m darunter aufgebrachten roten „Sprinterlinie“¹⁴ und der blauen „Steherlinie“¹⁵. Quer zur Fahrbahn findet sich die schwarze Ziellinie, die in einem breiten weißen Streifen liegt. Auf der Bielefelder Bahn werden hauptsächlich Steherrennen gefahren, das bedeutet, dass der Radsportler (der Steher) hinter einem Motorrad im Windschatten fährt. Speziell für diesen Zweck ausgerüstete Schrittmacher-Maschinen fahren voraus und verschaffen dem Radrennfahrer einen Windschatten. Dazu steht der „Schrittmacher“, der Fahrer des Motorrads, auf Trittbrettern der Maschine, um so einen möglichst großen Windschatten zu erzeugen.¹⁶ Bei Steherrennen werden Geschwindigkeiten von teilweise über 100km/h erzielt und auch über längere Abschnitte gehalten, der Geschwindigkeitsrekord liegt z.Z. bei 122km/h.¹⁷ Dabei sind die Radfahrer nicht mit dem Schrittmacher verbunden, sondern werden durch eine Abstandsrolle auf Distanz zum Motorrad gehalten. Der Radfahrer versucht dabei, möglichst nahe an der Rolle des vor ihm fahrenden Schrittmacher-Motorrades zu bleiben, um möglichst viel Windschatten zu erhalten. Das Innere des Ovals mit einer 6700qm großen Rasenfläche wurde gegenüber dem ursprünglichen Bodenniveau um 1,70m abgesenkt, Entwässerungsgräben wurden angelegt. Dadurch erreichen die umlaufenden Tribünen eine Höhe von ca. sechs Metern. Zwischen den Zuschauerrängen und der Fahrbahn liegt ein Abstandstreifen. Die Zufahrt zur Bahn erfolgt durch einen unter den Zuschauer-

rängen hindurch führenden Stahlbetontunnel und über eine Rampe von Westen, wo sich auch die Nebengebäude befinden (Kabinenbauten z.T. von 1953, wegen der Modernisierungen nicht denkmalwert, mehrfach erweitert).¹⁸ Die vier Aufgangsrampen für Zuschauer westlich und östlich liegen in den Böschungen. Sie sind durch zweiflügelige Tore zu schließen. Die Stufen der Ränge sind mit Betonformsteinen befestigt, die Sitzflächen abschnittsweise mit einfachen, an den Kanten nach unten gebogenen Blechen belegt. Zur Absicherung der untersten Reihen zur Rennbahn hin wurde ein Geländer aus Gasrohren einbetoniert (aus demselben Material bestehen auch Absperrungen zur Rampe etc.).

Die weitere Entwicklung ging einher mit der Entwicklung der Bielefelder Fahrradindustrie. In den 1960er-Jahren ging die Nachfrage nach Qualitätsfahrrädern zurück, die Unternehmen wie Dürkopp, Rabeneick, Durex etc. gaben ihre Rennställe auf. Auf der Bielefelder Radrennbahn wurde es ruhiger, die Spitzensportler trainierten anderswo, die Zuschauerzahlen nahmen stark ab. Ohnehin konnten die Betriebskosten nicht durch die Radsportveranstaltungen allein aufgebracht werden, weshalb auch andere sportliche Wettkämpfe wie beispielsweise Boxkämpfe, Basketballturniere etc. und auch Konzerte, z.B. der Dudelsackband des British Tattoo hier stattfanden. Die in den 1980er-Jahren aufkommenden Bestrebungen, die Bielefelder Radrennbahn zu einem Bundesleistungszentrum für den Stehersport auszubauen, wurden nicht realisiert. Stattdessen entstand östlich des Ovals eine BMX-Bahn, auf der Elitefahrer Norddeutschlands trainieren.

Die Bielefelder Radrennbahn dokumentiert zusammen mit der im Jahre 1939 in Hürth (Erft-Kreis) eröffneten Rennbahn¹⁹ nicht nur die Entwicklung der eigenständigen Radsportbahnen,²⁰ sondern als Austragungsort einen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen, in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg sehr beliebten und erfolgreichen Rennsport. In der einstigen Hochburg der Fahrradindustrie wurde der Radsport gefördert und auf der städtischen Radrennbahn, die bis heute zu den schnellsten in Europa zählt, zu Höchstleistungen gebracht.²¹ Kurz vor der Einweihung der Sportstätte begutachtete und testete eine Experten-Kommission aus dem Vertrauensmann der deutschen Schrittmacher, dem Bund der Deutschen Radrennbahnen und dem Bund Deutscher Berufsradfahrer die Radrennbahn. Die Vertreter des deutschen Radsports dankten der Stadt Bielefeld für die Zurverfügungstellung dieser Bahn, die als „Schmuckstück, das der Fahrradmetropole würdig sei“ bezeichnet wurde. Sie versprache neue Rekorde und zähle zu den schnellsten Pisten Europas. Darüber hinaus sei sie das Meisterstück des Architekten und ehemaligen Radprofis Clemens Schürmann.²² In Konzeption und Kon-



3 Bielefeld, Radrennbahn, Tribüne an der Zielgeraden. 2012.



4 Bielefeld, Radrennbahn, Sieger auf der Zielgeraden. 2012.

struktion kamen die Erkenntnisse der Ingenieursbaukunst und des erfahrenen Radsportlers zusammen. Das Verhältnis von Überhöhung der Kurven und Neigungen der Fahrbahngeraden war für spätere Projekte beispielhaft. Der Enkel des Planers, Dipl. Ing. Ralph Schürmann, der mit seinem Bruder Roland heute das Planungsbüro in dritter Generation weiter führt, äußerte kürzlich bei einem Besuch der Bielefelder Bahn begeistert: „Damals war die Bauweise eine Revolution. Heute ist diese An-

lage immer noch eine Sensation.“²³ Tatsächlich ist die Bielefelder Bahn die einzige Spannbetonbahn der 1950er Jahre in Deutschland, die 333 m misst und fugenlos über gespannten Stahlseilen erstellt wurde. Sie ist damit ein wichtiges Dokument für die Entwicklung der Spannbetontechnik.

Am 14. August 2012 wurde die Radrennbahn in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld eingetragen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. <http://www.rc-zugvogel.de/verein/chronik.htm> – 9.3. 2012.
- 2 Im selben Jahr wurde ein Velociped-Kongress veranstaltet und die Gründung einer Deutschen Bicyclisten-Union beschlossen.
- 3 Deren ursprüngliche Bahnlänge wurde mehrfach den sich wandelnden Wettbewerbsbedingungen angepasst und die Bahn selbst erneuert, zuletzt um 2000, sodass lediglich der Standort historisch ist.
- 4 Z. B. im „Deutschen Stadion“ in Berlin-Charlottenburg, errichtet 1912/13.
- 5 In der Regel mit Bahnen aus Holz, u. a. in der Dortmunder Westfalenhalle oder in der Halle Münsterland in Münster.
- 6 Vgl. <http://www.cycling4fans.com/index.php?id=1901> am 9.3. 2012. – Paul Salvisberg (Hg.), *Der Radfahrsport in Bild und Wort*. München 1998 [Nachdruck der Ausgabe München 1897]. – Ralf Schröder, *Radspport. Geschichte, Kultur, Praxis*. Göttingen 2002.
- 7 In den 1930er Jahren kam jedes fünfte in Deutschland produzierte Fahrrad aus Bielefeld.
- 8 Von der ausgedehnten Fabrikationsanlage für Nähmaschinen, Fahrräder, Motorräder und Automobile wurden einige der zwischen 1880 und 1930 errichteten Bauten in die Denkmalliste eingetragen: Nikolaus-Dürkkopp-Straße 2, 7, 11, August-Bebel-Straße 135, 139, 145.
- 9 Der spätere Architekt der Bahn, Clemens Schürmann, schloss im Jahre 1908 einen Fahrer-Vertrag mit der Fa. Dürkkopp & Co. ab; bis 1922 nahm er an allen großen Rennen teil und war sehr erfolgreich. 1925 nahm er sein Studium auf, beendete schließlich seine sportliche Karriere und vereinte das technische Know-How des Architekten mit der Erfahrung eines Weltklassefahrers bei den Planungen zum Bau seiner ersten Radrennbahnen in Krefeld, Münster und Bremen. Fortan entwickelte er die Bahnkonstruktionen weiter. Die Bielefelder Rennbahn war seine 40., bis zu seinem Tode im Jahre 1957 konzipierte er weltweit 47 „Schürmann-Bahnen“. Sein Büro wird heute von der dritten Generation geführt, ist nach wie vor spezialisiert auf den Bau von Radrennbahnen (bisher insgesamt 140 weltweit, darunter nahezu sämtliche WM- und Olympiabahnen).
- 10 U. a. auf der Rennbahn Königsbrügge.
- 11 Gesamtbetrag des städtischen Beitrages lt. Gesellschaftsvertrag Radrennbahn Bielefeld GmbH v. 20.3. 1953: 410.000DM; bewilligte Baukosten bis Dezember 1953: 534.000DM.
- 12 Material wurde vom RC Zugvogel für Schaukästen vor Ort erarbeitet und freundlicherweise in Auszügen zur Verfügung gestellt.
- 13 Die Siedlung ist in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld eingetragen.
- 14 Fährt ein Fahrer unterhalb dieser Linie, darf er im Sprint nicht links (= innen) überholt werden; fährt er oberhalb dieser Linie und wird innen überholt, darf er nicht nach unten schwenken und den überholenden Fahrer

an der Überholung hindern, es sei denn, er hat mindestens eine Radlänge Vorsprung vor dem von hinten angreifenden Fahrer.

15 Sie erfüllt verschiedene Zwecke und ist in Höhe von 2/3 der Fahrbahnbreite, mindestens aber 2,50m vom Innenrand der Fahrbahn angebracht. Bei Steherrennen erfüllt sie eine ähnliche Funktion wie die rote Linie im Sprint, d.h. angegriffene Steher müssen unterhalb der blauen Linie bleiben und dürfen, wenn sie unterhalb der blauen Linie fahren, nicht links überholt werden. Bei Zweier-Mannschaftsrennen fahren die abgelösten Fahrer langsamer oberhalb der blauen Linie.

16 Anstelle eines Sitzes ist ein Motorrad für Steherrennen mit einer höher gelegten Stütze ausgestattet und hat verlängerte Lenkerenden. Am Heck der Maschine ist eine breite kugelgelagerte Rolle als Abstandshalter angebracht, der i. d. R. einzylindrige, niedertourige Motor erlaubt eine schnelle Beschleunigung aus einem niedrigen Drehmoment heraus.

17 Westfalen-Blatt vom 21.9. 2012.

18 Wirtschaftsgebäude, Kioske und Abortgebäude wurden lt. Bauschein vom 27.5. 1953 zunächst behelfsmäßig errichtet; 1975–81 entstanden nördlich und südlich an den Tunnel zur Bahn angrenzende Garagen für Stehermaschinen, eine Werkstatt, ein Traforaum etc.

19 Und ggf. der gleichzeitig mit der Bielefelder Anlage errichteten Radrennbahn Dorperhof in Solingen mit einer Kurvenneigung von nur 29Grad, die ebenfalls von Clemens Schürmann konzipiert worden war, und deren Denkmaleigenschaft noch zu prüfen ist.

20 Die Anlage in Alt-Hürth wurde 1990 stillgelegt. Sie ist nach freundlicher Auskunft von Dr. Marco Kieser, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, eingetragen in die Denkmalliste der Stadt Hürth.

21 „Während der Industrialisierung Bielefelds kam es sowohl zu einer grundlegenden Änderung von der Handfertigung zur maschinellen Produktion als auch zu einer enormen Umwälzung bei den hergestellten Produkten. Es bildete sich neben der Textilbranche ein starker Bereich der Metall- und Maschinenindustrie aus, der sich ab 1886 auch der Produktion von Fahrrädern widmete. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich ein regelrechtes Fahrradimperium, das mit kaufmännischem Geschick sogar weltweit agierte. Und im weitesten Sinne kann man diese Veränderungen durchaus als industrielle Revolution bezeichnen. So wurde Bielefeld innerhalb kurzer Zeit eine Hochburg der deutschen Fahrradindustrie. Bis heute sind hier weit mehr als 20 Millionen Räder und Rahmen gebaut worden.“ Prospekt zum Tag des offenen Denkmals 2011 im Internet <http://www.bielefeld.de/de/pbw/mub/dms/dmof/fai.html> – mit interaktiver Karte – 9.3. 2012.

22 Freie Presse vom 30.Mai 1953, dankenswerterweise zur Verfügung gestellt vom RCZ.

23 Westfalen-Blatt vom 21.9. 2012

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1–4 (Herden-Hubertus).

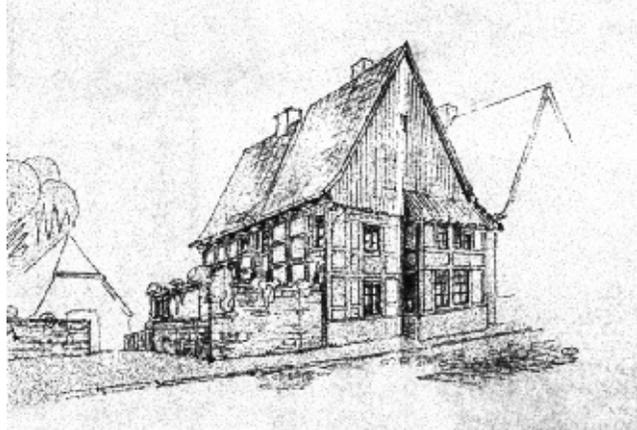
Berichte aus der Denkmalpflege

Bad Salzuflen (Krs. Lippe), Turmstraße 5: Sanierung eines Fachwerkhouses

Am Rande der historischen Altstadt Bad Salzuflens, gegenüber der Stadtmauer und dem mittelalterlichen runden Wehrturm – dem sogenannten Katzenurm – befindet sich das kleine giebelständige Fachwerkhäuschen Turmstraße 5 am Ende einer Reihe ähnlicher Häuser, in denen ehemals wohl Handwerker und Salinenarbeiter wohnten. Im Rahmen der Voruntersuchungen für eine anstehende Sanierung stellte sich heraus, dass dieses unscheinbar wirkende Wohndielenhaus mit rückwärtiger Saalkammer wesentlich älter als erwartet ist und zudem über eine bewegte Baugeschichte verfügt.

Gemäß der baugeschichtlichen Dokumentation des Referats Bauforschung gehörte das Fachwerkbauwerk ursprünglich wohl zu einem größeren Anwesen in der Ritterstraße, von dem es zu nicht bekannter Zeit abgetrennt wurde. Errichtet wurde es vermutlich 1632 auf den Resten eines Vorgängerbauwerks, der beim großen Stadtbrand 1631 zerstört wurde. Dendrochronologische Untersuchungen ergaben 1509 als Fälldatum der Fachwerkhölzer, so dass von einer Zweitverwendung der Holzkonstruktion auszugehen ist, worauf auch nicht genutzte Zapfenlöcher hinweisen. Um 1800 wurde das Gebäude einer umfassenden Modernisierung unterzogen, wobei der Grundriss verändert und eine Utlucht geschaffen wurde. Im späten 19. Jahrhundert wurde die Diele zu einem Flur reduziert, das Dielentor entfernt, der Bogen teilweise durch Fachwerk ersetzt und eine zweiflügelige, hohe Haustür mit Oberlicht eingesetzt. In der Zeit um 1900 wurde zudem die Utlucht im Erdgeschoss massiv ersetzt. Ein weiterer grundlegender Eingriff wurde 1935 geplant, aber erst 1941 ausgeführt. Die Diele wurde nun auf der gesamten Breite zweigeschossig durchgebaut, die Haustür verkleinert und eine neue Fenstergliederung des Vordergiebels geschaffen. In der ehemaligen hohen Küche wurde ein Treppenhaus eingebaut, das einen Zugang von der Traufseite erhielt. Schließlich erfolgte 1969 noch ein Dachgeschossausbau mit Gauben auf dem Dach.

Diese zeitlich vielfältigen Bauspuren galt es bei der 2009 geplanten Sanierung und Umgestaltung zu berücksichtigen und möglichst in das neue Konzept mit aufzunehmen. Es sollte neben einer großen Wohnung auch eine kleinere abgeschlossene Einheit entstehen, die zunächst als Gästebereich und später als Wohngelegenheit für eine Pflegekraft genutzt werden kann. Nicht nur die beiden neu zu erstellenden Wohnungen sollten barrierefrei sein, sondern das gesamte Haus sollte vom Keller bis zum Dach behindertengerecht erschlossen werden. Als erster Schritt musste festgelegt werden, welche Bauspuren unbedingt erhalten wer-



1 Bad Salzuflen, Turmstr. 5, Perspektivische Zeichnung. 1935.

den sollten und welche Einbauten aufgegeben werden konnten.

Auf Grund der gut dokumentierten Baugeschichte entschloss man sich, unter Beibehaltung der vorhandenen Fachwerkstrukturen des in wesentlichen Teilen erhaltenen Kerngerüsts, die späteren Dieleneinbauten zu entfernen und die Dielentoröffnung wieder herzustellen. Die Haupteinschließung erfolgt weiterhin durch den vorhandenen Zugang in der Traufseite.

Um die unterschiedlichen Höhen in den Gebäudeteilen beibehalten zu können und dennoch eine behindertengerechte Erschließung zu ermöglichen, wurde zusätzlich zu der neuen Treppenanlage ein Plattformaufzug eingebaut, der alle Geschosse vom Keller bis zum Dach verbindet und durch seine zwei rechtwinklig versetzten Zugänge auch die Überwindung der verschiedenen Gebäudeteilhöhen gewährleistet. Lediglich im Dielenbereich und im unteren Kellerbereich war somit eine Bodenhebung mit einem reversiblen Bodenaufbau notwendig.

Die Zwischendecken wurden als Holzbalkendecken erhalten oder wo notwendig wieder als solche ausgeführt und mit einer sehr flachen Fußbodenheizung belegt. Die abgängige Eichendielenung im Dachgeschoss wurde gegen neue Dielen aus sägeraues Eichenholz in fallenden Breiten ersetzt.

Eine Besonderheit ergab sich auch bei der Ausführung des Dielentores, das zwar als klassisches Eichenholztür mit Kämpfer und zwei Rautenfens- tern im Oberbereich gefertigt ist, dessen unterer Teil allerdings ein Sektionaltür bildet, das von der Mitte aus in den Innenbereich geführt wird. Diese recht ungewöhnliche Lösung wurde auf Grund des geringen Platzangebotes bei der derzeitigen Nutzung der Diele als Garage entwickelt und von den Denkmalbehörden mitgetragen, da es keinen zu erhaltenden Bestand gab und das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wurde. Eine mögliche



2 Bad Salzuflen, Turmstr.5, Dachgaubenausbildung. 2012.

spätere Nutzung des Raumes zu Wohnzwecken lässt sich mit geringem Aufwand und ohne Substanzverlust verwirklichen. Der historische Schornstein der ehemaligen Herdstelle ist erhalten geblieben.

Die Fachwerkkonstruktion der Außenwände wurde wieder kraftschlüssig verbunden oder fachgerecht instandgesetzt mit Auswechslungen in Eichenholz in traditioneller Zimmermannstechnik und ohne Metallverbindungen. Die Hölzer wurden nach der schonenden Reinigung mit offenporigem Leinölfirnis behandelt. Die unterschiedlichen Gefachfüllungen – Wellerwerk mit Lehmstrohverstrich, Bruchsteine, Lehmziegel und Kohlebrandziegel – wurden weitestgehend erhalten. Nicht mehr zu haltende Gefache wurden bei den Innenwänden mit Leichtlehmsteinen und bei den Außenwänden mit weichgebrannten Fachwerkziegeln unter Verwendung von Dreikantleisten ausgemauert. Für die Vermauerung wurde innen Lehm-Leichtmauermörtel und außen Kalkmörtel verwendet. Die Putzoberfläche im Außenbereich ist leicht wolkig glatt gefilzt und oberflächenbündig an das Fachwerk angearbeitet, aber dennoch durch eine dünne Nut getrennt. Der Außenanstrich erfolgte mit Silikatfarbe. Neben der fachgerechten Aufarbeitung der Fachwerkfassade wurde der Bruchsteinsockel von Hand bearbeitet. Das Fugennetz des wilden Mauerverbandes wurde mit Kratzhaken entfernt und Putz- und Schlämmreste mit einem Hartholzkeil vorsichtig von der Steinoberfläche entfernt. Ergänzungen erfolgten mit Steinen gleicher Qualität. Eine Horizontalsperre wurde unterhalb der obersten Steinreihe eingefügt.

Im Rahmen der Ertüchtigung des Dachstuhls mit Eichenholz in traditioneller Zimmermannstechnik und der Deckung des Daches mit Hohlalzfalziegeln wurden aus energetischen Gründen eine Zwischensparrendämmung und eine Innenschüttdämmung der Außenwände eingebracht. Die hierfür benötigte verlorene Schalung aus rauen Nadelholzbrettern ist nicht in allen Bereichen mit einem Lehmputz versehen worden, sondern unter gestalterischen Aspekten teilweise nur lasierend gestrichen worden.



3 Bad Salzuflen, Turmstr.5, Ansicht von Südosten. 2012.

Während die vorhandenen Kunststofffenster durch Holzsprossenfenster ersetzt wurden, sind an der Rückseite neue raumhohe Fenster eingebaut worden, die den Austritt auf eine kleine Terrasse und in den Garten ermöglichen. In den Giebelflächen wurden ebenfalls neue bodentiefe, ungeteilte Fenster eingebaut, die farblich zurücktreten und durch Eichenbrettertüren in der Giebelverbreiterung aus stumpf gestoßenen, sägerauen Eichenbrettern von außen verdeckt werden können. Die weitere Dachbelichtung erfolgt über zwei neue Satteldachgauben mit seitlicher Verglasung, sowie kleine Dachfenster im Zwischensparrenbereich an der nicht einsehbaren Nordseite. Historische Innentüren waren nicht mehr vorhanden. Hier wurden schlichte moderne Holzrahmentüren verwendet. Die Hauseingangstür wurde als Holzrahmentür mit oberer sprossengeleiteter Verglasung und unterer, verbretterter Füllung dem Bestand entsprechend erneuert. Der Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe im Keller gewährleistet die ausreichende und umweltschonende Beheizung der beiden Wohnungen. Die notwendigen Absaug-Vorrichtungen der Wärmepumpe befinden sich verdeckt unterhalb der Terrasse zum Garten.

Im Außenbereich wurde entlang der Südseite als Abgrenzung zum öffentlichen Raum die historische Bruchsteinmauer instandgesetzt und teilweise ergänzt.

Das Baudenkmal Turmstraße 5 in Bad Salzuflen ist ein hervorragendes Beispiel für die Vereinbarkeit von denkmalgerechter Erhaltung, energieeffizienter Sanierung und barrierefreier, altersgerechter Nutzung eines historischen Fachwerkgebäudes. Als Voraussetzung für dieses gelungene Ergebnis ist in erster Linie die optimale Zusammenarbeit aller Beteiligten zu nennen, die bei der Planung und während der Bauzeit kontinuierlich kooperierten, Probleme als Herausforderung annahmen und gegenüber neuen Lösungen aufgeschlossen waren.

Saskia Schöfer

Bildnachweis

LWL-DLBW: 2, 3 (Schöfer). – Stadt Bad Salzuflen: 1 (Bauakte).

Billerbeck (Krs. Coesfeld), Markt 1:

Instandsetzung des Rathauses 1998 bis 2011

Aus zwei Siedlungskernen hat sich der historische Stadtkern von Billerbeck entwickelt. Im Süden liegt der Johannikirchplatz mit seinen vom Mittelalter bestimmten Bauten und im Norden der Markt mit den neugotischen Bauten von Ludgerusdom und Rathaus. Der Dom wurde 1892–1898 nach Plänen von Wilhelm Rincklake erbaut und das Rathaus von Hilger Hertel dem Jüngeren 1890–92. Beide Bauwerke ersetzen kleinere Vorgängerbauten. Sie bilden ein harmonisches Ensemble und sind zugleich wichtige Werke der beiden Architekten, die den neugotischen Stil des Münsterlands entscheidend geprägt haben.

Dom und Rathaus teilen sich eine in Nordrhein-Westfalen eher selten anzutreffende Erhaltungs- und Pflegegeschichte, denn trotz der lange Zeit anhaltenden allgemeinen Ablehnung der Neugotik wurden beide Bauten niemals willkürlich erneuert, purifiziert oder verändert, sondern in ihrem Bestand gepflegt. Beide überstanden auch den Zweiten Weltkrieg ohne größere Schäden.

Mit ihrem reich gestalteten Schaugiebel wendet sich die Schmalseite des Rathauses zum Marktplatz. Auch die städtebaulich weniger wichtigen Seiten im Süden und Osten sind sorgfältig durchgestaltet. Ihre malerisch angeordneten Dächer werden von einem reich gegliederten Dachreiter überragt, in dem die Ratsglocke aus dem Vorgängerrathaus sichtbar hängt.

Von Anfang an war das Rathaus auf eine seitliche Erweiterung nach Norden angelegt. Sie erfolgte 1948/49 in behutsamer Anlehnung an den neugotischen Bau, sowohl in der Übernahme der Frontgestaltung aus Baumberger Sandsteinquadern als auch in der Detailgestaltung der Fenster. Später wurde das im Norden anschließende historistische Wohn- und Brennereigebäude Homoet in die Rathausnutzung einbezogen. Die gesamte Baugruppe bildet ein geschlossenes städtebauliches Ensemble und ist als Baudenkmal eingetragen.

Seit mehreren Jahrzehnten erfolgte in Einzelschritten eine denkmalgerechte Instandsetzung der drei Gebäude.

Außeninstandsetzung Zwischen 1998 und 2003 wurden die Sandsteinfassaden des Rathauses restauriert. Wies das Quadermauerwerk des Erdgeschosses aus Steinen vom Teutoburger Wald wenige Verwitterungsschäden auf, waren die oberen Geschosse aus Baumberger Sandstein und ihre Fenstergewände dagegen teils stark verwittert. Die Steine, die nur an den Oberflächen geschädigt waren, wurden auf den gesunden Kern zurückgearbeitet. Neu angefertigte Steine wurden genau nach dem Vorbild der vorgefundenen ersetzt. Damit blieb die neugotische Formensprache bewahrt, die die Oberflächen der Quader unregelmäßig wechselnd scharriert oder bossiert hatte. Die Ausführung erfolgte durch die Steinmetzwerkstätten Dirks aus Billerbeck. Ebenfalls wurden die neugoti-



1 Billerbeck, Rathaus, Straßenfront, 1989.

schen Fenster mit Bleiverglasung in Eichenrahmung instandgesetzt. Ein Teil der Fenster musste nicht kopiert werden, sondern ließ sich aufarbeiten und ergänzen, wie die vier Flurfenster im ersten Obergeschoss. Diese Arbeiten wurden von dem Billerbecker Architekten Gereon Rasche durchgeführt; die Bleiverglasung der Fenster wurde durch den Glasmalereibetrieb Anna Knack GmbH aus Münster restauriert.

Treppenhaus Nach einem Planungsvorlauf seit 2003 wurde 2006 das Innere des Treppenhauses und der zugehörigen Gewölbekammer im ersten Geschoss saniert. Bereits 1978 war das Treppenhaus schon in Anlehnung an die damals vermutete erste Fassung ausgemalt worden in einer Farbfassung, die ganz schlichte Farbflächen eines gemalten Sockels mit monochromen Wänden kombinierte. Als sich die Malerfirma Julius Pelster aus Hörstel 2006 mit dem Anstrich beschäftigte und auf Farbbefunde stieß, die mit der bisherigen Fassung nicht in Einklang zu bringen waren, wurde der Restaurator Dr. Christoph Hellbrügge aus Ascheberg zugezogen, der die Fassungen systematisch untersuchte. Für den Anstrich des Jahres 1978 waren die alten Anstriche bis auf Reste entfernt worden, so dass die Ergebnisse keinen kompletten Nachweis aller Details der alten Fassungen bieten konnten. Von den acht nachgewiesenen Fassungen waren die vier ersten Anstriche ganz schlicht. Sie besaßen lediglich abgesetzte Sockel und einige Begleitbänder ohne Binnenornamentik. Dies entspricht der urkundlichen Überlieferung, dass auf



2 Billerbeck, Rathaus, Eingangshalle, 1984.

eine reiche farbige Innengestaltung des Rathauses bei der Erbauung aus finanziellen Gründen verzichtet werden musste. Erst die fünfte Fassung war gestalterisch aufwändiger angelegt; Hellbrügge ordnet diese in einen Zusammenhang mit der urkundlich überlieferten Ausmalung des Rathausesaals durch Malermeister Hünneke 1928 ein. Sie wurde später durch eine Neugestaltung ersetzt. Inwieweit diese noch unter dem heutigen Anstrich erhalten ist, ist noch nicht untersucht. Die Fassung des Treppenhauses von etwa 1928 folgt der Farbigkeit der neugotischen Mettlacher Fliesen, die in der gewölbten Halle des Treppenhauses im ersten Obergeschoss den Fußbodenbelag bilden. Sie zeigen in feinem Relief gelbe gotische Ranken auf einem Grund in abgestuften Rottönen. Je vier Kacheln im Quadrat bilden ein komplettes Ornament. Die Kachelfläche ist mit Randbordüren eingefasst. Beim gemalten Sockel wurde ein warmtoniger Rotanstrich in drei waagerechte Bänder gegliedert, unten dunkel beginnend, oben hell abschließend mit einer Kante aus mehreren Farbbändern. Die Wände darüber waren in einem hellen warmen Gelbton gehalten. Ob der Sockelanstrich eine Ornamentik auf den roten Flächen besessen hat, ließ sich wegen fehlender Oberflächenschichten nicht mehr klären. In den 1920er-Jahren lassen sich in Westfalen auch an anderen Orten Ausmalungen in Kirchen nachweisen, die die vorhandene neugotische Raumgestalt nach Farbigkeit und Ornamentik komplettieren, so dass diese Ausmalung durchaus als zeittypisch zu bewerten ist. Weitere schlichte Anstriche mit anderen Farbtönen erfolgten in den Jahrzehnten danach. Die Fassung der Zeit um 1928 war schon 1978 als Grundlage für die Neuausmalung gewählt worden. Man hatte sie als die erste angesehen, da man die vorherigen – nicht zutreffend – als Voranstriche interpretiert hatte. Diese Fassung, die einzige historische mit gestalterisch hohem Anspruch, wurde auch 2006 wiederholt und in der Detailgestaltung nun sorgfältig nach den Befunden ausgeführt. An den Wandvorlagen und Spitzbogendurchgängen war die gemalte Quaderung 1978, wie damals üblich, monochrom



3 Billerbeck, Rathaus Eingangshalle nach der Renovierung 2006.

ausgeführt und lediglich mit aufgemalten Fugen versehen worden. Sie wirkte nach der neuen Befundlage beim Sockelanstrich zu kontrastarm. Hier war die Gestaltung von 1928 nicht mehr im Detail nachweisbar. Um ein ausgewogenes Gesamtbild zu erzielen, wurden die einzelnen gemalten Quader in ihrer Oberfläche mit einer Binnenstruktur bemalt, die einer steinernen Oberfläche optisch näher kommen. Ihre Gestaltung folgt der typischen Manier neugotischer Ausmalungen im Münsterland. Nun stehen die vier feinen Säulen des Gewölberaums mit ihren nach Befund rot gefassten Schäften in einem optisch ausgewogenen Verbund mit der gesamten Architektur. Auch die bewahrte Ausstattung mit dem lebhaften Bodenbelag, den geschnitzten neugotischen Türen und den schmiedeeisernen Geländern benötigt diese kräftige farbliche Verklammerung. Bei den Gittern wurde die ursprüngliche Farbigkeit wiederholt. Es gelang, die originalen Türschlösser mit ihren gegossenen Messingklinken aufzuarbeiten. Ganz filigran wirkt die Treppenhauskonstruktion mit den grauen Sandstieptreppenstufen, die nur wandseitig aufgelagert sind. Obwohl sie zum Teil stärker abgetreten sind, wurde, von einer besonders schwer beschädigten Stufe abgesehen, auf Auswechslungen verzichtet, um nicht in die kühne Konstruktion eingreifen zu müssen.

Dachreiter Beim Läuten der relativ kleinen Glocke geriet der Dachreiter in deutlich sichtbare Bewegung. Bei der 2009 erfolgten Überprüfung der Schadensursachen stellte sich heraus, dass die wesentlichen Holzverbindungen unter dem schon oft geflickten und nicht mehr reparaturfähigen Bleimantel weitgehend verrotten waren. Daher

konnte er wegen der großen Schäden nicht mehr in situ repariert werden. Seine zierliche Gestalt mit der feinen neugotischen Ornamentik hat jedoch wesentlichen Anteil an dem künstlerisch bedeutenden Konzept des Rathauses. So wurde entschieden, eine handwerklich traditionelle und im Material getreue Kopie anfertigen zu lassen. Dafür hat man den Dachreiter vollständig abgenommen und in die Dachdeckerwerkstatt Wiesmann in Altenberge gebracht, wo die Kopien des Holzwerks und des Bleimantels erstellt wurden. Der dort vollendete Turm wurde am 16.2. 2011 wieder auf das Rathausdach gesetzt. Er ist handwerklich und künstlerisch hervorragend ausgeführt. Die Herstellung einer Kopie begründet sich hier aus dem künstlerisch kompletten neugotischen Rathaus und aus der Nähe zum Ludgerusdom, mit dessen Türmen er ein städtebauliches Ensemble bildet, eine der wertvollsten städtebaulichen Lösungen

der Neugotik, die in Westfalen erhalten blieben. Für die hier vorgestellten Restaurierungen hat das Land NRW finanzielle Hilfe gewährt, so dass diese mustergültige Pflege und Bewahrung des Billerbecker Rathauses möglich geworden ist.

Ulrich Reinke

Literatur

Bernhard Westphal, Hundert Jahre. Neugotisches Rathaus zu Billerbeck. 1892–1992. Eine Dokumentation zur Geschichte des alten und neuen Rathauses sowie ein Rückblick auf fast 700 Jahre städtischer Selbstverwaltung. Billerbeck 1992. – Christoph Hellbrügge. Untersuchungsbericht zur Farbgebung des Treppenhauses im Billerbecker Rathaus, 19.10. 2006 (Objektakte).

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1 (Nieland); 2 (Dülberg). – Stadt Billerbeck: 3 (J. Greving).

Horstmar (Krs. Steinfurt), Münsterstr. 16: Sanierung des Münsterhofes

Die Geschichte des Münsterhofes in Horstmar geht urkundlich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück; 1347 war die Hofstelle im Besitz der Herren von Münster. Das bestehende Gebäude, ein traufständiger zweigeschossiger Backsteinbau mit Werksteingliederung und steilen Dreistaffelgiebeln, wurde vermutlich Anfang des 16. Jahrhunderts begonnen und grenzte mit seiner Ostseite an die Stadtmauer. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Münsterhof umgebaut und vergrößert. Das Gebäude erfuhr im 17. Jahrhundert weitere nicht näher bekannte Umbau- oder Renovierungsphasen, wie sich im Bereich der Fassaden stellenweise erahnen lässt. Im 18. und 19. Jahrhundert folgten wiederum Veränderungen, ebenso 1957 und von 1962 bis 1978. Zu dieser Zeit bestand der Wunsch, rekonstruierend den Burgmannshof des 16. Jahrhunderts im Äußeren wieder darzustellen. So wurden alle Fenster zu Steinkreuzfenstern oder Steinbrückenfenstern zurückgebaut und Fialen und Aufsätze an den Giebeln ergänzt. In den Jahren 2007 bis 2011 wurde der Münsterhof erneut saniert.

Baubefunde An den Fassaden haben sich in Resten bauzeitliche Befunde der Oberflächengestaltung des 16. Jahrhunderts erhalten; so sind im oberen Bereich der Traufe an der Nordseite des Gebäudes Fragmente der Fugengestaltung zu finden. Diese Fugen sind glättend eingedrückt und mit weißer Farbe nachgezogen. Dort, wo das Mauerwerk unregelmäßig ist, wird auf diese Weise durch die weißen Fugen ein regelmäßiges Mauerwerk imitiert. An einzelnen Stellen findet sich oxydrote Farbe, die ebenfalls verwendet wurde, um das Mauerwerk nachzuarbeiten und als besonders gleichmäßig zu präsentieren. Ganz ähnliche Befunde sind durch Untersuchungen im Jahr 2011 an einem weiteren Burgmannshof in Horstmar, dem



1 Straßenansicht Münsterhof. 1895.



2 Straßenansicht Münsterhof. 1975.

Sendenhof, festgestellt worden und auch dort in die Zeit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu datieren. Nähere Untersuchungen in Bezug auf Wandputze und Raumgestaltungen im Münsterhof konnten erst nach der abgeschlossenen Baumaßnahme im Spätsommer 2010 in den Erd- und Obergeschoss-



3 Gartenansicht Münsterhof. 2006.



4 Innenraum Erdgeschoss. 2006.

Räumen vorgenommen werden. Die Durchsicht der Räume im Hinblick auf Reste von Wand- und Deckenfassungen aus der Erbauungszeit bis ins 19. Jahrhundert wurde notwendig, um diese Befunde, soweit überhaupt noch vorhanden, zu erkennen, zu dokumentieren und zu sichern. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen: Historische Putze sind zwar nahezu durchgehend auf den Innenseiten der Außenwände vorhanden, doch wurden sie immer wieder zur Vorbehandlung und besseren Anhaftung für spätere Putzschichten durch Hackschläge aufgespitzt. Sie sind also kaum noch zusammenhängend vorzufinden. Eine genaue Datierung der einzelnen Putze war leider nicht mehr möglich aufgrund der ungeklärten Baugeschichte des Hauses mit zahlreichen Umbauten seit seiner Errichtung im 16. Jahrhundert. Die vorhandenen Putzreste können aufgrund ihrer Ausführung und Materialität als teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurückgehend eingestuft werden. Auch für die bis zu 35 vorgefundenen Farbschichten auf den Putzen gilt, dass die untersten bis ins 16. Jahrhundert reichen können, denn erfahrungsgemäß erfolgte pro Dekade ein Anstrich. Konkrete Raumfassungen lassen sich aus diesen Befunden allerdings nicht mehr ermitteln, weil die einzelnen Farbinseln zwar die Anzahl der Anstriche, aber we-

gen der Beschädigungen nicht mehr das Erscheinungsbild ganzer Wände oder Räume dokumentieren. Sicherlich werden im Münsterhof wie in anderen vergleichbaren Gebäuden die repräsentativen Wohnräume eine hervorgehobene Gestaltung gehabt haben; sie ist hier aber nicht mehr konkret belegbar. Umso erfreulicher ist es daher, dass sich inzwischen für den Sendenhof in Horstmar dazu einiges aufzeigen lässt. Sowohl Raumfassungen des 16. Jahrhunderts wie auch Ausmalungen und Deckenbemalungen des 18. und 19. Jahrhunderts sind dort in zusammenhängenden Partien vorhanden. Die restauratorischen Untersuchungen dazu erfolgten im Sommer 2011 vor Beginn von dortigen Bauarbeiten.

Sanierungsplanungen und Umsetzung ab 2004 Erste Überlegungen zum Umbau des lange als Einfamilienhaus genutzten Münsterhofes sind ab 2004 in den Akten des LWL nachvollziehbar. Abgestimmt wurde im Jahr 2006 und 2007 die neue Nutzung des Hauses mit einer Wohnung im Kellergeschoss, mit Tagungsräumen im Erdgeschoss und mit jeweils zwei Wohnungen in Ober- und Dachgeschoss. Im Erdgeschoss wurde dafür im sogenannten Barockzimmer der Einbau von Toiletten, Teeküche und Garderobe akzeptiert. Dieser vom Eigentümer gewünschte hohe Ausnutzungsgrad des Gebäudes soll den wirtschaftlichen Erhalt und die Nutzung des Münsterhofes langfristig sichern. Die Planung führte aber zwangsläufig zu weitgehend neuen Innenaufteilungen und zur Herausnahme von einigen Innenwänden aus jüngerer Zeit. Das Dachgeschoss war bis dahin noch nicht ausgebaut, für die dort geplanten Wohnungen wurden drei Dachgauben auf der nördlichen und vier Gauben auf der südlichen Dachfläche vorgesehen. Das Denkmalamt des LWL stellte zu diesen Planungen 2006 und 2007 das Benehmen her, die denkmalrechtliche Erlaubnis wurde von der Unteren Denkmalbehörde Horstmar 2007 erteilt und die Umsetzung dieser Planung begonnen. Die ersten Arbeiten zur Umsetzung der abgestimmten Planung waren die Herausnahme von Innenwänden, die Entfernung der großen Holzterrasse zwischen Erd- und Obergeschoss, der Einbau von neuen Fenstern, der Einbau von zahlreichen Gipskartonwänden für die neuen Raumaufteilungen und der Einbau einer Stahlrahmenkonstruktion im Dachgeschoss sowie einiger Stahlträger in Erd- und Obergeschoss. An den Hölzern der Dachkonstruktion und an den Deckenbalken wurde erheblicher Schädlingsbefall festgestellt. Ohne denkmalpflegerische Abstimmung und ohne ausreichende statische Prüfung erfolgten eigentümerseits für die geplante Nutzung des Kellergeschosses Bodenabsenkungen und Abgrabungen im Fundament-Bereich an der östlichen Giebelseite und an der Gartenfront. Diese Maßnahmen führten zu Setzrissen und erheblichen statischen Problemen im Fundament- und Kellergewölbereich, die den Bestand des Gebäudes von Grund auf gefährdeten. Die

gangstür in den Münsterhof wurde ein Windfang aus Stahl und Glas gesetzt, um auch hier die klimatische Stabilität für den Innenraum zu erreichen. Die wenigen noch erhaltenen Fachwerkwände im Gebäude, die aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammen, waren aufgrund von Schäden an der Substanz und teilweise erfolgten Veränderungen an der Konstruktion in ihrer Stabilität beeinträchtigt und entsprachen nicht mehr den Anforderungen an Raumtrennwände. Um sie dennoch erhalten zu können, wurden sie beidseitig mit Gipskarton verkleidet. Dadurch bekamen die Türleibungen erheblich mehr Tiefe. Alle Türrahmen mussten umgearbeitet werden. Für die Türöffnungen wurden historische Türblätter des 18. und 19. Jahrhunderts aus dem Bestand des Gebäudes wieder verwendet. Über den Kellergewölben wurde wegen der unterschiedlichen Nutzung der Geschosse, Wohnen im Kellergeschoss / Seminarräume im Erdgeschoss, aus schalltechnischen Gründen ein besonderer Fußbodenaufbau erforderlich, der zu Veränderungen des Höhenniveaus im Erdgeschoss geführt hat. Einige Türöffnungen mussten deshalb entsprechend höher gesetzt werden. Die werksteingerahmte Tür des 16. Jahrhunderts im Erdgeschoss wurde geschlossen, da ein Höhersetzen dieses Türgewändes aus Gründen des Substanzschutzes untersagt wurde. Die Deckenuntersicht im Erdgeschoss zum Obergeschoss musste aus brandschutztechnischen Gründen aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen in den Geschossen (Gewerbe Erdgeschoss und Wohnen Obergeschoss) abgehängt und als F90-Decke ausgebildet werden. Damit haben die Räume im Erdgeschoss ein deutlich geändertes Erscheinungsbild erhalten, denn es ist keine Holzbalkendeckenkonstruktion mehr sichtbar. Die moderne Gestaltung der Räume dominiert das Bild. Erhebliche Diskussionen ergaben sich um den Erhalt des Kaminbosens im Erdgeschoss, dessen Existenz aufgrund der Forderung

des Brandschutzes, eine durchgehende F90-Deckenverkleidung auszuführen, zeitweise sehr in Frage stand. Der Bosen mit der an der Balkendecke hängenden Lehmfachwerkkonstruktion konnte aber doch erhalten werden. Die F90-Deckenverkleidung wurde bis an den Bosen herangeführt, innen hat er unterhalb seines historischen Ziegelgewölbes ebenfalls eine F90-Verkleidung bekommen, die dunkel gestrichen ist und nur wenig auffällt. Zusätzlich wurde eine zertifizierte Brandmeldeanlage im Bosen und im Saal eingebaut. Der Kamin kann aus brandschutztechnischen Gründen jetzt nicht mehr als offener Kamin genutzt werden. Die Substanz der Sandsteinkaminwangen des 16. Jahrhunderts und der Bosen des 19. Jahrhunderts, sind jedoch bewahrt. An die neu gemauerte Rückwand der ehemaligen Feuerstelle ist wieder die qualitätvolle gusseiserne Platte des 16. Jahrhunderts gestellt, die sich auch vor dem Umbau hier befand.

Ergebnis der Sanierung des Münsterhofes

Die Raumproportionen haben sich in allen Geschossen durch geänderte Fußbodenhöhen und durch statische Verstärkungen der Decken und ihre neuen Verkleidungen verändert. Der Münsterhof ist im Inneren nun nicht mehr das gediegen eingerichtete Einfamilienhaus, das noch auf den Fotos von 2004 zu sehen ist, sondern ein modernes Wohn- und Seminargebäude mit einigen historischen Details und sehr hochwertig gestalteten neuen Räumen. Der Burgmannshof des 16. Jahrhunderts ist erhalten, seine weitere Baugeschichte in den verschiedenen Jahrhunderten jedoch am Gebäude selbst, insbesondere im Inneren, nur noch zu erahnen.

Barbara Seifen

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1 (Ludorff), 2 (Bathe), 3–5 (Nieland), 6, 7 (Seifen).

Lippetal-Hovestadt (Krs. Soest), Schloss Hovestadt: Restaurierung zweier Salons

Mit der Konservierung und Restaurierung des Musikzimmers und des Roten Salons brachte die Eigentümerfamilie die behutsame Instandsetzung der repräsentativen Wohnräume im Erdgeschoss des Nordflügels von Schloss Hovestadt (erbaut 1563–1572) zu einem guten Abschluss. Vorausgegangen waren im Jahre 1995 die Restaurierung des Festsals und 2003/04 die Restaurierung der westlich anschließenden Salons, der 2011 die beiden oben genannten, dem Saal nach Osten benachbarten Zimmer folgten. Nur der den Wohnräumen nach Süden vorgelagerte Galeriegang wartet jetzt noch auf seine Herrichtung.

Während die innere Ausgestaltung der beiden westlichen Salons, genauer gesagt der Bibliothek und des „Schutzengelzimmers“, erst mit der baulichen Verlängerung des Nordflügels zwischen 1774

und 1776 entstand, gehört die wandfeste Ausstattung des zur Gräfte gelegenen Roten Salons in die Umgestaltungsphase der Zeit um 1750, in der auch der Festsaal sein heutiges Aussehen erhielt. Das Musikzimmer entstammt ebenfalls dieser Phase, erfuhr jedoch um 1920 eine Überarbeitung. Die bemalten textilen Wandbespannungen sind eine eigenhändige Arbeit der damaligen Schlossherrin Helene Gräfin von Plettenberg, die sie als farblich leicht abgewandelte Kopie der chinesisch inspirierten Leinwandtapeten des späten 18. Jahrhunderts in den beiden westlichen Salons anfertigte.

Als Vorbereitung der Maßnahme nahm die Paderborner Restaurierungsfirma Ars colendi 2010 in beiden Räumen eine restauratorische Befunduntersuchung vor und entwickelte auf dieser Grundlage das mit Eigentümern und Denkmalpflege abgestimmte Restaurierungskonzept. Als Ziel wurde darin definiert, den überkommenen Zustand zu

respektieren, zu konservieren und nur sehr zurückhaltend zu restaurieren. Die spärliche Befundlage bei den Farbfassungen ließ auch kaum einen anderen Weg zu. So war die schlichte Stuckdecke mit Randprofil im Musikzimmer offenbar bereits früher einmal von älteren Anstrichen befreit worden. Nur in der Voute fanden sich sporadische Reste von über einem Dutzend Farbfassungen, darunter ein recht frühes Rosa. An den raumhohen hölzernen Wandvertäfelungen und Türen ließen sich unter der jüngsten, an den Türen zweifach überarbeiteten Rosafassung wiederum nur stellenweise Reste einer vorangehenden weißtonigen Farbigeit nachweisen, bei der es sich aber auch um eine Grundierung handeln könnte. Die Rosafassung gehört offenbar zu den Wandbespannungen der Zeit um 1920, da unter den Abdeckleisten der auf die Vertäfelung aufgenagelten Leinwand keine Farbfassung vorhanden ist.

Die im Musikzimmer bestehende kühltonige Rosafassung mit weißen Absetzungen der Profile wurde gefestigt, gereinigt und von jüngeren, teilweise stark blätternden Übermalungen befreit, das Holzwerk geringfügig repariert, gut erhaltene Farbflächen wurden retuschiert, der Rest angleichend überfasst. An der Stuckdecke wurden Hohlstellen hinterfüllt, Risse und Fehlstellen ausgebessert, eine unsachgemäße ältere Ergänzung erneuert und dann die ganze Decke im vorhandenen gebrochenen Weiß neu gefasst. Das Abnehmen der Wandbespannungen aus Leinwand mit dem im Rapport aufgemalten Blütenmuster war wegen der bereits beschriebenen Befestigungsart nicht angeraten. Zum Glück wiesen sie keine substantiellen Beschädigungen auf, so dass eine trockene Oberflächenreinigung in situ ausreichte und bereits eine deutliche Aufhellung mit sich brachte. Die Ausführung lag in den Händen der Textilrestauratorin Sabine Heitmeyer-Löns aus Havixbeck, während die Fa. Ars colendi für die übrigen Restaurierungsarbeiten verantwortlich zeichnete. Dazu gehörte auch die Restaurierung der Supraportengemälde und des Fayenceofens. Die Gemälde lassen jetzt durch die Abnahme des stark gedunkelten Firnisses wieder ihre bemerkenswert gute Qualität erkennen. Zu den drei Jagd- bzw. Tierstilleben und einer südlichen Landschaft, jeweils von unbekannter Hand des 18. Jahrhunderts, gesellt sich hier eine Ansicht von Hovestadt mit Kirche, signiert 1981 von Bernhard Graf von Plettenberg (1903–1987, Bildhauer). Der schöne, nicht mehr befeuerte Rokokoofen aus weiß glasierter, unbemalter Keramik bekam durch die Oberflächenreinigung, das Schließen der breit aufgegangenen Fugen, kleinere bildhauerische Ergänzungen und abschließende Retuschen sein ursprüngliches Erscheinungsbild zurück.

Die Befundlage im trotz seiner holzsichtigen wandhohen Eichenvertäfelung so genannten „Roten Salon“ war ähnlich bescheiden wie im Musikzimmer. Die zeitgleichen Konsoltische der



1 Lippetal, Schloss Hovestadt, Musikzimmer, nach der Restaurierung. 2012.



2 Lippetal, Schloss Hovestadt, Musikzimmer, Detail der Wandbespannung, nach der Reinigung. 2012.

Südwand zeigen zwar neben der Vergoldung der Ornamente eine den Vertäfelungen angepasste Holzimitationsfassung, darunter liegt jedoch noch eine hellgraue Farbfassung. Auf den Vertäfelungen selbst ließen sich weder gesicherte Belege für eine frühere Farbfassung des Holzwerks, noch für seine ursprünglich holzsichtige Oberflächenbehandlung ermitteln. Es bleibt also ungeklärt, ob die unter den Räumen im Nordflügel einzigartige



3 Lippetal, Schloss Hovestadt, Roter Salon, nach der Restaurierung. 2012.

Holzichtigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt wurde oder nicht. An der qualitativollen und reich stuckierten Decke waren ältere Fassungsschichten bereits zu einem früheren Zeitpunkt entfernt worden, so dass unter dem jetzigen weißen Anstrich nur eine weitere weiße Leimfarbschicht festzustellen war. Der wunderbar luftig-leichte Rokokostuck stammt aus formalen und stilistischen Gründen mit Sicherheit von demselben unbekanntem Stuckateur wie die noch opulenteren Stuckdecke des Saals. Die Klärung des ikonographischen Programms beider Decken und der Herkunft des Stuckateurs wäre eine lohnende Aufgabe für die kunsthistorische Forschung. Die Stuckdecke war infolge älterer Feuchtigkeitseinbrüche und Bewegungen durch großflächige Ablösungen vom Untergrund, Hohlstellen und Risse stark geschädigt. Am östlichen Ende des Raums fehlte bereits ein Teil der Stuckornamentik. Die Restaurierungsmaßnahmen hatten sich also

Menden (Märkischer Krs.) und Witten (Ennepe-Ruhr-Krs.): Poenigeturm und Burg-ruine Hardenstein als Projekte bürgerschaftlichen Engagements

Im Folgenden sollen zwei erfolgreiche Projekte vorgestellt werden, bei denen Maßnahmen an ge-

zunächst mit dem Hinterfüllen und der Festigung und Sicherung des abgelösten bzw. hohlliegenden Stucks zu beschäftigen. Die Ergänzung der Stuckfehlstelle erfolgte durch die Applikation von Abformungen passender Stuckelemente in Verbindung mit der freien Antragung kleinerer Partien in Stuckgips. Abschließend erhielt die Stuckdecke einen neuen weißen Anstrich. Die Vertäfelungen der Wände wurden holztechnisch repariert, die Oberflächen gereinigt und mit einem dünnen Dammarfirnis überzogen. Die Farbfassung der Konsoltische wurde gefestigt, gereinigt und retuschiert. Bei den darüber angebrachten Spiegeln entschied man sich zur Abnahme der jüngeren Bronzierung der Rahmen und zur Restaurierung der darunterliegenden Vergoldung. Wie im Musikzimmer wurden auch im Roten Salon die zahlreichen guten, in die Vertäfelung eingelassenen Gemälde des 18. Jahrhunderts restauriert und der dunkle Firnis entfernt. Neben den als Supraporten dienenden Früchte- und Blumenstillleben sind besonders die drei Porträts hervorzuheben, bei denen man bisher nicht identifizierte Mitglieder der gräflichen Familie von Plettenberg vermuten darf.

Ihre Nachfahren, die jetzigen Eigentümer, nutzen die restaurierten Räume traditionell für gelegentliche Feiern im Familienkreis und bei anderen repräsentativen Anlässen. Bei der Finanzierung der denkmalgerechten Wiederherstellung wurden sie durch Zuwendungen aus Denkmalmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unterstützt.

Dirk Strohmann

Literatur

Dirk Strohmann, Beobachtungen und Neufunde zur barocken Baugeschichte des Schlosses Hovestadt, in: Westfalen und Italien. Festschrift für Karl Noehles. Petersberg 2002, S. 185–202. – Ders., Raumdekorationen des 18. Jahrhunderts in den Schlössern Hovestadt und Burgsteinfurt und ihre Restaurierung, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2/2007, S. 75–81. – Ders., Lippetal-Hovestadt (Kreis Soest), Schloss Hovestadt, Restaurierung des Kapellenraums, in: Westfalen88. Münster 2010 (2012), S. 437–441. – Dokumentation zur restauratorischen Untersuchung in Musikzimmer und Rotem Salon, Schloss Hovestadt, Juli 2010, Fa. Ars colendi (Andreas Ahlers), Paderborn. – Restaurierungsdokumentation Musikzimmer und Roter Salon, Schloss Hovestadt, Januar 2012, Fa. Ars colendi (Inge Otto), Paderborn.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1–3 (Nieland).

fährdeten Objekten nur durch bürgerschaftliches bzw. ehrenamtliches Engagement verwirklicht und somit die Erhaltung, Pflege und Nutzung möglich wurde.

Bereits im Sommer 2011 fanden die jüngsten Maßnahmen am Poenigeturm in Menden statt. Es wur-



1 Der Poenigeturm in Menden. 2011.

den Reparaturen am Turmhelm, insbesondere Zimmererarbeiten am Dachwerk vorgenommen, vor allem aber das Turminnere bis unter die Spitze wieder begehbar gemacht. Dazu wurde eine neue gegenläufige Treppe aus Stahl und Holz eingebaut. Es winden sich nun zwei schmale Treppenläufe für den separaten Auf- und Abgang passgenau am Bruchsteinmauerwerk entlang auf die Ebene unterhalb des Turmhelms. Das Erdgeschoss und die oberste Ebene können nun für kleinere Ausstellungen genutzt werden. Die Turmbesteigung wird in die Stadtführungen einbezogen. Auch das Begehen der besonderen Treppenanlage lohnt einen Besuch des Poenigeturms in Menden. Oben angekommen, erwartet die Besucher neben der Aussicht ein großformatiger Stadtplan, der den Stadtgrundriss Mendens in der Zeit um 1900 zeigt. Nur durch das Engagement der „Mendener Stiftung Denkmal und Kultur“ wurde das Projekt der Instandsetzung und Neu-Nutzung möglich. Die Stiftung mit ihrem Initiator Peter Hoppe warb Sponsorengelder von Bürgerinnen und Bürgern, Mendener Unternehmen und Fördermitteln der NRW-Stiftung ein. Am 19. 7. 2011 erfolgten die feierliche Einweihung und Wiedereröffnung des bis dahin nicht mehr begehbaren Turms. Es ist bereits das zweite Projekt neben dem sogenannten Schmarotzerhaus, dem kleinen Wohnhaus An der Stadtmauer 5, welches die Stiftung durch eine behutsame denkmalgerechte Instandsetzung und Nut-



2 Blick in den Poenigeturm mit der neuen Treppenanlage. 2011.

zung erfolgreich verwirklicht hat. Im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten konnten Naturschutz und Denkmalschutz, leider mit häufig widerstreitenden Interessen, glücklich kombiniert werden. Unter die Traufe wurden Dohlenkästen montiert und somit Behausungen für die tierischen Bewohner geschaffen, die auf Brutplätze in Siedlungen angewiesen sind.

Der viergeschossige Poenige- oder Peinigeturm mit seiner Pyramidenhaube und der sogenannte Teufelsturm bilden zusammen die beiden letzten Turmrelikte aus der im Mittelalter entstandenen Stadtbefestigungsanlage, die ursprünglich aus der Stadtmauer, 11 Türmen und einem vorgelagerten Graben mit Wall bestand. Die Stadt Menden lag im Grenzgebiet zwischen dem kurkölnischen und märkischen Sauerland und war lange Zeit Auseinandersetzungen und mehrfachen Zerstörungen ausgesetzt. Planmäßig wurde die Stadt zuletzt im 14. Jahrhundert einschließlich eines massiven Befestigungssystems wieder aufgebaut. Neben den beiden Türmen sind noch Reste der Stadtmauer erhalten, die sich noch heute in den Stadtmauerhäusern, wie dem oben erwähnten Haus Nr. 5, verbergen. Insofern stehen die beiden Projekte der „Mendener Stiftung Denkmal und Kultur“ auch in einem historischen Zusammenhang.

Ein weiteres Beispiel für ehrenamtliches Engagement in der Denkmalpflege sind die Tätigkeiten der „Burgfreunde Hardenstein e.V.“ in Witten, die sich seit 1974 um die Erhaltung und Pflege der Burgruine Hardenstein im Muttental im Wittener Stadtteil Herbede verdient gemacht haben. Die regelmäßigen Pflegeeinsätze mit kleineren Reparaturen am Mauerwerk, Grünschnitt u.a., konnten nicht verhindern, dass ein geschwächtes, nicht mehr originales Mauerstück zum Winterende 2010 einstürzte. Die Ruinenmauern sind der ständigen Witterung und dem Eintrag von Regenwasser und damit der Gefahr von Frostsprengung ausgesetzt. Durch den Einsturz war die angrenzende Kaminwand der Burgruine akut gefährdet. Der hoch über der Mauerkrone der Saalkammer aufragende Ka-



3 Die Burgruine Hardenstein in Witten, Notsicherungsgerüst der Kaminwand nach Einsturz eines Wandstücks. 2010.



4 Die Burgruine Hardenstein von der Ruhr aus gesehen, rechts im Bild die instandgesetzte Kaminwand. 2012.

minkopf zeigte schon lange eine Verformung, also eine beträchtliche Neigung, so dass mit einem Notsicherungsgerüst der weitere Einsturz verhindert werden musste. Das Konzept für die endgültigen statischen Sicherungsmaßnahmen sah folgende Arbeitsschritte vor: Zunächst sicherten im Mauerquerschnitt eingebrachte Anker die beiden Mauer­schalen vor dem Ausbrechen. Danach wurde die gesamte Kaminwand mit diagonalen Verspannungen stabilisiert und die anschließenden Mörtel­injektagen verfestigten das lockere Bruchsteingefüge im Mauerinneren, welches durch die Bewitterung schon jeglicher Bindemittel entbehrte. Durch diese substanzsichernde Vorgehensweise konnten die bestehenden Außenmauern des ehemaligen herrschaftlichen Wohngebäudes erhalten werden, ohne Mauerwerksteile abzunehmen und neu aufzumauern. Zum Schutz des Bruchsteinmauerwerks aus Sandstein wurde eine Kalkmörtelschlämme aufgebracht, deren derzeit sehr heller Farbton in wenigen Jahren anwittern und die Farbe des Ruhsandsteins der übrigen Mauern auf dem Burgareal annehmen wird. Nicht zu vergessen sei die Erwähnung der neuen Abdeckung der Mauerkrone mit Bleiblech, um zukünftig den Eintrag von Regenwasser auf den waagerechten Flächen zu vermeiden.

Für die Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen wurde eine gelungene Kooperation verschiedener Beteiligten gefunden, denn die Anlage ist noch in Privatbesitz und an die Stadt Witten verpachtet. Diese wiederum überlässt Pflege und Nutzung z.B. für die Veranstaltung von Festen u.ä. den „Burgfreunden Hardenstein e.V.“. Der Verein konnte neben Landesdenkmalmitteln und Mitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz durch seinen gemeinnützigen Status auch Mittel der NRW-Stiftung akquirieren, so dass die statisch und handwerklich aufwändige Maßnahme finanzierbar wurde. Die feierliche Einweihung fand hier am 22.10. 2012 statt. Die ehemals von Wassergräben und der Ruhr geschützte Burganlage Hardenstein aus dem 14. und 15. Jahrhundert ist neben Haus Witten, Schloss Steinhausen und Haus Herbede Teil der Burgenlandschaft entlang der Ruhr. Diese präsentiert sich mit vier ehemaligen Herrnsitzen auf Wittener Stadtgebiet in unterschiedlichem Erhaltungszustand. Die Burgen der Ruhrregion wurden zuletzt 2010 im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres durch Publikationen und Ausstellungen gewürdigt.

Danae Votteler

Bildnachweis

LWL-DLBW: 3, 4 (Votteler). – Mendener Stiftung Denkmal und Kultur: 1, 2.

Mitteilungen

DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH. Bericht zur Fortbildungsveranstaltung am 25. Oktober 2012 in Detmold

Bereits zur vierten Veranstaltung der Fortbildungsreihe DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH haben die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und das LWL-Freilichtmuseum Detmold gemeinsam eingeladen. Das Thema der Veranstaltung lautete: „Historische Dachdeckungen und ihre Erhaltung.“ Rund 140 Teilnehmer, darunter viele Architekten, Handwerker und Mitarbeiter der Denkmalbehörden, kamen am 25. Oktober nach Detmold, um ihr Wissen zu historischen Dachdeckungen zu erweitern und über deren Erhaltung zu diskutieren.

Prof. Dr. Jan Carstensen, Museumsdirektor des LWL-Freilichtmuseums Detmold und Dr. Holger Mertens, Referatsleiter der Praktischen Denkmalpflege und Baukultur der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, begrüßten die Gäste im Veranstaltungsraum des Hauses Kuhlmeier neben der Museumsgaststätte „Im Weißen Ross“.

Dr. Holger Mertens wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass es sich bei Dacheindeckungen, die von Technik und Handwerk des Mittelalters, der Neuzeit oder aber auch der Zeit um 1900 künden, um ein bedrohtes Gut handle. Bei Maßnahmen, die die Dachhaut betreffen, sei daher eine Bewertung der Dacheindeckung und die Klärung der Möglichkeiten einer Reparatur von großer Wichtigkeit.

Den ersten Vortrag des Vormittages hielt Dr. Fred Kaspar, Bauhistoriker der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Zum Thema „Bedeckt und bedacht – Zur Geschichte der Dachdeckung in Westfalen-Lippe“ erläuterte er die verschiedenen historischen Dachdeckungen aus Stroh, Schiefer, Sandstein und Ziegel und wies insbesondere darauf hin, dass die Materialwahl für eine Dachdeckung nicht in erster Linie von der Region, also dem örtlichen Kontext abhing, sondern soziale Komponenten wie die Vermögensverhältnisse des Bauherren und die gestalterischen Intentionen im Hinblick auf Mode und Geschmack eine ausschlaggebende Rolle spielten. Da Gebäude im Laufe ihrer Geschichte oft mehrmals die Dachdeckung wechselten, sehe sich die Denkmalpflege mit der Frage „Für welche Dachdeckung entscheiden wir uns?“ konfrontiert. Hier gelte es stets, die Geschichte eines Denkmals – mit der Hilfe von historischen Fotos und schriftlichen Quellen – zu analysieren, um eine begründete Entscheidung treffen zu können.

Anschließend stellten Dr. Christoph Heuter und Dr.-Ing. Barbara Seifen, Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, in kurzen



Die Tagungsteilnehmer vor dem Bauernhof im Sauerländer Dorf des späten 19. Jahrhunderts, der gerade wieder errichtet wird.

Impulsreferaten Fälle aus der Praxis in Westfalen-Lippe vor, bevor in vier Vorträgen zum Oberthema „Handwerksfertigkeit bei Reparatur und Sanierung historischer Dachdeckungen“ die verschiedenen Materialien der Dacheindeckung von Fachleuten aus der Praxis erläutert wurden.

Jürgen Gerbens, Dachdeckermeister und Prokurist der Gesellschaft zur Förderung des westfälischen Dachdeckerhandwerks mbH im sauerländischen Eslohe, referierte zur altdeutschen Schieferdeckung und stellte die einzelnen Arbeitsschritte vom Abbau des Schiefers über die Zurichtung von Dachplatten bis zur Eindeckung vor und plädierte insbesondere für eine detaillierte Planung, damit das Endergebnis optisch ansprechend und fachtechnisch abnahmefähig sei.

Stefan Raabe, Dachdeckermeister aus Lemgo und Obermeister der Dachdeckerinnung, stellte in seinem Beitrag die verschiedenen Dachdeckungen mit Ziegeln vor. Ergänzt wurden seine Ausführungen durch den Ziegel-Fachberater Wolfgang Böltner, der Sonderserien von Ziegeln erläuterte, die mit speziellen Dämpfverfahren produziert werden. Ulrich Müller, Dachdeckermeister und Obermeister der Dachdeckerinnung Höxter-Warburg, erklärte die Besonderheiten bei der Dachdeckung mit Sollingsandstein. Da hier stets mit alten Steinen gearbeitet wird, stellt sich u. a. die Frage, wo für Neueindeckungen mit Sollingsandstein zukünftig das passende Material bezogen werden kann. Vor der Mittagspause sprach Lars Schrahe, Dachdeckermeister aus Detmold, über die unterschiedlichen Eigenschaften und die Verwendung von Metall bei der Dachdeckung. Anschaulich erläuterte er vor allem die verschiedenartige Verarbeitung dieses Materials.

Am Nachmittag führten Dr. Hubertus Michels und Dipl.-Ing. Claudia Diekmann vom LWL-Freilicht-

museum Detmold die Teilnehmer zu ausgewählten Objekten auf dem Gelände. Im Sauerländer Dorf des Freilichtmuseums wird zur Zeit ein Bauernhof des späten 19. Jahrhunderts im Zustand von 1925 errichtet, der als Herberge für Schüler- und Jugendgruppen dienen soll. Am vollständig translozierten Wohnhaus konnte die Eindeckung mit dem originalen Schiefer begutachtet werden. Am Beispiel des Trafoturms aus Niedermarsberg von 1924, der in moderner Betonbauweise errichtet wurde, diskutierten die Teilnehmer über die Landschaftsgebundenheit von Objekten, bevor im Paderborner Dorf Dacheindeckungen mit Ziegeln, Schiefer und Sollingsandstein erläutert wurden. Hier diskutierte man nicht nur die verschiedenen Dachhäute, sondern ebenfalls die mit diesen in unmittelbarer Verbindung stehenden Dachkonstruktionen und die verschiedenen Gestaltungen des Ortgangs als Abschluss der Dachfläche am senkrecht stehenden Giebel.

Im Anschluss an den Rundgang sprach Jürgen Gerbens über Wärme- und Feuchteschutz bei Steildächern von denkmalgeschützten Gebäuden. Unter

dem Motto „Bauphysik zum Anfassen“ erläuterte er anschaulich den Aufbau von belüfteten und unbelüfteten Steildachkonstruktionen und die Gründe für Tauwasserbildung in Bauteilen.

In der Abschlussdiskussion wurde noch einmal deutlich, wie wichtig spezialisierte handwerkliche Fähigkeiten auf dem Gebiet der historischen Dachdeckung sind. Nur in kooperativer Zusammenarbeit von Fachleuten im Handwerk, Architekten und Denkmalpflegern können gute Ergebnisse im Umgang mit historischer Bausubstanz erzielt werden. Die Veranstaltung DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH in Detmold hat hier wieder eine Plattform für den lebendigen Austausch zwischen den verschiedenen Experten geboten. Die beiden LWL-Kultureinrichtungen Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und Freilichtmuseum Detmold freuen sich darauf, die erfolgreiche Fortbildungsreihe fortzusetzen (s. u.).

Anne Bonnermann

Bildnachweis

LWL-Freilichtmuseum Detmold (Klein).



Historische Dachwerkkonstruktion. 2012.

DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH. Fachwerk – Dachwerk. Holzkonstruktionen und ihre Erhaltung. Fortbildungsveranstaltung am 10. Oktober 2013 im LWL-Freilichtmuseum Detmold

Zwei der Kultureinrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, das LWL-Freilichtmuseum Detmold und die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, bieten eine praxisorientierte Fortbildungsreihe an, um die Kompetenz und das gebündelte Wissen für den Umgang mit historischer Bausubstanz weiterzugeben. Zielgruppen sind Beschäftigte der Denkmalbehörden in Westfalen-Lippe, Handwerker/innen, Restauratoren/innen, Architekten/innen, Ingenieure/innen sowie alle Personen, die mit der Denkmalpflege beruflich oder privat verbunden sind.

Fachwerkgebäude prägten die Bebauung des ländlichen Raumes vor 1870. Sie machen heute etwa ein Drittel unseres Bestandes an Baudenkmalern aus. Das bedeutet, dass sie einen großen Anteil an den zu restaurierenden Bauten haben. Ergänzend zur Veranstaltung von 2011, die sich den Fachwerk-Oberflächen widmete, richten wir in diesem Jahr unseren Fokus auf die Holzkonstruktionen.

Neben den Hausgerüsten werden Dachwerke, für die häufig ein unerwartet hohes Alter ermittelt werden kann, und ihre Sanierung vorgestellt. Gerade an Fachwerk- und Dachwerkkonstruktionen sind bei sorgfältiger Untersuchung Veränderungen ablesbar. Auf der Grundlage dieser bauhistorischen Befunde und Aufmaße sowie ihrer Bewertung steht die Erhaltung der historischen Holzkonstruktionen im Mittelpunkt. Die Erarbeitung von Instandsetzungskonzepten auf der Grundlage von Statik- und Holzschutzgutachten wird ebenso behandelt wie die zimmermannsmäßige Ertüchtigung oder – wo unumgänglich – die Ergänzung unter Zweitverwendung alter Bauteile oder durch das Zurichten neuer Hölzer.

An ausgewählten Objekten des Freilichtmuseums wird die Thematik diskutiert. Ein intensiver fachlicher Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern und Denkmalpflegern ist erwünscht. Die eintägige Veranstaltung findet – wie die voran gegangenen – im LWL-Freilichtmuseum Detmold statt. Das detaillierte Programm wird rechtzeitig im Internet veröffentlicht unter www.lwl-dlbw.de oder unter www.lwl-freilichtmuseum-detmold.de.

Anne Herden-Hubertus

Bildnachweis

LWL-DLBW (Brockmann-Peschel).

Aus dem Bildarchiv



1 Balve, katholische Kirche St. Blasius, Thronender Christus in der Mandorla. Zustand 1943.

Farbdias aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs

Mit dem „Führerauftrag für Farbaufnahmen von Decken- und Wandmalereien in historischen Bauwerken Großdeutschlands“ begann im April 1943 mitten im Zweiten Weltkrieg eine großangelegte Fotokampagne. Ziel war es, die von Zerstörung bedrohten Wand- und Deckenmalereien zu dokumentieren, ohne genau festzulegen, welche Rolle die Aufnahmen nach Kriegsende übernehmen sollten. Während das Reichspropagandaministerium, das die Aufträge an die Fotografen erteilte, die Aufnahmen einerseits als Propagandazwecken und andererseits als Ausgangsmaterial für eventuell notwendig werdende Rekonstruktionen herstellen ließ, befürworteten die Denkmälämter die Bestandsaufnahmen zur Herstellung von Vergleichsmaterial für die Kunstgeschichte.

Die Anwendung der noch recht jungen Diapositivfarbtechnik führte dazu, dass diese Aufnahmen auch heute noch einen großen Wert haben. Teilweise sind diese Fotos tatsächlich auch bei Rekonstruktionen zum Einsatz gekommen, wie beispielsweise bei den Wandgemälden im Erbdrostenhof in Münster. Für das im Denkmalamt seit 2012 lau-



2 Münster, Treppenhaus im Erbdrostenhof, Diener. Zustand 1943.

fende Projekt zur figürlichen Wandmalerei der Romanik in Westfalen haben die Farbaufnahmen einen wichtigen Quellenwert, da sie häufig den Zustand der Malereien mit den Überarbeitungen aus der Zeit um 1900 dokumentieren und damit vor Beginn der großen Restaurierungskampagnen der 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahre, in denen meist die Übermalungen entfernt wurden.

Im Denkmalamt ist eine große Anzahl von Farbdia-positiven des „Führerauftrags“ zu westfälischen Objekten archiviert. 2012 wurden der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur Scans der ca. 1.000 Diapositive aus Westfalen vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte zur Verfügung gestellt. Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München ist seit 1956 damit beauftragt, die insgesamt ca. 39.000 Aufnahmen aus der Kampagne zu sammeln, zu archivieren und zu digitalisieren. Das Farbdiaarchiv findet man im Internet unter <http://www.zi.fotothek.org/>

Dorothee Boesler

Bildnachweis
LWL-DLBW: Bildarchiv.

Neuerscheinungen des Amtes



Schlossplatz – Hindenburgplatz – Neuplatz in Münster. 350 Jahre viel Platz
 11. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (in Kooperation mit dem Stadtmuseum Münster). Münster 2012, 255 S., ca. 276 col. Abb. ISBN: 978-3-939172-94-9 (vergriffen)

Die Diskussion um die Benennung des Platzes vor dem barocken Schloss in Münster ist nicht neu und fand im vergangenen Jahr in einem Bürgerentscheid – ist man für die Bezeichnung „Schlossplatz“ oder für die Bezeichnung „Hindenburgplatz“? – ihren demokratischen Höhepunkt: Man entschied

sich für „Schlossplatz“. Vor diesem Hintergrund erhielt die Publikation, die als Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Stadtmuseum Münster (ab 30.9. 2012) erschienen ist, besondere Aktualität. Die Idee, sich mit dem historischen Schlossplatz/Hindenburgplatz zu beschäftigen und seine ursprüngliche Funktion einer Esplanade – dem freien Schussfeld gegen die Stadt – mit seiner wechselvollen Geschichte bis in die Gegenwart als Parkplatz oder Veranstaltungsort für den Send zu verfolgen, stammte von Prof. Dr. Eberhard Grunsky, dem ehemaligen Landeskonservator Westfalens. Das ist nicht von ungefähr, war E. Grunsky doch im Jahr 2003 maßgeblich beteiligt an den viel diskutierten Problemen und Wettbewerbsentwürfen zur Gestaltung eines neuen Kulturforums auf diesem Platz. Wie Schloss und Schlossplatz nach der 1661 errichteten und 1764 geschleiften Zitadelle nach Plänen Johann C. Schlauns 1772 entstanden, welche unterschiedlichen Funktionen dieser äußerst bemerkenswert große Platz durch die Zeiten bis heute erfüllte und noch erfüllt, das beleuchten viele Autoren u. a. aus der LWL-Denkmalpflege, dem Stadtmuseum Münster und dem Landesarchiv. Eine Chronologie von 1661 bis 2011 am Ende des Buches gibt dem Leser die Möglichkeit, sich rasch in knapper Form über die wechselvolle Geschichte des Schlossplatzes zu informieren. Hervorgehoben sei hier die großzügige, zu einem guten Teil farbige Bebilderung des Bandes, zu der nicht nur historische und gegenwärtige Fotos zählen, sondern auch eine beachtliche Menge historischer Pläne.

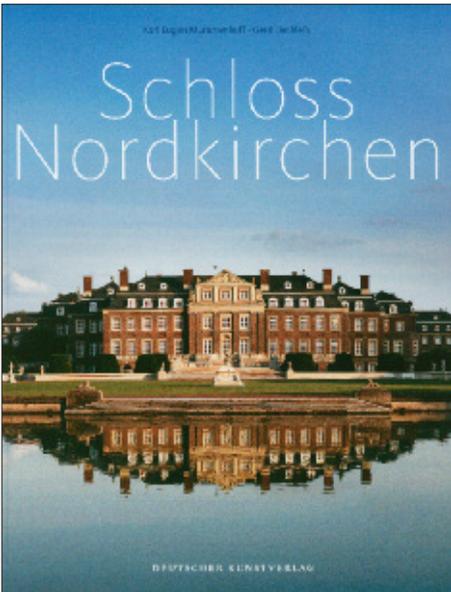
Das Buch begleitete die gleichnamige Ausstellung im Stadtmuseum Münster, die vom 2.10. 2012 bis zum 24.2. 2013 besucht werden konnte.

Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl

Mummenhoff, Karl Eugen; Dethlefs, Gerd: Schloss Nordkirchen. Herausgegeben und überarbeitet von Gerd Dethlefs. Mit einem Beitrag von Walter Schlutius und Franz-Josef Flacke. Fotos von Andreas Lechtape. Berlin [u. a.]: Deutscher Kunstverlag, 2012. ISBN 978-3-422-02304-8

Schloss Nordkirchen, im südlichen Münsterland gelegen, gilt als das größte und bedeutendste Barockschloss in Westfalen. Das weitläufige Ensemble aus Gebäuden, Gräften, Parks, Gärten und Skulp-

turen wurde von der UNESCO zum „Gesamtkunstwerk von internationalem Rang“ erklärt. Die erste umfangreiche Monographie zu Schloss Nordkirchen aus dem Jahre 1975 von Karl Eugen Mummenhoff, Denkmalpfleger und Bauforscher am früheren Westfälischen Amt für Denkmalpflege, wurde schnell zum Standardwerk. Alle Auflagen waren umgehend vergriffen und nur noch antiquarisch zu erhalten. Eine Neuauflage war daher schon lange ein Desiderat. Gerd Dethlefs hat sich der Überarbeitung angenommen, indem er den



vorliegenden Text aktualisierte und um neue wissenschaftliche Erkenntnisse erweiterte. Darüber hinaus wurde eine neue Fotodokumentation mit aktuellen Farbaufnahmen erstellt, die in der Gegenüberstellung mit den Fotos der früheren Ausgabe die Geschichte Schloss Nordkirchens sehr anschaulich werden lässt.

Hauff, Thomas (Hg.): Münster. Stadtentwicklung zwischen Tradition, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven. Münster: Aschendorff, 2011. ISBN 978-3-402-14938-6 (Städte und Gemeinden in Westfalen 12)

Die Reihe „Städte und Gemeinden in Westfalen“ der Geographischen Kommission für Westfalen erscheint seit 1994 (Band 1: Kreis Steinfurt). Der Band „Münster“ beschäftigt sich erstmals mit einer kreisfreien Stadt, folgt jedoch wie die bisherigen Bände einem vorgegebenen Gliederungsschema. Die Themen reichen von der Lagezuordnung, über Natur und Umwelt, Baukultur, historische Stadtentwicklung und Stadtteile, Infrastruktur, Gewerbeentwicklung, Bildung und Wissenschaft bis hin zu Freizeit, Sport und Tourismus sowie zu regionalen und grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen der Stadt. Reichhaltiges Anschauungsmaterial wie Karten, Tabellen, Diagramme und Abbildungen ergänzen die über 50 Aufsätze. Damit kann auch dieser Band als Nachschlagewerk genutzt werden.

Eichenlaub, Alexander (Hg.): Umbau mit Bestand. Nachhaltige Anpassungsstrategien für Bauten, Räume und Strukturen. Berlin: Reimer, 2012. ISBN 978-3-496-01447-8 (Schriften des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel 3)

Das Bauen im Bestand nimmt einen immer größer werdenden Anteil der Bautätigkeiten ein. Relevant sind insbesondere die Umnutzung, die ener-

getische Sanierung, Um- und Anbauten sowie allgemeine Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen.

Die vorliegende Publikation problematisiert speziell den Bereich Stadtumbau aus der Perspektive einer nachhaltigen Veränderungsfähigkeit des Bestandes. Vor dem Hintergrund des demografischen und ökonomischen Wandels gewinnt die Anpassung des Bestands an neue Herausforderungen gegenüber Neubauten an Bedeutung. Die Beiträge beschäftigen sich beispielsweise mit den Themen „Stadtumbau als konzeptioneller Städtebau“, „Einfamilienhäuser der 1950er bis 1970er Jahre in Westdeutschland: Eine neue Herausforderung der Stadtentwicklung“, „Gemeinschaftliches Wohnen im Mietshaus“, „Bunt gemischte und soziale Stadt: Zur Weiterentwicklung von Wohnsiedlungen der Nachkriegsjahre“ und „Zum nachhaltigen Umbauen von Landschaft“.

Dascher, Ottfried: „Es ist etwas Wahnsinniges mit der Kunst“. Alfred Flechtheim. Sammler, Kunsthändler, Verleger. Wädenswil: Nimbus, 2011. ISBN 978-3-907142-62-2 (Quellenstudien zur Kunst 6)

Alfred Flechtheim (1878–1937), in Münster als Sohn eines Getreidehändlers geboren, betätigte sich schon früh als Kunstsammler und wurde in den 1920er-Jahren zu einem der einflussreichsten und wichtigsten Kunsthändler und -sammler in Deutschland. Seine Berliner Galerie wurde führend für Ausstellungen der Avantgarde. Nur einige Künstler seien hier genannt: George Grosz, Max Beckmann, Paul Klee, Fernand Léger und Pablo Picasso. Als Verleger gründete er die Zeitschrift „Der Querschnitt“ und gab Mappen „seiner“ Künstler heraus. Wegen der Repressionen der Nazis emigrierte er 1933 über Frankreich nach England, wo er 1937 in London starb. Ottfried Dascher beschreibt in seiner umfangreichen und detaillierten Biographie dieses schillernde Leben und widmet der Frage nach dem Verbleib der Sammlung Flechtheims ein eigenes Kapitel.

Dem Katalog liegt eine DVD mit sämtlichen Ausstellungskatalogen Flechtheims bei.

Rabeling, Esther: Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in administrativen Abwägungsentscheidungen. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verl., 2012. (Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung 6). Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2012. ISBN 978-3-8293-1034-5

Denkmalpflege, Denkmalschutz und Kulturgüterschutz bildeten sich in ihrer historischen Entwicklung unterschiedlich aus. In der heutigen Bundesrepublik Deutschland liegt die Kulturhoheit der Denkmalschutzgesetzgebung bis auf einige Kompetenzbereiche bei den Ländern. Ausgehend von

der Systematik der Denkmalschutzgesetze der Länder untersucht und bewertet die Dissertation am Beispiel des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes die Struktur denkmalrelevanter Abwägungsentscheidungen, beispielsweise die Berücksichtigung der Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Verhältnis zu den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege.

Solchermaßen kann die Arbeit ein Leitfadens für den Umgang mit etwaigen Kollisionen zwischen

räumlich relevanten Planungen und den Belangen von Denkmalschutz und Denkmalpflege sein.

Umfassende Informationen über unsere Neuerwerbungen erhalten Sie durch unsere aktuelle Neuerwerbungsliste, die wir monatlich per Email verschicken.

Sie können die Liste unter folgender Adresse abonnieren: sabine.becker@lwl.org

Öffnungszeiten der Bibliothek: Mo.–Fr. 8.30–12.30 Uhr und Mo.–Do. 14.00–15.30 Uhr. Anmeldung erbeten.

Personalia



Jochen Glandorf im Ruhestand

Jochen Glandorf wurde 1949 im westfälischen Emsdetten geboren und machte dort sein Abitur. Sein Architekturstudium an der TH Aachen schloss er 1976 als Diplom-Ingenieur ab. Nach dem zweiten Staatsexamen 1979 war er zunächst als Bauassessor im Staatshochbauamt für die Universität Münster tätig. Danach wechselte er in die Hochbauabteilung des LWL.

Im Januar 1981 kam er als Baurat in unser Amt in die Praktische Denkmalpflege in das damalige Referat Nordwest, das von Herrn Boldt geleitet wurde. Der benötigte dort Verstärkung, weil sich mit dem neuen Denkmalschutzgesetz die Denkmalszahlen um ein Vielfaches erhöhten und Bürgerhäuser wie Bauernhäuser in großer Zahl hinzukamen.

Zugleich war Herr Glandorf Honorarreferent zusammen mit Herrn Reinboth, dem damaligen Juristen unseres Hauses an der Akademie des Handwerks, Schloss Raesfeld mit dem Schwerpunkt, die mit dem neuen Gesetz aufkommenden Fragen zu Denkmalschutz und -pflege zu beantworten.

Nach der Pensionierung von Herrn Boldt übernahm Dr. Richard Borgmann seine Stelle, zu dem

Team kam als städtebauliche Verstärkung dann Gunhild Lubberger (verh. Wolff), später Elke Olschewski dazu. Herr Borgmann übernahm 1989 die Leitung der praktischen Denkmalpflege und ins Team Nordwest folgte Dr. Reinke.

In den 1990er-Jahren war Herr Glandorf drei Jahre lang Vertreter des Amtes in dem Arbeitskreis Bautechnik der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD. Wesentlichen Anteil an der weitergehenden guten Teamarbeit in den folgenden Jahren hatte Herr Glandorf mit seiner freundlichen und gleichmäßigen Zuverlässigkeit. Er betreute mit großer Umsicht seine Zuständigkeitsbereiche mit dem Schwerpunkt Profanbau und baute ein kluges und erfolgreiches Sanierungskonzept für Bauernhofanlagen und die Teilumnutzungen auf den Höfen aus. Die damals noch neue Umnutzung der im Münsterland besonders bedeutenden Speicher z. B. zu Wohnzwecken wurde zu einem denkmalpflegerischen Muster. Hier hat er maßgeblich die Eigentümer von architektonischen Lösungen in zeitgenössischen Formen überzeugt und nachhaltig gezeigt, dass Fachwerkbauten keinen historisierenden Ausbau brauchen, um als geschichtsträchtiges Bauwerk erlebt werden zu können.

Seine Begabung, Konflikte frühzeitig so zu steuern, dass sie einer sachgemäßen Lösung nicht im Wege standen, führte dazu, dass Oberkonservator Glandorf nicht nur wegen seiner fachlichen Kompetenz hoch angesehen war und ist, sondern dass er als Freund der Bauten und seiner Bewohner in Erinnerung geblieben ist.

Auch in den damals wichtigen Bereichen der Stadt-sanierungen etwa in Nottuln, Coesfeld und Emsdetten hat er die denkmalpflegerischen Belange immer wieder in die Planungen eingebracht, ein damals durchaus nicht einfaches Arbeitsfeld, weil der neue, gesetzlich geordnete Stellenwert der Denkmalpflege fast überall erst mühsam vermittelt werden musste.

Als seine Mutter schwer erkrankte, entschloss er sich, 2003 seine Arbeit beim Amt ruhen zu lassen, um sich mehr um sie kümmern zu können. Neben der Pflege übernahm er eine ehrenamtliche Auf-

gabe beim Heinrich-Neuy-Bauhaus-Museum in Steinfurt-Borghorst, in dessen Stiftungskuratorium er tätig ist. Der Verzicht auf seine Arbeit hier ist ihm nicht leicht gefallen und die Geschicke seines alten Amtes hat er weiterhin mit großem Interesse verfolgt. Anlässlich seiner Pensionierung im September 2012 wünschen wir uns von ihm, dass er

trotz seiner vielen Engagements und Hobbies weiter der Denkmalpflege und seinem alten Amt sein freundliches Interesse widmet und wünschen ihm alles Gute!

Bildnachweis
LWL-DLBW.



Beat Sigrist im Ruhestand

Nach mehr als 32 Jahren Dienstzeit im westfälischen Denkmalamt wurde Amtsr Restaurator Beat Sigrist Ende Januar 2013 in den vorgezogenen Altersruhestand verabschiedet. Sein Zuständigkeitsbereich im Referat Restaurierung (und Dokumentation) lag von Anfang an im Fachgebiet Wandmalerei und Steinkonservierung, oder, in der ihm eigenen Genauigkeit beharrlich anders formuliert, er nahm ‚restauratorische Fachaufgaben an Objekten aus Stein, Stuck, Putz sowie an Wandmalereien und Farbfassungen auf porösen Materialien‘ wahr. Geboren 1949 in Luzern am Vierwaldstätter See in der Schweiz machte er dort nach der Schulzeit zunächst eine Lehre als Bau- und Schriftenmaler, die er 1968 mit der Gesellenprüfung abschloss. Auf die berufliche Tätigkeit als Malergeselle u. a. in Genf folgten die Malermeister-Betriebsfachschule in Rapperswil und 1973 der Abschluss als eidgenössisch diplomierter Malermeister in Zürich. Anschließend bildete sich Sigrist von 1974 bis 1977 in der Schweiz als Mitarbeiter von Prof. Oskar Emmenegger, einer weltweit anerkannten Autorität auf dem Gebiet der Wandmalereirestaurierung, zum Restaurator weiter. Parallel dazu besuchte er Vorlesungen und Lehrveranstaltungen am Institut für Denkmalpflege der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart („Wandkurs“). 1977 begann die selbständige Tätigkeit als Restaurator, überwiegend in Werkverträgen mit den Restaurierungswerkstätten des Bundesdenk-

malamtes in Wien (Prof. Dr. Manfred Koller) sowie des Hohen Metropolitankapitels des Kölner Doms (Leitung Frau Christa Schulze-Senger, Landeskonservator Rheinland).

Am 1. April 1980 trat Beat Sigrist seinen Dienst im westfälischen Denkmalamt an, zunächst an der Seite von Günther Goege und Kurt Schmidt-Thomsen, später dann als Leiter der Amtswerkstatt für Wandmalerei und Steinkonservierung. Der Arbeitsschwerpunkt lag von Beginn an, bedingt durch die vorwiegend an ihren Standort gebundenen Objekte, in der Außendiensttätigkeit. Im Zusammenwirken mit den freien Restauratoren widmete sich Sigrist über drei Jahrzehnte den vielfältigen restauratorischen Aufgaben der Untersuchung, Konzepterstellung, Maßnahmenbegleitung und Dokumentation an unzähligen Denkmälern in ganz Westfalen-Lippe. In Fragen der Steinkonservierung, insbesondere am Baumberger Kalksandstein, entwickelte sich Sigrist in ständigem Kontakt mit den wissenschaftlichen Forschungsinstituten zum anerkannten Fachmann. Unermüdlich kümmerte er sich besonders um die zahlreichen Bildstöcke im Münsterland und anderen Teilen Westfalens. Starkes Engagement zeigte der nun ausgeschiedene Kollege zudem bei der Erhebung und Dokumentation von Befunden historischer Oberflächenbehandlungsschichten aller Art. Ein herausragendes Beispiel seiner umfassenden Tätigkeit auf diesem Gebiet sind die begleitenden Befunduntersuchungen bei der Außenanierung der ehemaligen Klosterkirche in Harsewinkel-Marienberg, die zu völlig neuen, auch überregional beachteten Erkenntnissen über die ursprüngliche Außenhaut und Außenfarbigkeit des bedeutenden mittelalterlichen Bauwerks führten. Mit großer Neugier, scharfem Auge, analytischem Verstand und Schweizer Präzision führte er seine Befunduntersuchungen später auch in enger Zusammenarbeit mit den Bauforschern des Amtes durch.

Sicher wird Beat Sigrist auch im Ruhestand nicht ganz vom Untersuchen und Restaurieren lassen können. Einige Energie will er aber zukünftig auf die Reparatur und Verschönerung seines Hauses in Münster (übrigens kein Denkmal) richten und sich natürlich verstärkt der Familie und seiner neuen Rolle als frisch gebackener Großvater widmen.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Nieland).



Christian Hoebel im Ruhestand

Am 1. März 2013 war für Christian Hoebel der letzte Arbeitstag in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Hier war er über drei Jahrzehnte im Fachreferat Technische Kulturdenkmäler tätig: Ein Denkmalpfleger aus Leidenschaft, der sich aufgrund seines umfangreichen Fachwissens und unermüdlichen Engagements für die Erhaltung und Pflege der Denkmäler der Industrie-, Technik- und Verkehrsgeschichte in Westfalen einen Namen gemacht hat.

Christian Hoebel war in seinem Beruf ein Quereinsteiger. Geboren am 5. Januar 1948 in Issum, Kreis Kleve, besuchte er bis zur Mittleren Reife 1965 die Realschule in Kleve. Sein Entschluss, Wasserwirtschaft und Kulturtechnik zu studieren, erforderte jedoch zunächst eine umfangreiche Praktikums-tätigkeit in den Bereichen Landwirtschaft, Tiefbau und Verwaltung. 1968 begann er sein Studium an der Ingenieurschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik im niedersächsischen Suderburg, wo er 1971 die Ingenieurprüfung ablegte. In den folgenden Jahren war er auf verschiedenen Gebieten wie dem Kanal- und Straßenbau, der Abwasserbeseitigung wie auch im Landschaftsbau planerisch tätig, bis er 1978 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, im Referat für Mittelalterarchäologie eine Anstellung als Grabungstechniker erhielt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Uwe Lobbedey nahm er an Ausgrabungen im Paderborner Dom teil. Am 1. April 1980 wechselte er innerhalb des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege ins Referat für Technische Kulturdenkmäler, dem er bis zu seinem Ruhestand angehörte.

Die wachsende Bedeutung der Disziplin „Industrie-archäologie“ hatte im Westfälischen Amt für Denkmalpflege bereits Ende 1973 zur Einrichtung eines Fachreferates für Technische Kulturdenkmäler geführt, dessen Besonderheit bis heute in der Aufgabekoppelung von Inventarisierung und praktischer Denkmalpflege liegt. Dem von Helmut

Bönnighausen geleiteten Referat trat Christian Hoebel zu einem Zeitpunkt bei, als durch Inkrafttreten des nordrheinwestfälischen Denkmalschutzgesetzes (1980) die Industriedenkmalpflege hierzulande eine besondere Wertschätzung erfuhr. Das Gesetz berücksichtigt, dass NRW in wesentlichen Teilen von der Industrialisierung geprägt ist und dass, bedingt durch den strukturellen Wandel in vielen Bereichen der Industrie und Technik, bedeutende Industriebauten unter starkem Veränderungsdruck stehen. Der Auf- und Ausbau des Fachreferates wurde damit zu einer grundlegenden und umfassenden Aufgabe, an der Christian Hoebel maßgeblich und nachhaltig beteiligt war. In seine Amtszeit fallen Ereignisse wie: 1989–1999 Internationale Bauausstellung Emscherpark, Ende 1995 Gründung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur durch das Land NRW und die Ruhrkohle AG, 2000 Jahr der Industriekultur sowie RUHR.2010, Kulturhauptstadt Europas. Bei allen Projekten war das Referat Technische Kulturdenkmäler eingebunden.

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt sollte für Christian Hoebel während seiner Amtszeit die Erhaltung von Wind- und Wassermühlen werden. Hier setzte er sich sehr für das Mühlenprogramm im Kreis Minden-Lübbecke ein, begleitete mit der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe die Erstellung kreisbezogener Wassermühleninventare und engagierte sich maßgeblich bei der Westfälisch-Lippischen Mühlenvereinigung e.V. Dies hat ihm den Spitznamen „Der Mühlen-Hoebel“ eingetragen.

Frühzeitig hatte er die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement und dem Aufbau von Netzwerken in der Denkmalpflege erkannt. Die Arbeit von Fördervereinen und Initiativen im Rahmen der Erhaltung technischer Denkmäler lag ihm besonders am Herzen. Er unterstützte sie fachlich im Rahmen von Exkursionen und Vorträgen. Seine Kompetenz, aber auch sein „glückliches Händchen“ im Umgang mit den Vereinen machte ihn dort zu einem stets gern gesehenen Kollegen. Besonders deutlich wurde dies für uns auf Exkursionen, die er gelegentlich auch für den Kollegenkreis organisierte und bei welchen nicht nur anschauliche Beispiele aus der Praxis vorgeführt und diskutiert wurden, sondern die Trägervereine liebevoll für unser leibliches Wohl sorgten. Wir werden das vermissen!

Neben den alltäglichen Aufgaben hat Christian Hoebel mit einer Vielzahl von Vorträgen, Exkursionen und Stadtführungen den Gedanken des „Technischen Denkmals“ einem breiten Publikum nahegebracht und die von ihm betreuten Fälle in eine Diskussion geführt.

Mit seinem Ruhestand verbunden ist nun auch sein Ausscheiden aus der Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, der er all die Jahre angehörte und in der er ein geschätzter Kollege war.

Und so verlässt mit Christian Hoebel ein denkmalpflegerisches Schwergewicht das Amt, ein Experte in Sachen Industriedenkmalpflege, der das Fachreferat in 33 Jahren so nachhaltig geprägt hat! Seiner besonderen Vorliebe für die deutsche Luftfahrtgeschichte und die Nachrichtentechnik wird

er sich nun in der neu gewonnenen Freizeit ausreichend widmen können.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg).



Dr. Oliver Karnau wechselt in die Geschäftsstelle des DNK

Zum 1.8. 2012 hat Dr. Oliver Karnau die Leitung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien übernommen.

Nach einem wissenschaftlichen Volontariat von 1993–95 in unserem Haus war er zunächst in der Praktischen Denkmalpflege des Brandenburgischen Landesamtes tätig. 1997 kehrte er zurück in die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in den Fachbereich Praktische Denkmalpflege. Karnau betreute als Gebietsreferent zunächst die Stadt Münster und Kommunen im Münsterland, später den Kreis Soest, den Hochsauerlandkreis, die Städte Bottrop und Herne und zuletzt wieder den Kreis Soest sowie die Stadt Bielefeld. Ferner war er über viele Jahre verantwortlich für die Betreuung von Maßnahmen zur Konservierung und Restaurierung von historischen Glasmalereien in ganz Westfalen-Lippe. Zudem ist er Lehrbeauftragter für Denkmalpflege an der TU Dortmund und an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Oliver Karnau ist vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Dauer von fünf Jahren als Leiter der Geschäftsstelle des DNK nach Bonn abgeordnet worden.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Nieland).



Neuer Referent in der Praktischen Denkmalpflege

Seit dem 1. Juli 2012 ist Dr. Bruno Denis Kretzschmar M.A. als wissenschaftlicher Referent der Praktischen Denkmalpflege für die Kreise Olpe und Soest zuständig. In seinem neuen Aufgabengebiet

kann er auf Erfahrungen mehrerer Stationen im Bereich der Denkmalpflege zurückgreifen. So wurde er beim LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Brauweiler bei Köln als Volontär ausgebildet. Dort erhielt er im Anschluss einen Zeitvertrag als Gebietsreferent für die Landeshauptstadt Düsseldorf sowie mehrere Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis. Danach erfüllte er als Regierungsbeschäftigter für Denkmalangelegenheiten bei der Bezirksregierung Köln die Aufgaben einer Unteren Denkmalbehörde. Dieser Tätigkeit folgte eine Einstellung als Gebietsreferent der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz/Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz mit zu betreuenden Kreisen in der Eifel, an der Mosel und in Rheinhessen.

Dem ging ein Studium der Kunstgeschichte, Christlichen Archäologie und Politischen Wissenschaften in Bonn und Toulouse voraus. Die Promotion im Jahre 2008 an der Bonner Friedrich-Wilhelms-Universität unter der Betreuung von Prof. Dr. Hiltrud Kier hatte zum Dissertationsthema „Die Franzosenzeit im Rheinland (1794–1814) – Ein Beitrag zur Architekturentwicklung öffentlicher Bauten“. Für ein diesbezügliches Forschungssemester

in Pariser Archiven erhielt Kretzschmar Stipendien der Stiftung Doktorhut und des Fonds der Universität Bonn. Nach dem Promotionsstudiengang folgten verschiedene Tätigkeiten, wie die als Kurator einer Ausstellung zu den Staatsempfängen der Bundesrepublik Deutschland in den Brühler Schlössern Augustusburg und Falkenlust und ein Stipendium der Fritz-Thyssen-Stiftung für das Forschungsprojekt des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Bonn zur Dokumentation der Bau- und Restaurierungsmaßnahmen des 19. Jahrhunderts in den zwölf großen romanischen Kirchen Kölns. Zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge zu Themen der Architekturgeschichte, Bau-



Neuer Referent in der praktischen Denkmalpflege

Am 1. August 2012 hat Architekt Dipl.-Ing. Christian Steinmeier seine Arbeit als wissenschaftlicher Referent der Praktischen Denkmalpflege aufgenommen. Hier ist er für die Kreise Siegen-Wittgenstein und Warendorf mit Ausnahme der Stadt Warendorf zuständig.

Das Studium der Architektur und des Städtebaus an der Technischen Universität Dortmund schloss Christian Steinmeier mit der Diplomarbeit „Museum der Weltkulturen Frankfurt am Main“ bei Prof. Christoph Mäckler ab. Schon früh entwickelte er großes Interesse am Umgang mit historischer Bausubstanz, an der Denkmalpflege und dem Bauen im Bestand. Bereits während seines Studiums kamen erste Projekte in diesem Bereich zur

forschung und Denkmalpflege, mehrere Redaktionsstätigkeiten sowie die Organisation und Moderation von Fachtagungen runden das vielfältige Spektrum ab, das der neue Gebietsreferent der LWL-Denkmalpflege, Landschafts-, und Baukultur in Westfalen in sein neues Arbeitsumfeld einbringen kann.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der gebürtige Rheinländer sich durch seine Ehefrau auch familiär mit Westfalen verbunden fühlt.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg).

Ausführung. Ein Orientierungspraktikum am damaligen Westfälischen Amt für Denkmalpflege bestärkte ihn darin, seine weitere berufliche Entwicklung ganz im Sinne dieser Interessenschwerpunkte voranzutreiben.

Im Anschluss an das Studium war Christian Steinmeier mehrere Jahre als Architekt in einem Architekturbüro mit Schwerpunkt Denkmalpflege angestellt. Sein Tätigkeitsfeld umfasste sowohl analytische Bereiche als auch das eigentliche Bauen im Bestand vom Entwurf über die Ausführungsplanung bis hin zur Begleitung und Koordination der Umsetzung am Objekt. Im Rahmen der hier bearbeiteten Projekte, wie dem Fürstbischöflichen Schloss in Münster oder dem Bayerischen Nationalmuseum in München, konnte er wertvolle Erfahrungen im Umgang mit historischer Bausubstanz in Theorie und Praxis sammeln. Anschließend absolvierte Christian Steinmeier ein wissenschaftliches Volontariat im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege am Landesdenkmalamt Berlin.

Basierend auf seinen breit gefächerten Erfahrungen möchte Christian Steinmeier Denkmaleigentümern, Ausführenden und Behörden sowohl bei alltäglichen als auch besonderen Problemstellungen beratend zur Seite stehen und hierbei Bewusstsein für Denkmalpflege sowie Wertschätzung historischer Bausubstanz vermitteln. Als gebürtiger Westfale freut er sich, im Rahmen seiner neuen Tätigkeit als Gebietsreferent der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen einen Beitrag zum Erhalt der historischen Bausubstanz seiner Heimat leisten zu können.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg).

Stab- und Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dr.-Ing. Heike Schwalm Arne Bonnemann M.A. Redaktion Dr. Jost Schäfer Veranstaltungsmanagement Dr.-Ing. Cornelia Otto Assistentz: Gisela Koch	Stab Vermittlung -4567 -4540 -4091 -3874 -3572	Arbeitsleitung Landeskonservator Dr. Markus Harzenetter Sekretariat: Bettina Everts Verwaltung Birgit Despenbrock Martina Feldkamp Angelika Westphal Martina Barghane	Stab Rechtsangelegenheiten Dr. Dimitrij Davydov -4050	
Gebietszuordnung Bielefeld Bochum Bottrop Dortmund Gelsenkirchen Hagen Herne Hemme Münster Kreis Borken Kreis Coesfeld Ennepe-Ruhr-Kreis Kreis Gladbach Kreis Herford Hochsauerlandkreis Kreis Höxter Kreis Lippe Märkischer Kreis Kreis Minden-Lübbecke Kreis Olpe Kreis Paderborn Kreis Paderborn Kreis Siegen-Wittg. Kreis Soest Kreis Steinfurt Kreis Umma Kreis Warandorf	Referat 11 Inventarisierung und Bauforschung Leitung: Dr. Michael Huyer Inventarisierung Arneget Herden-Hubertus M.A. Dr. Eva Dietrich Dr. Hans Hanke Dr. Eva Dietrich Dr. Marion Niemeyer Dr. David Gröpp Dr. Eva Dietrich Dr. Hans Hanke Dr. Marion Niemeyer Dr. Michael Huyer Dr. Thomas Spohn Beatris Roets Dr. David Gröpp Dr. Thomas Spohn Arneget Herden-Hubertus M.A. Arneget Herden-Hubertus M.A. Dr. David Gröpp Dr. Hans Hanke Dr. Marion Niemeyer Beatris Roets Dr. Hans Hanke Dr. David Gröpp Dr. Bruno Kretzschmar Beatris Roets Dr. Thomas Spohn Dr. Fred Kaspar Assistentz: Martina Börner	Referat 12 Praktische Denkmalpflege und Baukultur Leitung: Dr. Holger Mertens Dipl.-Ing. Birgit Bielech Dipl.-Ing. Saskia Schöler Dipl.-Ing. Saskia Schöler Dr. Christoph Heuer Dipl.-Ing. Hartmut Ochsmann Dipl.-Ing. Danae Vohleier Dipl.-Ing. Gabriele Podschall Dipl.-Ing. Gabriele Podschall Dipl.-Ing. Barbara Seifen Dipl.-Ing. Gabriele Podschall Dr. Ulrich Reinke Dipl.-Ing. Danae Vohleier Dr. Barbara Panke Dipl.-Ing. Hartmut Ochsmann Dr. Dimitrij Davydov Dr. Christoph Heuer Dipl.-Ing. Saskia Schöler Dipl.-Ing. Danae Vohleier Dr. Barbara Panke Dr. Bruno Kretzschmar Dipl.-Ing. Birgit Bielech Dipl.-Ing. Hartmut Ochsmann Dipl.-Ing. Christian Steinmeier Dr. Bruno Kretzschmar Dr. Ulrich Reinke Dipl.-Ing. Christian Steinmeier ¹ Dr. Ing. Barbara Seifen ² Assistentz: Gaby Lackner ³ Christa Sodke ⁴ Karin Wennigmann ⁴ Petra Vogt ⁵	Referat 13 Restaurierung und Dokumentation Leitung: Dr. Dorothea Boesler Datenbanken und Portale Manfred Diers Juliana Schramm Britta Kampmann Restaurierung Dipl.-Rest. Anke Dreyer Dipl.-Rest. Leonhard Lamprecht Beat Sigrist, Restaurator Dr. Dirk Strömann Dipl.-Rest. Brigitte Vöhringer Assistentz: Erika Plake Bibliothek Wiss. Bib. Sabine Becker M.A. -4050 Archiv Martin Köcher Bildarchiv N. N. Zeichnerische Dokumentation - CAD - Planarchiv Josef Budde Ingrid Frohnert Gabriela Hillerbrand Wolfram Zilberg Fotowerkstatt Angelika Beckmann-Peschel Hanneli Dulberg Heavig Noland Olaf Schröder Erläuterungen: 1 ohne Stadt Warandorf 2 nur die Stadt Warandorf 3 zuständig für Frau Podschall, Herrn Steinmeier, Herrn Ochsmann, Herrn Dr. Henke, Frau Dr. Ing. Seifen 4 zuständig für Frau Bielech, Frau Dr. Pankeke, Frau Schöler, Herrn Dr. Heuer, 5 zuständig für Herrn Dr. Kretzschmar, Frau Vohleier, Herrn Dr. Davydov, Herrn Steinmeier sowie das Team Baukultur	Referat 14 Städtebau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eickhoff Städtebauliche Denkmalpflege Dr. Ing. Bettina Heine-Hippel Dipl.-Ing. Jürgen Reuter Kulturdenkschriftentwicklung Martina Bange Dipl.-Ing. Ingrid Barnard Dipl.-Ing. Horst Gerbsattel Dipl.-Ing. Michael Höhn Dipl.-Geogr. Bernd Milde Dr. Margit Phillips Dipl.-Ing. Udo Woltering Gartendenkmalpflege Dipl.-Ing. Uwe Stekmann Gartenkultur Dipl.-Ing. Horst Gerbsattel Dipl.-Ing. Hartmut Kalle Dipl.-Ing. Udo Woltering Assistentz: Monika Riedel
gebietsübergreifend Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernesti Dr. Fred Kaspar Dr. Marion Niemeyer Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4011 -4145	Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imme Wittkamp Dipl.-Ing. Christian Hoebel Assistentz: Elisabeth Steinhoff Baukultur Dipl.-Ing. Darius Djananschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4092 -3879 -3877	-4071 -4023 -4069 -4066 -4085 -4028 -4092 -4096 -4065 -4047 -4095 -4050 -4058 -4088 -4013 -4041 -4088 -4013 -4047 -5312 -3876 -4045 -3952 -4726 -5568 -5668	-4035 -4036 -3881 -6886 -4046 -4012 -3880 -4078 -4028 -4048 -4097 -4063 -4061 -4056 -4067 -4040 -4095 -4029 -5312 -3876 -4045 -3952 -4726 -5568 -5668	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen www.lwl-dbw.de Fürstenbergstr. 15 48147 Münster Vermittlung 0251 591-01 Postanschrift: LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen 48133 Münster E-Mail: dbw@lwl.org

